

Haushaltsplan 2020/21

Band III

Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021

– Fortschreibung 2020 –

STADT
ESSEN

Haushaltssanierungsplan der Stadt Essen

2012-2021

FORTSCHREIBUNG 2020

1. TEIL VORBERICHT	
A. AUSGANGSSITUATION	2
I. DROHENDE ÜBERSCHULDUNG	2
II. ZUKUNFTS- UND KONSOLIDIERUNGSSTRATEGIE	4
III. DOPPELHAUSHALT 2010/11	5
IV. RATSBECHLUSS ZUR HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG	6
V. „STÄRKUNGSPAKT STADTFINANZEN“	7
VI. UMSETZUNG DES HAUSHALTSSANIERUNGSPLANES	9
VII. PERSPEKTIVE	10
B. KONSOLIDIERUNGSANSÄTZE	16
I. ERGEBNISBEITRÄGE DER STÄDTISCHEN BETEILIGUNGEN	19
II. PERSONALKOSTENREDUZIERUNG	25
III. REDUZIERUNG DER SACHAUFWENDUNGEN IM VERWALTUNGSBEREICH	31
IV. STEIGERUNG DER ERTRÄGE	34
C. ENTSCULDUNGSSTRATEGIE „100 MIO. EURO PLUS X“	35
D. ANNAHMEN UND STEIGERUNGSRATEN IN DER ERGEBNISPLANUNG	39
2. TEIL ERGEBNISPLANENTWICKLUNG 2020 – 2021	41
3. TEIL MABNAHMENÜBERSICHT	43
AUFGABENKRITISCHE MABNAHMEN	82

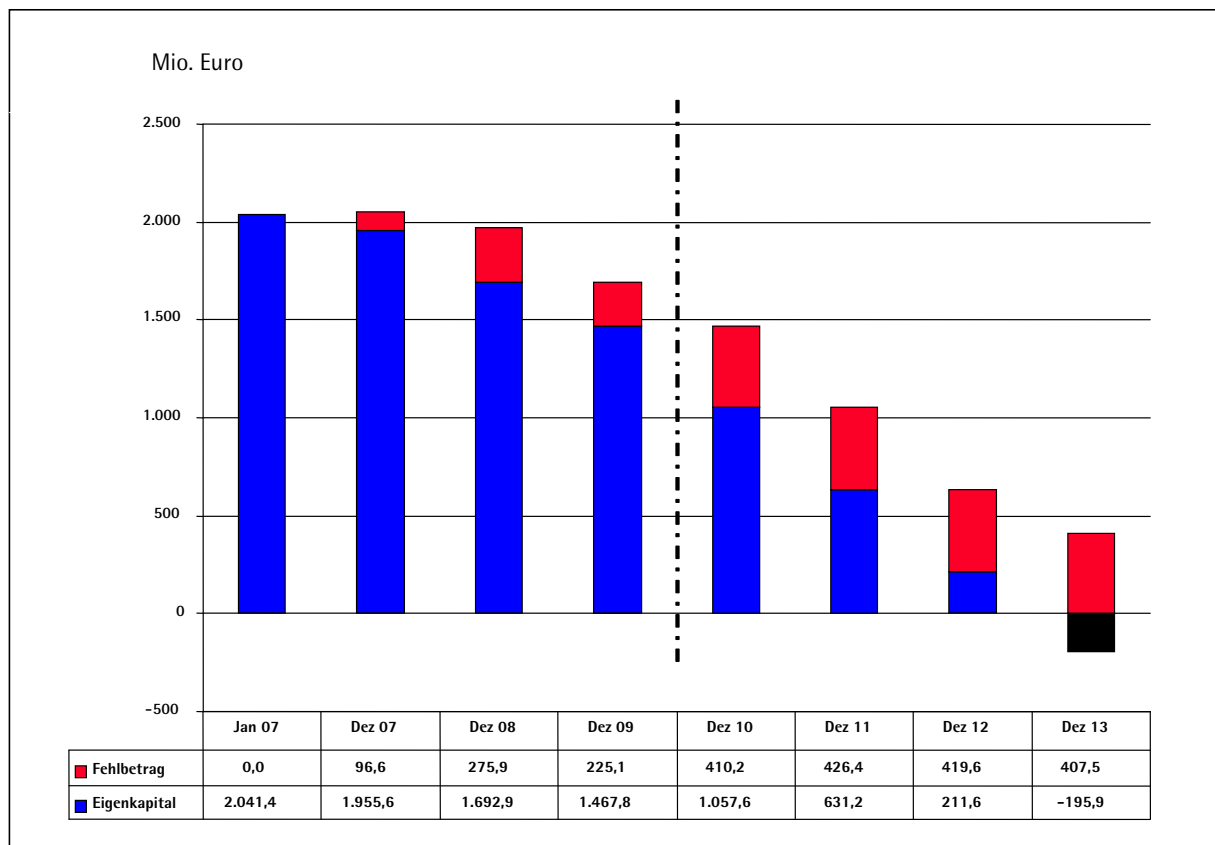
1. TEIL VORBERICHT

A. AUSGANGSSITUATION

Die Stadt Essen hat unter dem Eindruck der akut drohenden Überschuldung mit dem Doppelhaushalt 2010/2011 einen auch als „Paradigmenwechsel“ verstandenen grundlegenden Konsolidierungskurs eingeschlagen. Dieser fand seinen Ausdruck in dem zugleich aufgelegten Haushaltssicherungskonzept mit einem mittelfristigen Konsolidierungsvolumen von rund 600 Mio. Euro. Damit konnten zunächst die mittelfristige Überschuldung und die damit verbundenen Rechtsfolgen abgewendet werden.

I. DROHENDE ÜBERSCHULDUNG

Ausgehend von einem zu erwartenden Jahresdefizit oberhalb von 400 Mio. Euro für den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum ergab der Planungsstand im Herbst 2009 einen vollständigen Verbrauch des städtischen Eigenkapitals für das Jahr 2013.



An den demnach mittelfristig drohenden Verstoß gegen das Überschuldungsverbot gemäß § 75 Absatz 7 Gemeindeordnung NRW („Die Gemeinde darf sich nicht überschulden“) knüpfte das seinerzeit geltende Recht (Kapitel 5 des Leitfadens „Maßnahmen und Verfahren zur Haushalts-sicherung“ des Innenministeriums NRW vom 06. März 2009) umfassende Restriktionen.

Investitionen:

- Kein Kreditrahmen, aus dem Investitionen finanziert werden können!
- Für jede Investitionsmaßnahme, die eines Kredites bedarf, muss eine Einzelgenehmigung der Kommunalaufsicht eingeholt werden!
- Verkaufserlöse sind grundsätzlich zur Schuldentilgung einzusetzen!
- Keine Kreditfinanzierung eines kommunalen Eigenanteils bei geförderten Maßnahmen!
- Werden bei Fördermaßnahmen Eigenanteile von Dritten übernommen, sind Folgekosten zu vermeiden; über Ausnahmen entscheidet die Kommunalaufsicht!

Personal:

- Externe Neueinstellungen, Arbeitsvertragsverlängerungen und Umsetzungen mit Höhergruppierungsanspruch sind untersagt!
- Keine Beförderungen von Beamten, da kein Beförderungsbudget mehr besteht!
- Ausbildung nur nach aufsichtlicher Genehmigung!
- Übernahme von Auszubildenden und Neueinstellungen nur nach strengsten Maßstäben!

Freiwillige Leistungen:

- Zusätzliche freiwillige Leistungen dürfen nicht mehr übernommen werden!
- Bisherige freiwillige Leistungen müssen zurückgeführt werden (nötigenfalls Kündigung von Verträgen)!

Umgang mit Ratsbeschlüssen:

- Ratsbeschlüsse, die nicht zulässige Kosten verursachen oder einen Verzicht auf bisher erzielte kommunale Einnahmen zum Gegenstand haben, müssen vom Oberbürgermeister beanstandet werden!
- Alle finanzrelevanten Vorlagen sind der Kommunalaufsicht vorzulegen!

Mit Verfügung vom 22. Januar 2010 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Stadt Essen als „Stadt in drohender Überschuldung“ eingestuft und damit die vorgenannten Restriktionen verbunden. Darin führt die Kommunalaufsicht unmissverständlich aus:

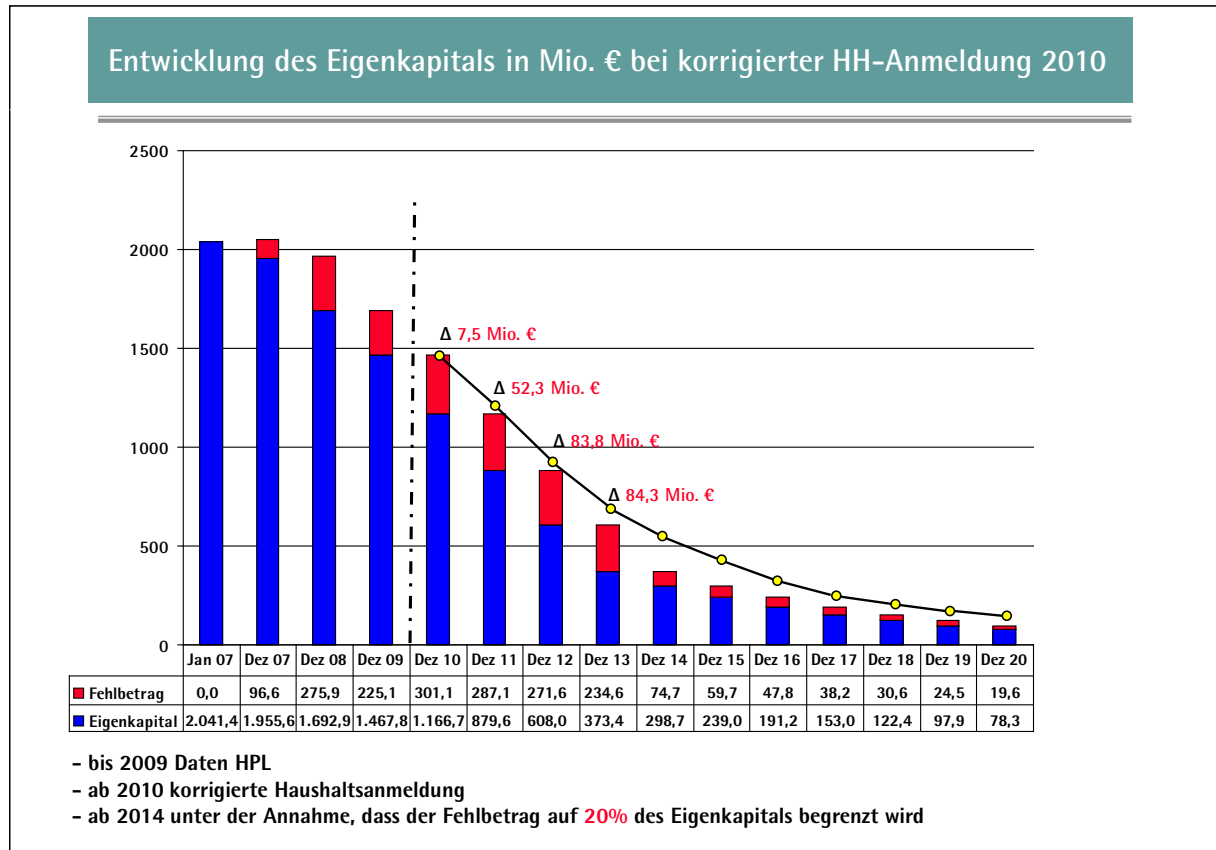
„Die Stadt Essen hat mit Aufstellung des Haushalts und des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 letztmalig die Gelegenheit, das Ruder herumzureißen und sich den bislang bestehenden Rahmen kommunaler Handlungsfähigkeit zu erhalten und möglichst langfristig zu sichern.“

Ein kraftvolles Bekenntnis, den Zustand der drohenden Überschuldung schnellstmöglich wieder verlassen zu wollen, hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24. März 2010 abgelegt:

Mit einstimmigem Beschluss wird die Absicht zu dauerhafter Eigenkapitalsicherung bekundet (vgl. Drucksache 0474/2010/2 i.V.m. Drucksache Nr. 59/2010/SPD/CDU/GRÜNE/FDP/LINKE/EBB).

II. ZUKUNFTS- UND KONSOLIDIERUNGSSTRATEGIE

Um den Haushalt soweit wie möglich aus eigener Kraft zu sanieren und dauerhaft eine Überschuldung zu verhindern, wurde für das jährliche Defizit eine Höchstgrenze definiert.



Idealtypischer Verlauf bei Begrenzung der jährlichen Fehlbeträge auf 20% des vorhandenen Eigenkapitals

Von dieser idealtypischen Entwicklung ausgehend, stützten sich die konkreten Konsolidierungsschritte auf drei Grundannahmen:

- Die notwendige Rückführung des jährlichen Fehlbetrages erfordert weiterhin erhebliche Konsolidierungsanstrengungen im gesamten Konzern; d.h. alle Bereiche der Kernverwaltung, als auch die städtischen Beteiligungsgesellschaften stehen in der Verantwortung.
- In den nächsten 15 Jahren werden rund 39 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter altersbedingt die Verwaltung verlassen.
- Die zu bewirtschaftenden Sachmittel werden dem verkleinerten Personalkörper angepasst.

Da die Maßnahmen zur Kostenreduzierung nicht ausreichten, um die notwendigen Haushaltsverbesserungen zu erzielen, wurden mit Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes 2010/2011 auch **moderate Ertragssteigerungen** im Jahr 2010 vorgenommen.

Insgesamt umfasste das Haushaltssicherungskonzept seit dem Jahr 2010 folgende Konsolidierungsansätze (ausführlich unter Ziffer B. „Konsolidierungsansätze“, S. 16 ff):

- Defizitreduzierung bzw. Gewinnausschüttung der städt. Beteiligungsunternehmen
- Personalkostenreduzierung
- Aufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich
- Steigerung der Erträge

	2010 in Mio. €	2011 in Mio. €	2012 in Mio. €	2013 in Mio. €
Fehlbedarf (Ausgangssituation)	-410,2	-426,4	-419,6	-407,5
Haushaltsverbesserungen durch die Beteiligungsunternehmen	22,6	26,8	35,6	40,1
Haushaltsverbesserung im Personalbereich	21,0	29,6	38,3	49,3
Haushaltsverbesserung aus zahlungsbezogenem Sachaufwand (-2 %)	31,0	38,8	34,8	39,3
Veränderungen bei den Erträgen	22,3	27,2	31,7	32,9
Sonstige Veränderungen	19,5	-2,2	15,0	35,4
Fehlbedarf (Beschluss)	-293,8	-306,2	-264,2	-210,5

III. DOPPELHAUSHALT 2010/11

Den Rechtszustand „drohender Überschuldung“ konnte die Stadt Essen erst nach Vorlage des am 30. Juni 2010 beschlossenen Doppelhaushalts 2010/11 nebst Haushaltssicherungskonzept (HSK) verlassen. In der daraufhin seitens der Bezirksregierung ergangenen Haushaltsverfügung vom 30. August 2010 heißt es u.a.:

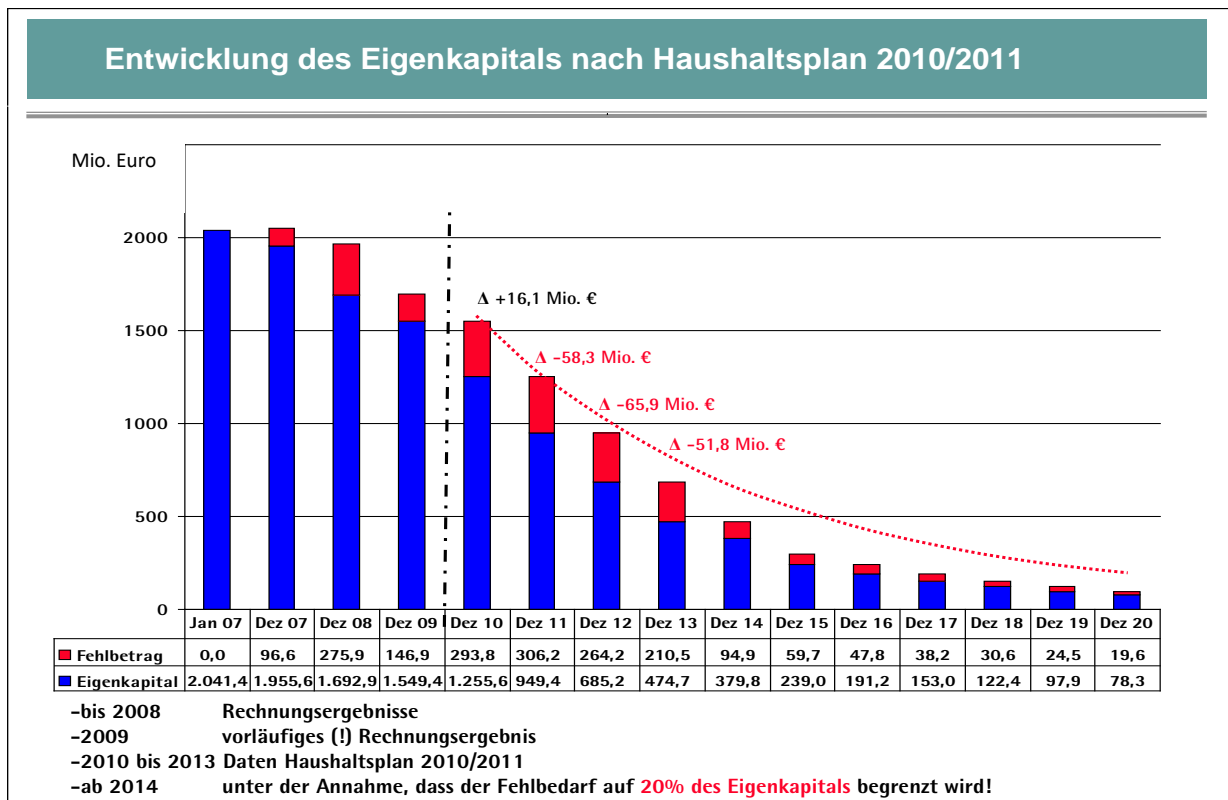
„Mit dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept kann davon ausgegangen werden, dass die Stadt Essen auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus noch über ein positives Eigenkapital verfügen wird. Aus diesem Grund halte ich meine Verfügung vom 22.01.2010 nicht weiter aufrecht. (...)

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept ist aus meiner Sicht mit den vier strategischen Ansätzen – Beteiligungen, Personal, Sachkosten und Ertragssteigerungen – auf eine gute Basis gestellt und führt zu Verbesserungen im Vergleich zur ursprünglichen Planung zwischen 116,4 Mio. Euro und 197,5 Mio. Euro pro Jahr. Die gesetzten Ziele halte ich für sehr ehrgeizig, aber auch für unerlässlich, um die Stadt Essen wieder in eine geordnete, rechtmäßige Haushaltswirtschaft zu führen, die sich insbesondere dann auch positiv für die Essener Bürgerinnen und Bürger gestalten wird. (...)

Die von der Stadt Essen gewählten strategischen Ansätze des Haushaltssicherungskonzeptes sind nachvollziehbar und relativ gleich gewichtet. Besonders positiv ist mir aufgefallen, dass auch die Beteiligungen und Sondervermögen der Stadt über Zielvorgaben aktiv mit in die Haushaltskonsolidierung eingebunden werden und einen Beitrag bei der finanziellen Rettung der Stadt Essen zu leisten haben. (...)

Insgesamt ist es zu begrüßen, dass die Stadt Essen im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept einen konzeptionellen Ansatz zur Überschuldungsvermeidung über die sog. „Klieve-Kurve“ gewählt hat. (...)

Den anteiligen Einsatz von Vermögenserlösen zur Finanzierung neuer Investitionen habe ich u.a. auch deshalb akzeptiert, weil die Stadt im Rahmen der Haushaltsaufstellung und der Neukonzeption eines aussagekräftigen Haushaltssicherungskonzeptes im Hinblick auf die Eigenkapitalentwicklung ein deutliches Zeichen, „die Kurve noch zu kriegen“, gesetzt hat und damit auch eine gewisse Vorbildfunktion für andere Kommunen einnimmt.“



Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 30.06.2010 ist zur engen politischen Begleitung des Haushaltskonsolidierungsprozesses der Unterausschuss für Finanzen und Beteiligungen eingerichtet worden. Dieser wurde mit der im Jahre 2014 beginnenden Wahlperiode zunächst durch einen eigenständigen Finanzausschuss ersetzt und seit dem 18. August 2015 zum Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen erweitert.

IV. RATSBESCHLUSS ZUR HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG

Mit dem folgenden Beschluss vom 25. Mai 2011 hat der Rat mit großer Mehrheit seine Entschlossenheit bekundet, einen Haushaltsausgleich für das Jahr 2015 anzustreben (vgl.

Drucksache Nr. 0877/2011/CDU/GRÜNE/FDP/EBB):

Der Rat der Stadt ist entschlossen, im Sinne einer generationengerechten, nachhaltigen und effizienten Finanzpolitik für Essen bis 2015 einen Haushaltsausgleich herbeizuführen. Dies kann aber nur gelingen, wenn

1. die Stadt Essen den im letzten Jahr eingeleiteten Paradigmenwechsel und Konsolidierungskurs weiter verfolgt,
2. Bund und Land unter Beachtung des Konnexitätsprinzips im Rahmen ihrer Verantwortung die notwendigen Entlastungen vornehmen,
3. die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dieses Vorhaben weiter begünstigen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, dieses Ziel bereits bei der Aufstellung der Haushalte 2012 ff. und der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen, entsprechende Anstrengungen zu unternehmen und initiativ tätig zu werden.

Darüber hinaus beauftragte der Rat der Stadt die Verwaltung, Vorschläge für eine dauerhafte Absicherung des Zieles eines Haushaltsausgleiches über das Jahr 2015 hinaus zu entwickeln und dem Rat der Stadt zur Entscheidung vorzulegen.

Schon in diesem kraftvollen Bekenntnis wurde der erklärte Wille des Rates zu einem schnellstmöglichen Haushaltsausgleich deutlich, noch bevor ein solcher im Stärkungspakt zur maßgeblichen Vorgabe erhoben wurde.

V. „STÄRKUNGSPAKT STADTFINANZEN“

Mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 trägt das Land Nordrhein-Westfalen insbesondere der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung Rechnung sowie einem teils dramatischen Eigenkapitalverzehr.

Danach stellt das Land mit dem Stärkungspaktgesetz den 34 Kommunen, die sich auf Grundlage der Haushaltsdaten 2010 in (drohender) Überschuldung befinden („pflichtig teilnehmende Gemeinden“), in den Jahren 2011 bis 2020 jährlich 350 Mio. Euro Konsolidierungshilfen zur Verfügung.

Die Stadt Essen nimmt ab 2012 mit 26 weiteren Kommunen freiwillig an der Stufe 2 teil (vgl. Ratsbeschluss vom 28.03.2012 gemäß Drucksache Nr. 0414/2012/2). Antragsberechtigt hierfür waren Gemeinden, deren Haushaltsdaten des Jahres 2010 den Eintritt der Überschuldung bis 2016 erwarten lassen. Für die 27 freiwillig teilnehmenden Gemeinden waren Mittel in Höhe von 65 Mio. Euro in 2012, 115 Mio. Euro in 2013 und jährlich 296,6 Mio. Euro ab 2014 vorgesehen. Diese Beträge wurden nach Einwohnerzahl und struktureller Haushaltslücke nebst aktuellem Zinsaufwand verteilt. Auf Essen entfielen hiervon mit 22,8 Mio. Euro (2012), 34,95 Mio. Euro (2013), 90,14 Mio. Euro (2014–2017), 59,9 Mio. Euro (2018) und 29,8 Mio. Euro (2019) mehr als ein Drittel. Die Mittel stammten anders als für Stufe 1 nicht aus originären Landesmitteln,

sondern wurden überwiegend den Mitteln des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) entnommen. Es handelte sich also um einen finanziellen Beitrag der kommunalen Familie.

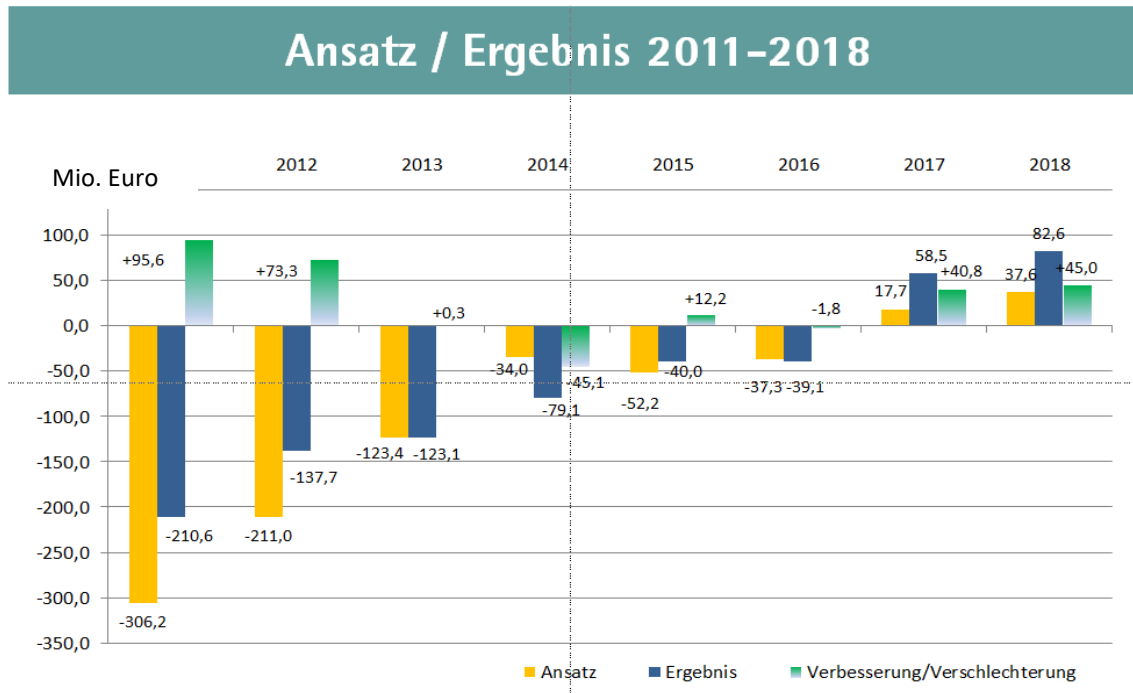
Im Gegenzug waren die teilnehmenden Kommunen verpflichtet, einen Haushaltssanierungsplan vorzulegen, wonach der Haushaltsausgleich schnellstmöglich, mit Hilfen spätestens 2018 und ohne Hilfen spätestens 2021, erreicht wird. Zur Unterstützung des Konsolidierungsprozesses wurde bei der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) eine „task force“ gebildet. Kommt eine Gemeinde ihrer Pflicht zur Vorlage des Haushaltsanierungsplanes nicht nach, weicht sie vom Haushaltsanierungsplan ab oder werden dessen Ziele aus anderen Gründen nicht erreicht, setzt die Bezirksregierung der Gemeinde eine angemessene Frist, in deren Lauf die Maßnahmen zu treffen sind, die notwendig sind, um die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und die Ziele des Haushaltssanierungsplans einzuhalten. Sofern die Gemeinde diese Maßnahmen innerhalb der gesetzten Frist nicht ergreift, ist durch das für Kommunales zuständige Ministerium ein Beauftragter gemäß § 124 GO NRW zu bestellen.

Ursprünglich konnte die Stadt Essen mit höheren Zuweisungen rechnen: Für 2013 waren rd. 40,3 Mio. Euro und für die Jahre 2014 bis zum Zeitpunkt des „Haushaltsausgleichs mit Hilfe“ jährlich rd. 108,7 Mio. Euro zu erwarten. Unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes wurde jedoch deutlich, dass die Berechnung der für die Mittelverteilung der Stufe I maßgebenden strukturellen Lücke zzgl. des Zinsaufwandes gemäß § 5 Abs.1 des Stärkungspaktgesetzes auf Grund fehlerhafter Daten einzelner Kommunen revidiert werden musste. Dies führte im Ergebnis dazu, dass die Summe der strukturellen Lücken zzgl. des Zinsaufwandes aller beteiligten Kommunen stieg bei im Wesentlichen unveränderter struktureller Lücke der Stadt Essen.

VI. UMSETZUNG DES HAUSHALTSSANIERUNGSPLANES

Aus der Bewirtschaftung der Haushaltspläne ergaben sich regelmäßig (teils deutliche) Verbesserungen gegenüber dem geplanten Defizit.

In der Gegenüberstellung von Plan und Ergebnis stellt sich die Umsetzung wie folgt dar:



In den Jahren 2011–2018 summieren sich die Verbesserungen auf rd. 220,3 Mio. Euro.

Haushalt 2017

Im Jahr 2017 wurde mit Hilfe der Stärkungspaktmittel in Höhe von 90,1 Mio. Euro – erstmalig nach 25 Jahren – ein Jahresüberschuss in Höhe von 58,5 Mio. Euro erzielt. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Plan 2017 von 40,8 Mio. Euro war in den überdurchschnittlichen Zuwächsen bei der Gewerbesteuer aufgrund von Sonder- und Einmaleffekten begründet. Die deutlich über dem Landesdurchschnitt liegende positive Entwicklung der Finanzkraft im Jahr 2017 wirkt sich jedoch negativ auf die finanzkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen der Folgejahre aus.

Haushalt 2018

Die Haushaltsentwicklung des Jahres 2018 hat unerwartet einen sehr positiven Verlauf genommen. Während zum 30.09.2018 in der Berichterstattung zum HSP-Controlling noch ein planmäßiger Haushaltsverlauf prognostiziert wurde, konnten im IV. Quartal 2018 durch einmalige, nicht prognostizierbare Sondereffekte und Nachveranlagungen bei der Gewerbesteuer überplanmäßige Mehrerträge in einer Größenordnung von rd. 100 Mio. Euro realisiert werden. Weiterhin profitierte die Stadt Essen von der Erhöhung der Verteilungsmasse (+9,96%) nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 (GFG 2018) und erhielt um rd. 42 Mio. Euro höhere Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr.

Diese positive Ertragsentwicklung verbunden mit strengen Haushaltsbewirtschaftungsregeln

haben zu einem Jahresüberschuss in Höhe von 82,6 Mio. Euro geführt. Zu beachten ist, dass darin die Stärkungspaktmittel des Landes NRW in Höhe von 59,9 Mio. Euro enthalten sind. Ohne die Landeshilfe läge der Jahresüberschuss 2018 bei 22,7 Mio. Euro. Im Jahr 2019 fließt letztmalig die stark abgeschmolzene Landeshilfe aus dem Stärkungspakt an die Stadt Essen (29,8 Mio. Euro).

Seit 2014 befindet sich die Stadt Essen in dem Zustand der bilanziellen Überschuldung. Durch den Jahresüberschuss 2018 sowie weitere ergebnisneutrale Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage konnte das negative Eigenkapital auf 263,6 Mio. Euro zurückgeführt werden. Auch sämtliche Liquiditätsüberschüsse werden zur Rückführung der konsumtiven Liquiditätskredite verwendet. In den Jahren 2017 und 2018 konnten die Verbindlichkeiten für Kredite zur Liquiditätssicherung in einem Umfang von 314 Mio. Euro getilgt worden und valutieren zum 31.12.2018 über 2.128,3 Mio. Euro.

VII. PERSPEKTIVE

• Gesamtwirtschaftliche Lage

Die gute wirtschaftliche Lage der Vorjahre setzte sich auch in 2018 fort, obwohl die exportorientierte deutsche Wirtschaft in einem schwierigen außenwirtschaftlichen Umfeld agiert. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist 2018 um 1,5 Prozent gestiegen, gegenüber 2,2 Prozent im Jahr 2017. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich sehr positiv. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote des Jahres sank um 0,5 Punkte auf 5,2 Prozent.¹

Für das Jahr 2019 prognostiziert die Bundesregierung unter der Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in der Herbstprojektion einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 0,5 %, noch 2018 waren es 1,5 %. Für 2020 wird wiederum ein Zuwachs von 1,0 % erwartet.

Bei der Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen im Zeitraum 2020-2023 überwiegen Unsicherheiten und Abwärtsrisiken. Wesentliche Risiken für die deutsche Konjunktur kommen aus dem internationalen Umfeld, dazu gehören die internationalen Handelskonflikte (USA/China) oder der bisher vertraglich nicht geregelte Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union zum 31. Januar 2020. Die deutsche Wirtschaft und insbesondere Nordrhein-Westfalen wären davon besonders betroffen, da die USA und Großbritannien zu den wichtigsten Handelspartnern der nordrhein-westfälischen Wirtschaft gehören.²

Die o.g. Risiken spiegeln sich im Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021 in den wichtigsten Säulen der Kommunalfinanzierung, nämlich der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen des Landes, NRW wider.

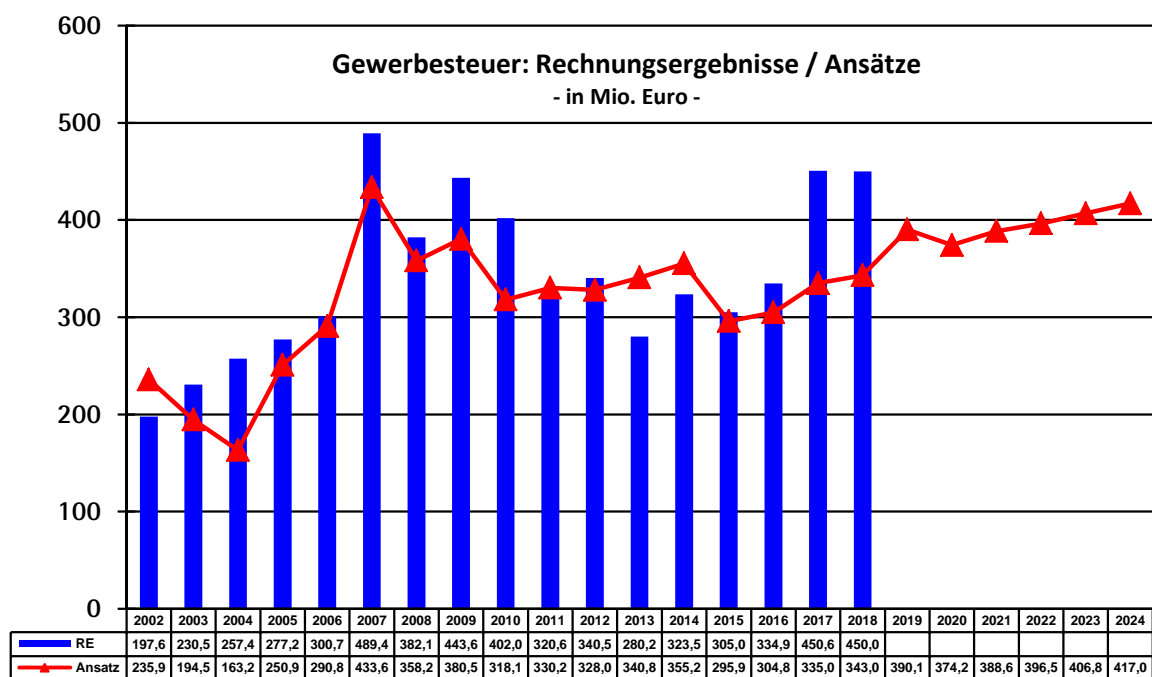
Die Steuerkraft der Stadt Essen, hier insbesondere die Gewerbesteuererträge, ist nach den

¹ Der Arbeitsmarkt in Deutschland 2018 (Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit 66. JAHRGANG, Sondernummer)

² Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (sog. Orientierungsdaten 2020-2023) zu Orientierungsdaten 2020-2023 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02. August 2019

“Energiepolitischen Beschlüssen” der Bundesregierung ab dem Jahr 2011 drastisch eingebrochen. Eine leichte Korrektur dieser Entwicklung erfolgte nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit der Brennelementesteuer im Jahr 2017, die zu Nachveranlagungen in einer Größenordnung von über 100 Mio. Euro geführt haben. Auch das Jahr 2018 war von dieser Entwicklung geprägt. Im Jahr 2019 wird bei einem Haushaltsansatz von 390,1 Mio. Euro ein Minderertrag von 9,1 Mio. Euro prognostiziert. Die Steigerungsraten von 2020 bis 2024 sind moderat und wurden anhand der aktuellen Empfehlungen des Steuerschätzkreises vom November 2019 in den Plan aufgenommen. Mit der sich abzeichnenden Konjunkturabflachung wurde das Risiko rückläufiger Gewerbesteuererträge in der Planung 2020 ff berücksichtigt.

Die Gewerbesteuerentwicklung im Plan/Ist-Vergleich in den Jahren 2002 bis 2024 zeigt die nachfolgende Grafik:



2020–2024 Haushaltsplan 2020/21

- **Niedriges Zinsniveau**

Die Zinsentwicklung wird vor allem von den Entscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB) beeinflusst. In ihrer letzten Sitzung am 12. September 2019 hat die EZB den Einlagensatz von -0,4 % auf -0,5 % gesenkt. Der Hauptrefinanzierungssatz blieb weiterhin bei 0 %. Eine Anhebung der Zinsen durch die EZB scheint damit in weite Ferne gerückt zu sein, da sie den Fortbestand ihrer Maßnahmen an die beabsichtigte Zielerreichung geknüpft hat. Trotzdem schränkt die Zinslast die Handlungsfähigkeit der Stadt Essen erheblich ein. Ein außergewöhnlich niedriges Zinsniveau ermöglicht es zwar, dass die absoluten Zinsaufwendungen stark rückläufig sind. Das bestehende Zinsänderungsrisiko ist aber insbesondere wegen der sich auf rund 2,128 Mrd. Euro (Stand Ende 2018) belaufenden Kredite zur Liquiditätssicherung hoch, wengleich die Möglichkeiten zur Zinssicherung, die der Krediterlass NRW bietet,

ausgeschöpft worden sind.

Der Durchschnittszinssatz für Liquiditätskredite war Ende 2007 mit 3,78 % mehr als viermal so hoch wie zu Ende des Jahres 2018 mit 0,92 %. Würde langfristig eine Vervierfachung dieses Durchschnittszinssatzes eintreten, müssten in diesem Umfang zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen gefunden werden. Daher ist es für das Gelingen der Sanierung von besonderer Bedeutung, dass nicht nur der Haushaltsausgleich dauerhaft erreicht wird, sondern überdies schnellstmöglich in spürbaren Größenordnungen auch Altschulden getilgt werden. Im Jahr 2017 wurde mit der Entschuldung von Liquiditätskrediten begonnen – der Bestand wurde um 191 Mio. Euro zurückgeführt. Diese Entwicklung konnte im Jahr 2018 mit einer Entschuldung von 123 Mio. Euro fortgesetzt werden.

Beginnend mit dem Haushaltsplan 2018 und in der Fortschreibung des Haushalts-sanierungsplans wurde die „**Entschuldungsstrategie 100 Mio. Euro plus X**“ als eine zentrale Zielsetzung und Handlungsmaxime der nächsten Jahre definiert. Sie beinhaltet zum einen das Ziel, den Zustand der bilanziellen Überschuldung so schnell wie möglich zu beenden und ein positives Eigenkapital wieder auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Zum anderen sollen die Liquiditätskredite soweit wie möglich aus eigener Kraft abgebaut werden.

Nach Vorlage der Arbeitsergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ am 10. Juli 2019 besteht die vorsichtig optimistische Hoffnung auf eine Lösung der Altschulden-problematik. Die Bundesregierung hat in ihrem Beschluss signalisiert, das Thema kommunale Altschulden aktiv angehen zu wollen. Dabei könne der Bund einen Beitrag leisten, wenn es einen nationalen politischen Willen gäbe, den betroffenen Kommunen einmalig gezielt zu helfen. Ebenso hat das Land NRW den Kommunen seine Unterstützung zugesagt. Weitere Ausführungen hierzu finden sich unter Gliederungspunkt C. „Entschuldungsstrategie 100 Mio. Euro plus X“.

- **Aufstockung Schlüsselmasse im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)**

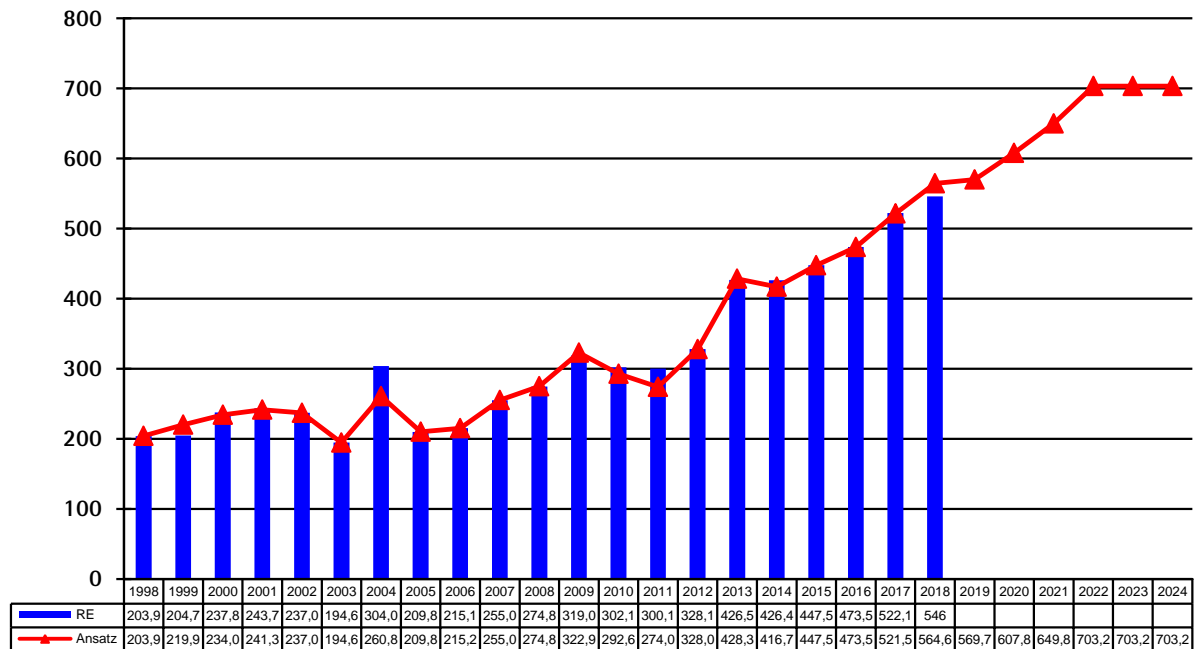
Die verteilbare Finanzausgleichsmasse des Landes NRW steigt laut der offiziellen Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019 im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 % auf voraussichtlich 12,8 Mrd. Euro. Sie enthält weiterhin einen Anteil in Höhe des Verbundsatzes an vier Siebteln des Aufkommens des Landes aus der Grunderwerbssteuer.

In der verteilbaren Finanzausgleichsmasse ist ein im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls höherer Betrag von 8,5 Mrd. Euro für die zu verteilenden Schlüsselzuweisungen (Schlüsselmasse) an die Gemeinden enthalten. Trotz einer aufgestockten Schlüsselmasse erhält die Stadt Essen mit 607,8 Mio. Euro im Jahr 2020 rd. 17,4 Mio. Euro weniger Schlüsselzuweisungen vom Land als bisher prognostiziert. Im Jahr 2021 entsteht bei einer Steigerungsrate von 6,9 % gemäß Orientierungsdaten ein Minderertrag von 24,7 Mio. Euro. Die Verschlechterungen sind erheblich und mussten in der Planungsphase u.a. durch pauschale Kürzungen der Sachaufwendungen kompensiert werden.

Nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen gemäß GFG dar:

Schlüsselzuweisungen: Rechnungsergebnisse / Ansätze

in Mio. Euro -



- **Stärkungspakthilfen**

Der am 18.12.2012 von der Bezirksregierung genehmigte Haushaltssanierungsplan (HSP) 2012–2020 sah das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts für das Jahr 2016 vor. Mit der Aufstellung des HSP 2014 wurde das Ausgleichsjahr von 2016 auf das Haushaltsjahr 2017 verschoben. Der erste Haushaltsausgleich "ohne Hilfe" war für 2020 vorgesehen und wird nach dem vom Rat der Stadt Essen beschlossenen Doppelhaushalt 2020/2021 erreicht.

Der Jahresabschluss 2018 zeigt mit einem positiven Jahresergebnis von rd. 82,6 Mio. Euro, dass das Ziel des Haushaltsausgleiches "mit Hilfe" der Stärkungspaktmittel erreicht wurde. Für das Jahr 2019 wird nach der Prognose (Stand 30.09.2019) ein Jahresüberschuss von rd. 21,7 Mio. Euro erwartet.

Im Haushaltsjahr 2020 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 23,7 Mio. Euro aus eigener Kraft ohne Hilfen aus dem Stärkungspakt geplant.

Essen hat im Vergleich zu den übrigen 61 Stärkungspaktkommunen mit insgesamt 508,2 Mio. Euro den höchsten Förderbetrag erhalten. Dies beinhaltet neben den rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus dem Stärkungspaktgesetz ergeben, auch eine besondere Verantwortung gegenüber der kommunalen Familie, die diese Konsolidierungshilfen finanziert hat.

- **Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, (Bundesteilhabegesetz – BTHG)**

Die letzte Stufe des Bundesteilhabegesetzes beinhaltet umfassende Änderungen in der Eingliederungshilfe, die erhebliche Auswirkungen u.a. für die Kommunen als Leistungsträger und Leistungserbringer haben. Die Zuständigkeit wird durch das Land NRW mittels des Ausführungsgesetzes zum BTHG (AG-BTHG) beschlossen. Hierbei ist die Trennung zwischen Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen – welche ebenfalls Bestandteil des BTHG sind – zu berücksichtigen.

Monetäre Auswirkungen der Neuregelung des BTHG auf den Doppelhaushalt 2020/2021:

- Haushaltsverschlechterungen im Teilergebnisplan „Hilfe zum Lebensunterhalt“ von rd. 0,5 Mio. Euro im Jahr 2020 und bis zu 0,8 Mio. Euro im Jahr 2024
- Haushaltsneutrale Mehraufwendungen von 11,3 Mio. Euro im Jahr 2020 und bis zu 14,4 Mio. Euro im Jahr 2024 bei den Transferaufwendungen für die Grundsicherung bei Erwerbsminderung, die vollständig durch den Bund übernommen werden
- Haushaltsentlastungen bei den Leistungen der Eingliederungshilfe von 11,6 Mio. Euro in 2020 und bis zu 12,2 Mio. Euro ab 2022

Der BTHG-bedingten Haushaltsentlastung bei der Eingliederungshilfe steht jedoch eine Haushaltsbelastung durch eine höhere Umlage des Landschaftsverbandes Rheinland als überörtlicher Träger gegenüber. Im Jahr 2020 steigt die LVR-Umlage um 20,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

- **Entwicklung der Ergebnisbelastung durch kommunalfinanzierte Leistungen nach dem SGB II (Leistungen für Unterkunft und Heizung – LfU)**

Im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes werden seit 2017 Erstattungen über die Bundesbeteiligung an den LfU geleistet. Die ursprünglichen Verteilungsmodalitäten sahen hier eine Erstattung von insgesamt 5 Mrd. Euro deutschlandweit mit einer Summe von 1,6 Mrd. Euro im Rahmen der Bundesbeteiligung an den LfU vor. Die weitere Verteilung war zu 2,4 Mrd. Euro über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und zu 1 Mrd. Euro über die Schlüsselzuweisungen an die Länder vorgesehen.

Daneben hat sich der Bund zur Übernahme der LfU für Bedarfsgemeinschaften mit Flüchtlingsbezug für die Jahre 2018 bis 2021 bereit erklärt. Im § 46 Abs. 10 SGB II ist geregelt, dass die Beteiligung des Bundes an den bundesweiten Gesamtausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nicht mehr als 49 % betragen darf. Durch die Übernahme der vollständigen flüchtlings-induzierten LfU sowie der Erstattungen im Rahmen des BTHG würde diese Grenze überschritten werden. Zur Vermeidung einer Bundesauftragsverwaltung verteilt der Bund einen entsprechend hohen Anteil der Erstattungen nach dem BTHG nicht über die LfU, sondern ersatzweise über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf die Kommunen. Diese Verfahrensweise führte zu einer Absenkung der Bundesbeteiligung an den LfU von 1,6 Mrd. Euro auf 1,24 Mrd. Euro im Jahre 2018 und auf 0,6 Mrd. Euro im Jahre 2019 bei entsprechender

Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Für die Jahre 2020 und 2021 sinkt der Anteil der Bundesbeteiligung an den LfU weiter ab auf 0,5 Mrd. Euro bzw. 0,3 Mrd. (wie in Vorjahren bei gleichzeitiger Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer). Da die flüchtlingsinduzierte LfU-Erstattung lediglich die Jahre bis 2021 umfasst, ist eine entsprechende Übernahme dieser Aufwendungen im Haushaltsplan 2022 nicht mehr eingeplant.

- **Entwicklung der Kosten für Flüchtlinge**

Die Bemühungen zur Stabilisierung des Haushaltes wurden seit dem Jahr 2014 durch den bundesweiten Zustrom von Flüchtlingen deutlich erschwert. Nach sprunghaftem Anstieg der Flüchtlingszahlen bis zum Jahr 2016 nimmt die Zahl der Neuzuweisungen kontinuierlich ab.

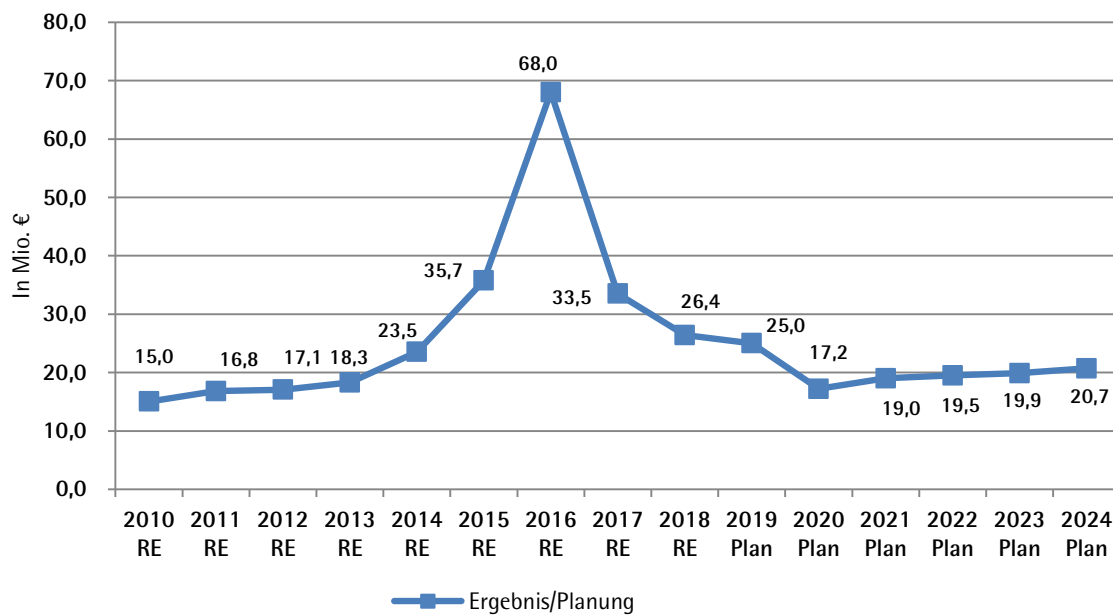
Die erstmals für das Jahr 2017 auf Veranlassung des Landes ermittelten vollständigen Kosten aller städtischen Organisationseinheiten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen betragen rd. 68,0 Mio. Euro. Eine entsprechende Berechnung für die Jahre 2018 und 2019 führte zu Kosten von 44,8 und 47,1 Mio. Euro.

Die kommunale Belastung durch diese Aufgabe ist und bleibt weiterhin unvertretbar hoch, so lange das Land nicht für einen auskömmlichen Kostenausgleich sorgt. In der kommunalen Familie besteht die Erwartung, dass das Land seine Pro-Kopf-Zuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) rückwirkend und auch zukünftig in einer Größenordnung erhöht, die zumindest den im Gutachten zur Ist-Kostenerhebung 2017 ermittelten Durchschnittskosten entspricht. Für die Jahre 2020 ff. hat die Stadt Essen nach dem Vorsichtsprinzip mit einem Pro-Kopf-Betrag von 13.500 Euro lediglich den unteren vom Gutachter genannten Wert für kreisfreie Städte angesetzt. Die seit Jahren drängende Frage nach einer angemessenen Entlastung der Kommunen durch das Land wartet weiterhin auf eine Antwort.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisbelastung ausschließlich des Fachbereiches Soziales und Wohnen. Weitere Haushaltsbelastungen entstehen bei anderen Fachbereichen in einer Größenordnung von rd. 5 Mio. Euro pro Jahr.

Flüchtlingsinduzierte Ergebnisbelastung

(nur Fachbereich -Soziales und Wohnen-)



B. KONSOLIDIERUNGSANSÄTZE

War das Haushaltssicherungskonzept 2010/2011 noch primär darauf ausgerichtet, die drohende Überschuldung im Finanzplanungszeitraum abzuwenden, ist die Weiterentwicklung zum Haushaltssanierungsplan 2012–2021 und dessen Fortschreibung auf das schnellstmögliche Erreichen eines Haushaltsausgleiches gerichtet. Dabei wurden die Mittel gemäß Stärkungspaktgesetz zunächst im vollen Umfang benötigt, um den Haushalt auszugleichen und ab 2018 degressiv abgebaut, um für 2020 einen Haushaltsausgleich ohne Hilfen darstellen zu können.

Die Konsolidierungsstrategie fußt auf den vier Säulen: Beteiligungsunternehmen, Personalkosten, Sachkosten und Erträge. Ertragsteigerungen durch Steuererhöhungen waren erstmals im Haushaltssicherungskonzept 2010 vorgesehen; die damit verbundenen höheren Erträge haben im Rahmen der angenommenen Zuwachsraten nach wie vor Auswirkungen auf die weiteren Sanierungsplanjahre.

Kennzeichen des Sanierungskurses in Essen ist allerdings ein bei den Aufwendungen ansetzender „top-down-Ansatz“. Maßgeblich sind dabei nicht primär die Bedarfsanmeldungen der bewirtschaftenden Stellen (Fachbereiche und Beteiligungsunternehmen), sondern eine Ergebnisvorgabe. Diese erklärte den nachgewiesenen Bedarf gemäß Jahresabschluss 2008 zum Ausgangspunkt, von dem grundsätzlich jährliche Verbesserungen entsprechend der im weiteren näher beschriebenen Vorgaben geplant wurden.

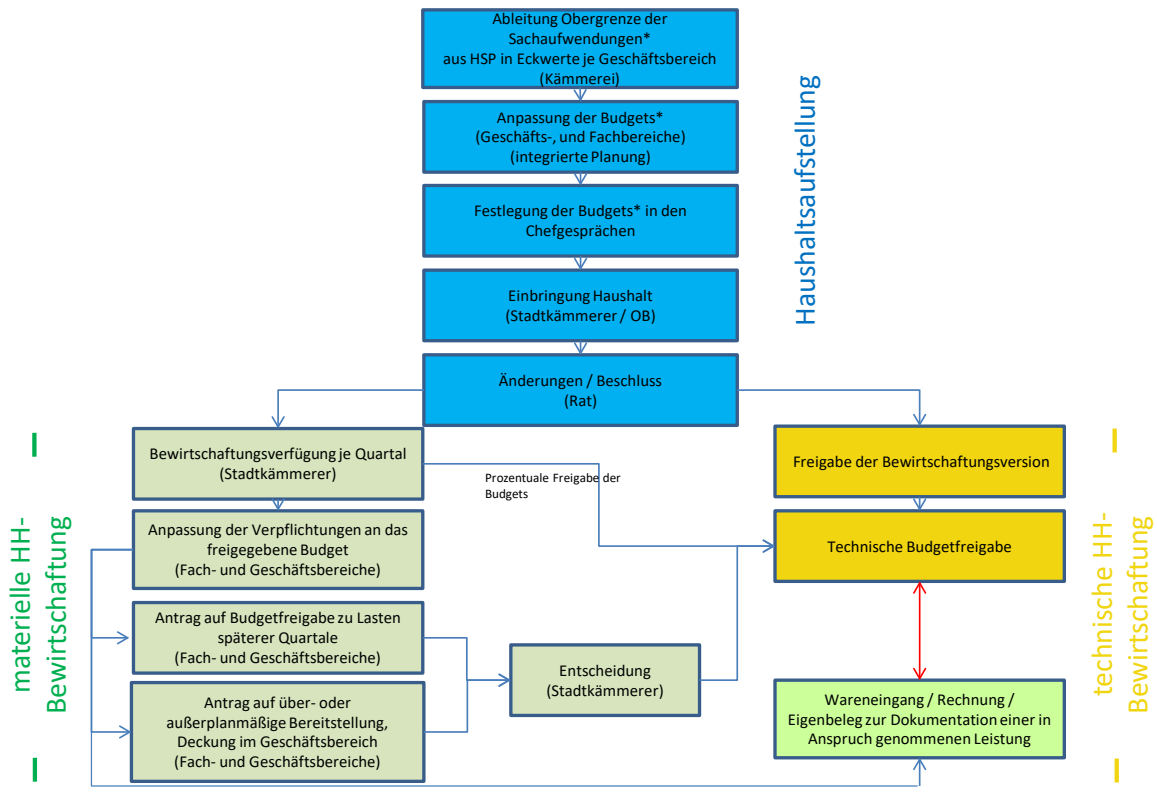
Innerhalb der Kernverwaltung wurden Personalvorgaben formuliert, die zunächst auf eine Reduzierung von 507 vollzeitverrechneten Stellen bis 2014 gerichtet waren und im Weiteren auf 690 Stellen bis 2015 ausgeweitet wurden. Hiervon ausgenommen waren die Bereiche: Kinder-

tagesstätten, Allgemeiner Sozialer Dienst und Feuerwehr. Für alle anderen Geschäfts- und Fachbereiche ergab sich eine entsprechende, anteilig zu erbringende Personalreduzierung. Die Einhaltung dieser Vorgaben wurde gesichert durch eine strikte Zurückweisung von Stellen-(nach)besetzungen, sofern vollzeitverrechnete Stellen oder Personalkostenbudget hierdurch überschritten würden.

Dem so verkleinerten Personalkörper sollte die Aufgabenwahrnehmung angepasst werden. Hierzu wurde eine verwaltungsweite Aufgabenkritik eingeleitet, deren Ergebnisse als Anlage Bestandteil dieses Haushaltssanierungsplanes sind. Die Beratung und der Beschluss über die aufgabenkritischen Maßnahmen erfolgten erstmals mit der Haushaltsberatung bzw. dem Haushaltsbeschluss zum Doppelhaushalt 2013/2014.

Die Vorgehensweise unter der Prämisse verbindlich vorgegebener Personalreduzierung hat folgenden wesentlichen Vorzug: jedem Fach- und Personalverantwortlichen ist bewusst, dass er mittelfristig seinen Verantwortungsbereich mit weniger Mitarbeitern zu gestalten hat. Das verlangt, um sowohl die dauerhafte Leistungsfähigkeit des eigenen Bereiches sicherzustellen, als auch die ihm anvertrauten Mitarbeiter vor Überforderung zu schützen, Aufgaben zu reduzieren. Es liegt daher im wohlverstandenen Eigeninteresse, mit tauglichen Maßnahmen den eigenen Aufgabenbereich zu sichern und Mitarbeiter zu schützen. Die Formulierung von letztlich ungeeigneten Vorschlägen bietet also keine Ausflucht, sich Konsolidierungsmaßnahmen zu entziehen.

Dem Personalabbau und der reduzierten Aufgabenwahrnehmung entsprechend wurden die Geschäftsbereichsbudgets jedes Jahr gekürzt. Dabei wurden die Ansätze nicht gleichmäßig gekürzt, sondern innerhalb der Budgets konnten Prioritäten gesetzt werden. Den Geschäftsbereichen war es sogar möglich, einzelne Bereiche höher zu dotieren (z.B. Kindertagesstättenausbau), während in anderen Bereichen entsprechend größere Kürzungen vorgenommen wurden. Die pauschale Kürzung der Sachaufwendungen um 2% erfolgte unabhängig davon, ob es sich um freiwillige oder pflichtige Leistungen handelte. Dies hat ein aufwändiges und sich in der Praxis vielfach als fruchtlos erwiesenes Verfahren vermieden, diese Aufgabenarten voneinander zu unterscheiden. Zudem finden sich auch in pflichtigen Aufgabenbereichen vielfach Einsparungspotentiale. Indem undifferenziert vom Grad der Freiwilligkeit Kürzungen vorgenommen wurden, konnte zugleich ein wesentlich höheres Konsolidierungsvolumen erreicht werden. Die Einhaltung der so reduzierten Budgets wurde durch das Bewirtschaftungsverfahren gestützt, wodurch Überschreitungen ohne Deckung bislang weitestgehend vermieden werden konnten.



* Die zahlungswirksamen Aufwandsarten der Kontengruppen 52 – 55 sind in einer Kostenartengruppe „Budget“ zusammengefasst. Diese Kostenartengruppe wird im Bewirtschaftungssystem mit einer **aktiven Verfügbarkeitskontrolle** überwacht (Buchung ohne Budget technisch nicht möglich).

Bis hierhin wurden auf diese Weise die Konsolidierungsvorgaben nicht nur eingehalten, sondern darüber hinaus zusätzliche Haushaltsverbesserungen erzielt (vgl. Punkt A. V. "UMSETZUNG DES HAUSHALTSSANIERUNGSPLANS").

Der „top-down-Ansatz“ schließt Ergebnisvorgaben für die (bis 2009 und wieder seit 2012) durchweg zuschussbedürftigen Beteiligungsunternehmen ausdrücklich ein. Die Vorgaben sehen grundsätzlich eine jährliche Verbesserung von 2% des zahlungsbezogenen Sachaufwandes für jedes Unternehmen vor, vergleichbar der Sachkostenkomponente in der Kernverwaltung. Eine (nachträglich ergänzte) Personalkomponente für die Beteiligungsunternehmen liegt in einer Größenordnung, die sich an der 2. Stufe der Kernverwaltung (also dem Volumen von 690-507=183 vollzeitverrechneten Stellen) orientiert. Schon die (hinter der Kernverwaltung zurückbleibenden) Ergebnisse lassen erkennen, dass die konsequente Beteiligungssteuerung ein weiter zu entwickelnder Bestandteil der Konsolidierung sein muss und ist.

Grundlage der Planung über alle Jahre ist die Fortschreibung des HSK 2010/2011 bzw. des HSP 2012 auf Grundlage der jeweiligen mittelfristigen Planung. Dabei war nicht nur die Planung im Verlauf Änderungen unterworfen, sondern auch unterjährig war der Haushalt mit Verschlechterungen konfrontiert, die durch zu identifizierende Verbesserungen an anderer Stelle aufzufangen waren. Zu diesen Verschlechterungen gehören, z.B. die reduzierte Dividendenzahlung der RWE, Tarifsteigerungen oder höhere Sozialaufwendungen.

Die in der Fortschreibung 2020/21 dargestellten Maßnahmen führen in den nächsten Jahren zu folgenden Haushaltsverbesserungen:

in Mio. Euro	2020	2021
I. Ergebnisbeiträge der städtischen Beteiligungen	11,4	13,6
II. Personalkostenreduzierung	31,3	31,3
III. Reduzierung der Sachaufwendungen im Verwaltungsbereich	33,4	33,3
IV. Steigerung der Erträge	51,1	51,7
Konsolidierungsumfang	127,2	129,9

Nachfolgend werden die einzelnen Konsolidierungsansätze mit ihren Haushaltsverbesserungen in den Jahren 2020 bis 2021 dargelegt.

I. ERGEBNISBEITRÄGE DER STÄDTISCHEN BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

Zum 31. Dezember 2018 hält die Stadt Essen insgesamt 61 Beteiligungen, davon drei Aktiengesellschaften (AG), sechs GmbH & Co KGs und 51 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie eine eingetragene Genossenschaft. Im Sondervermögen befinden sich zwei eigenbetriebsähnliche Einrichtungen. Mit einer Beteiligungsquote von mehr als 50 % ist die Stadt Essen an 27 Gesellschaften beteiligt.

Die Entwicklung der Zahlungen der Stadt an die städtischen Beteiligungsunternehmen kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Gewinnausschüttungen und Verlustübernahmen in der Darstellung als „Beteiligungsergebnis“ saldiert ausgewiesen werden. Hierzu wurden die Gewinnausschüttungen aus dem Finanzergebnis und die Verlustübernahmen aus dem Verwaltungsergebnis extrahiert, um eine auf die Beteiligungen bezogene Darstellung der Zu- und Abflüsse zu ermöglichen.

in Mio. €	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ordentliches Ergebnis	-150,7	-88,3	-70,3	-12,1	+44,7	+6,8	+95,7	+128,5	+45,5	+46,7	+37,6
Beteiligungsergebnis	-74,8	-83,2	-121,8	-114,8	-116,9	-72,0	-114,0	-113,7	-70,8	-101,8	-106,3
Finanzergebnis	-59,9	-49,3	-52,8	-66,9	-84,7	-45,9	-37,2	-45,9	-11,9	-23,0	-25,9
Verwaltungsergebnis *	-135,8	-54,4	-1,3	+35,8	+76,9	+32,9	+172,5	+196,3	+104,4	+128,9	+133,9
Jahresergebnis	-210,6	-137,6	-123,1	-79,1	-40,0	-39,1	+58,5	+82,6	+33,6	+23,7	+11,7

* Kernverwaltung + Finanzergebnis

Die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) hält unmittelbar rd. 6.835.408 Stückaktien an der RWE AG, bei der Ruhrbahn GmbH (RB) werden unmittelbar

175.045 RWE-Stückaktien gehalten. Zwischen der Stadt Essen und der Essener Verkehrs AG (heute Ruhrbahn GmbH) wurde mit Vertrag vom 18.12.2007 ein Sachdarlehensvertrag („Wertpapierleihe“) über 10.152.397 Stammaktien geschlossen, der die RB dazu berechtigt, die Dividende dieser RWE-Aktien direkt zu vereinnahmen. Insgesamt fließen dem EVV-Konzern damit regelmäßig Dividenden für 17.162.850 Stückaktien zu.

Im EVV-Konzern waren in der Vergangenheit die Einnahmen aus der RWE-Dividendenzahlung ein wesentlicher Ergebnisbestandteil. Die RWE-Hauptversammlung hat in den Jahren 2016 und 2017 beschlossen, für die Stammaktien keine Dividende auszuschütten. In den Jahren zuvor war bereits ein schrittweiser Rückgang der Dividenden von 4,50 Euro (Geschäftsjahr 2008) auf 1,00 Euro (Geschäftsjahr 2014) zu verzeichnen. Diese Entwicklung führte auf Ebene der EVV - und über den Verlustausgleich auch bei der Stadt - zu entsprechenden negativen Konsequenzen.

Nach zwei dividendenlosen Jahren wurde für das Jahr 2017 eine Dividende von 1,50 Euro je Aktie ausgeschüttet. Für das Jahr 2018 beschloss die RWE-Hauptversammlung am 3. Mai 2019 die Ausschüttung einer Dividende von 0,70 Euro je Aktie. Im Haushaltsjahr 2020 und in der mittelfristigen Finanzplanung wird konzernweit von einer Dividende in Höhe von 0,80 Euro je Aktie ausgegangen.

Zum 31.12.2017 erfolgte eine ergebniswirksame Zuschreibung im Konzern Stadt auf den bestehenden Börsenkurs von 17,00 Euro je RWE-Aktie. Im Jahr 2018 erfolgte eine weitere Zuschreibung auf den Jahresschlusskurs per 31.12.2018 von 18,97 Euro.

Im Rahmen der **Optimierung der Beteiligungsstrukturen und der Verschlinkung der EVV** hat die Stadt zum 1. Januar 2019 von der EVV deren 51%igen Anteil an der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) erworben, was zu einem einmaligen Ergebniseffekt in Höhe von rd. 40,4 Mio. Euro bei der EVV führen wird. Ab 2020 werden Gewinnausschüttungen der EBE – wie dies schon seit 2019 bei den von der EVV bereits früher erworbenen RGE Servicegesellschaft Essen mbH (RGE) bzw. Essener Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB) der Fall ist – direkt im städtischen Haushalt vereinnahmt.

Aus der Zusammenführung der **Verkehrsbetriebe** der Städte Essen und Mülheim an der Ruhr zur **Ruhrbahn GmbH**, an der die Stadt 75 % der Anteile hält (davon 69,23 % über die EVV), werden fusionsbedingte Effizienz- und Wirtschaftlichkeitseffekte erwartet. Das Ziel der „Fusion“ vom 01.09.2017 ist die Weiterentwicklung der Verkehrsbetriebe der beiden Städte zu einem voll integrierten Verkehrsdienstleister verbunden mit Produktivitätssteigerungen und Synergieeffekten (Beseitigung von Doppelstrukturen, Verschlinkung von Geschäftsprozessen, einheitliche Personalzuständigkeit). Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsführung der Ruhrbahn ein Effizienzprogramm „EffiPro“ aufgestellt, mit dem insgesamt 25 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen bis zum Jahr 2031 in Höhe von 9,5 Mio. Euro umgesetzt werden sollen. Ab dem Haushaltsjahr 2019 wurde daher eine neue HSP-Maßnahme **M 256 „Effizienzprogramm der Ruhrbahn GmbH“** in den Maßnahmenkatalog aufgenommen, die der Muttergesellschaft EVV zugeordnet ist.

Die Stadt Essen hat gemeinsam mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) – im Rahmen der Stärkungspaktberatung – Maßnahmen zur effektiven **Bündelung der Immobilienkompetenz** der

Allbau – und GVE-Gruppe erarbeitet. Dabei wurden die historisch gewachsenen Strukturen einer Überprüfung unterzogen mit dem Ziel, das Einsparpotenzial aus einer optimierten Wahrnehmung von Aufgaben im Konzern zu beziffern und mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen. Unter Berücksichtigung der oben genannten Rahmenbedingungen kommt das von der GPA beauftragte Beratungsunternehmen zu dem Ergebnis, dass die Etablierung eines Immobilienkonzerns durch die Einrichtung einer Managementholding die vorteilhafteste Modellform darstellt. Der Transaktionspfad zur Errichtung dieses Konzerns wurde durch den Rat der Stadt Essen am 27. März 2019 beschlossen. Insgesamt werden einmalige Synergien i.H.v. rd. 1,1 Mio. Euro und nachhaltige Synergien in einer Größenordnung von ca. 0,4 Mio. Euro in 2022 und 0,6 Mio. ab dem Jahr 2023 erwartet. Diese Beträge wurden entsprechend ihrer zeitlichen Realisierbarkeit als neue HSP-Maßnahme **M 257 (Immobilien Management Essen GmbH – IME)** in den Maßnahmenkatalog ab dem Jahr 2021 aufgenommen.

Zur Einhaltung der Zielwerte der Beteiligungsgesellschaften sind ab der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes zum Haushaltsplan 2015/2016 weitere Maßnahmen bei den Beteiligungsunternehmen ergriffen worden, die mittels der Instrumente wie Aufgabenkritik mit restriktiver Personalwirtschaft, Synergienutzung (z.B. Projekt Shared Services) zu Produktivitätssteigerungen führen und eine schrittweise ansteigende Ergebnisverbesserung ermöglichen sollen. Die Vorgaben wurden den einzelnen Beteiligungsunternehmen zugeordnet und dort von den bisher im HSP geplanten Verlustausgleichen in Abzug gebracht respektive als Ausschüttung eingeplant.

Zur effektiven Steuerung und Überwachung der Zielvorgaben bzw. des Konsolidierungsprozesses wurde auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zu „Produktivitätssteigerungen“ vom 26.08.2015 (Antrag 1375/2015/SPD/CDU/FDP/EBB und DS 0485E1/2015/2) ein adäquates Verfahren implementiert.

Dabei wird, im Sinne der Budgethoheit des Rates, der Haushalt als leitendes Zahlenwerk auch gegenüber den Beteiligungsunternehmen durchgesetzt. Vor diesem Hintergrund wurde in der Fortschreibung des HSP 2017 ab dem Planjahr 2017 ff. bei den Mehrheitsbeteiligungen ein Haushaltsbezug in Form einer HSP-Zielvorgabe eingeführt. Hierdurch soll eine höhere Verbindlichkeit und zielschärfere Steuerung ermöglicht werden, denn von den HSP-Vorgaben abweichende Wirtschaftspläne werden künftig mit dem Hinweis der fehlenden Haushaltskonformität nicht durch die Gesellschafterversammlung beschlossen und bedürfen einer entsprechenden Anpassung.

Um den Aufsichtsrat bei seiner Aufgabe der effektiven Steuerung und Überwachung der Zielvorgaben und des Konsolidierungsprozesses zu unterstützen, werden ihm flankierende Instrumente zur Verfügung gestellt, die dazu beitragen, ihn umfassend mit Steuerungsinformationen zu versorgen. So stellt die Ende 2015 eingeführte regelmäßige quartalsweise Personalberichterstattung an den Aufsichtsrat einen weiteren geeigneten Baustein im Steuerungssystem dar.

Weitere Konsolidierungspotentiale im Konzern wurden im Rahmen des von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) begleiteten Projektes „Shared Services“ geprüft und umgesetzt.

Im ersten Schritt des SSC-Projektes wurde die Zusammenlegung der IT-Dienstleistungen der Kernverwaltung (Essener Systemhaus) und der EVV realisiert und unter dem Dach des ESH ein einheitlicher IT-Konzerndienstleister etabliert.

Die mit der Zusammenlegung verbundenen Synergiepotentiale wurden gutachterlich auf 1,6 Mio. Euro geschätzt. Dieses Potential setzt voraus, dass alle 13 untersuchten Beteiligungsunternehmen ihre IT im SSC IT bündeln.

Der erste Konsolidierungs(teil-)beitrag in Höhe von 0,75 Mio. Euro wurde im Rahmen der Wirtschaftsplanung des Essener Systemhauses ab dem Geschäftsjahr 2017 erbracht. Das noch verbleibende Einsparvolumen wurde ab dem Haushaltsjahr 2019 durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für das sog. IT-Zentralbudget abgebildet. Dabei obliegt es der strategischen IT-Steuerung der Stadt Essen, durch ein modifiziertes Vertrags- und Abrechnungsmodell die SSC-IT-bedingten Synergie- und Produktivitätseffekte nutzbar zu machen und als quantitative Vorteile umzusetzen.

In der Folge wurde die bisherige HSP-Maßnahme M 252 „Gewinnausschüttung ESH“ in „Einrichtung eines Shared Service Center IT (SSC IT)“ umbenannt und das verbleibende Konsolidierungsvolumen in der Ersatzmaßnahme E 252 „Reduzierung von Sachaufwendungen“ durch Kürzung des IT-Zentralbudgets im Geschäftsbereich 3 abgebildet.

Die im Jahr 1998 an die EVV veräußerten Anteile der Allbau AG i.H.v. 82,38 % wurden mit Abschluss des Kauf- und Übertragungsvertrags vom 13./18. April 2016 durch die Stadt Essen zurückerworben. Bei einer Mehrheitsbeteiligung von nunmehr 84,43 % betrug die Ausschüttung an die Stadt Essen im Jahr 2017 (für das Geschäftsjahr 2016) rd. 13,5 Mio. Euro vor Steuern. Seit dem HSP 2017 wird die aufgrund eines Rechtsformwechsels aus der Allbau AG inzwischen entstandene **Allbau GmbH** erstmalig aufgeführt. Aufgrund von Sondereffekten erhielt die Stadt im Jahr 2019 eine Ausschüttung aus dem Geschäftsjahr 2018 in Höhe von rd. 44,2 Mio. Euro. In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 wird noch eine Dividende von 13,5 Mio. Euro erwartet; in den Folgejahren sollen die Ausschüttungen auf jeweils 9,96 Mio. Euro zurückgeführt werden, um zusätzliche Investitionen in den kommunalen Wohnungsbau zu ermöglichen.

Während die **Messe Essen GmbH (ME)** in der Vergangenheit turnusmäßige Ergebnisschwankungen aus Kapitalreserven aufgefangen hat, ohne den städtischen Haushalt unmittelbar zu belasten, wurden seit 2013 Verlustausgleichszahlungen entsprechend der prognostizierten Geschäftsentwicklung transparent im Haushalt abgebildet. Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufs der Messe können – nachdem bereits in der Fortschreibung 2019 des HSP die Verlustausgleichszahlungen für 2020 gegenüber der bisherigen Konsolidierungslinie um rd. 7,3 Mio. Euro gesenkt werden konnten – die Verlustausgleichszahlungen in 2020 um 5 Mio. Euro reduziert werden.

Zusammengefasst stellt sich der Konsolidierungsumfang der Beteiligungsunternehmen im Zeitraum 2017 bis 2021 wie folgt dar:

in Mio. EUR	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnisbeiträge der städt. Beteiligungen	11,8	12,2	68,6	11,4	13,6

Die sich aus den vorstehend erläuterten Vorgaben je Unternehmen absolut ergebenden Verlustausgleichzahlungen bzw. geplanten Gewinnausschüttungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

HSP 2012-2021 Fortschreibung 2020

Zielwerte (Haushaltsansätze) für Beteiligungunternehmen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit kumulierten Vorgaben

unter Berücksichtigung der Konsolidierungsvorgaben des Haushaltssanierungsplanes*					
Produktbeschreibung	2017 IST	2018 IST	2019 Ansatz	2020 Ansatz	2021 Ansatz
Zahlungswirksame Erträge (-) und Aufwendungen	€	€	€	€	€
Gewinnausschüttung / Verlustausgleichszahlungen					
ALLBAU GmbH (ALLBAU)	-13.508.836	-3.041.169	-44.245.542,00	-13.500.000	-13.500.000
Sondereffekt IME (Immobilienholding)					-1.075.000
EABG-Gruppe (EABG) gesamt	1.680.526	1.696.066	1.600.000	1.500.000	1.500.000
darin berücksichtigte Zuschüsse an Tochtergesellschaften:					
<i>Arbeit & Bildung Essen GmbH (ABEG)</i>	427.126	427.126	331.060	331.060	331.060
<i>BfZ-Essen GmbH (BFZ)</i>	215.000	215.000	215.000	115.000	115.000
Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (neu)				-4.773.750	-4.192.920
Essener Marketing GmbH (EMG)	1.284.194	1.713.194	1.601.194	1.851.200	1.851.200
Essener Systemhaus (ESH)	-1.745.000				
Essener Versorgungs- u. Verkehrsges. mbH (EVV)	34.762.572	19.786.000	7.500.000	26.053.980	27.288.980
darin berücksichtigte Ergebnisse an Tochtergesellschaften:					
<i>Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE)</i>			-4.373.000		
<i>Ruhrbahn GmbH (RBG)</i>			61.026.000	62.738.000	65.146.000
<i>Stadtwerke Essen AG (SWE)</i>			-24.759.000	-28.800.000	-29.000.000
<i>Weisse Flotte Baldeney-GmbH (WFB)</i>			-13.000	-13.000	-10.000
Essener Wirtschaftsförderungsgesells. mbH (EWG)	3.606.998	3.851.998	3.944.998	4.280.000	4.280.000
EVV Verwertungs- u. BetriebsGmbH (EVB)			-72.000	-200.000	-150.000
Flughafen Essen/Mülheim GmbH (FEM)	245.250	242.000	276.039	276.039	276.039
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)	356.500	356.500	356.500	356.500	356.500
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH (TBE)	3.137.760	2.514.269	3.122.760	2.444.760	3.067.760
Jugendberufshilfe Essen gGmbH (JBH)		1.963.985	2.063.985	1.970.385	1.976.849
Messe Essen GmbH (ME)	11.710.000	11.764.000	20.000.000	6.200.000	8.500.000
RGE GmbH (Gewinnausschüttung)			-1.700.000	-1.250.000	-1.000.000
Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE) ¹	20.682.848	21.944.796	23.750.000	23.750.000	23.750.000
Sportstättenbetriebsgesellschaft Essen mbH (SBGE)	1.167.405	1.356.824	1.353.541	1.353.541	1.353.541
Suchthilfe direkt Essen gGmbH (SDE)	2.560.000	2.670.000	2.889.766	2.975.567	2.981.486
Theater und Philharmonie Essen mbH (TUP)	46.400.000	46.800.000	48.300.000	48.500.000	49.000.000
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	25.854	34.452	26.000	35.000	35.000
Saldo Verlustausgleich / Gewinnausschüttung	114.090.056	113.652.915	70.767.241	101.823.222	106.299.435
Vorgaben gesamt**		-12.206.789	-68.640.085	-11.395.508	-13.573.778
Saldo Verlustausgleich / Gewinnausschüttung mit zus. Vorgaben	114.090.056	113.383.975	70.498.301	101.554.282	106.030.495

* Einzelmaßnahmen siehe Anlage "Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020"

**einschließlich der HSP-Maßnahmen für das ESH: M219 "Optimierung Rechnungswesen"/M233 "Reduzierung der Personalaufwendungen", die im ESH Wirtschaftsplan berücksichtigt sind.

¹ ohne weitergeleitete Landeszuweisung (Sportpauschale) und Talentförderung

II. PERSONALKOSTENREDUZIERUNG

Personalkonsolidierungskonzept 2010 – 2015

Mit dem Personalkonsolidierungskonzept der Stadt Essen für die Jahre 2010 bis 2015 sollte eine wesentliche aber sozialverträgliche Reduzierung des Personalkörpers erfolgen. Hiermit gingen nicht nur Personalkostenreduzierungen, sondern auch weitere Sachkostenreduzierungen, zum Beispiel für die Kosten der eingesparten Arbeitsplätze, einher. Sachkosten- und Personalkostenreduzierungen wurden – auch wenn sie der gleichen HSP-Maßnahme zuzurechnen waren – entsprechend der Positionen im Ergebnisplan getrennt voneinander dotiert.

Der Rat der Stadt hatte in diesem Zusammenhang am 30.06.2010 zum Haushaltssicherungskonzept (HSK) zunächst die von der Verwaltung unter dem Ansatz der Personalkostenreduzierung eingebrachte Maßnahme „keine Wiederbesetzung jeder 2. durch Fluktuation frei werdenden Stelle“ mit dem Beschluss der Maßnahme „1.000 Stellen einsparen bis 2015“ ergänzt. Zum HSP 2012 wurde vom Rat der Stadt im Rahmen des Haushaltsbeschlusses vom 23.11.2011 eine weitere Personalkosteneinsparung von 5,0 Mio. Euro für das Jahr 2015 in die Planung aufgenommen.

Aus diesen Beschlüssen abgeleitet war der Bestand an Mitarbeitern/-innen der Stadtverwaltung und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in der Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2015 um effektiv 690 Vollzeit verrechnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu reduzieren. Die auf die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen entfallende Einsparvorgabe wurde nur monetär über Kürzungen in den Wirtschaftsplänen abgebildet. Auf die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen entfielen rechnerisch 98,33 der Vollzeit verrechneten 690 einzusparenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die vorgenannten Einsparvorgaben sollten sich nur auf den sogenannten "gewichteten" Personalbestand beziehen. Von der Einsparvorgabe wurden ausgenommen:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die keine Kosten verursachen (Beurlaubte),
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die spezifischen Entscheidungskriterien unterliegen (JobCenter, Fraktionsgeschäftsstellen, besondere Einrichtungen, Auszubildende, Anwärter/-innen, Praktikanten/-innen, Aufstiegsbeamte/-innen, Angestellte im Aufstiegslehrgang, freigestellte Personalratsmitglieder, Einsatzeingeschränkte im Aufsichtsdienst, Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr Wupper (CVUA)),
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des feuerwehrtechnischen Dienstes sowie
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozial- und Erziehungsdienstes.

Entsprechend bezogen sich Mitarbeiterbestand sowie ausgewiesene Einsparvorgaben und Einsparungen auch nur auf den „gewichteten Personalbestand“.

Zur Erreichung der Einsparvorgaben wurden die Aufgaben der Geschäftsbereiche einer aufgabenkritischen Betrachtung unterzogen, deren Mindestvorgabe je Geschäftsbereich aus den o.g. Beschlüssen abgeleitet wurde. Nach der intensiven Konsolidierungsphase bis Ende

2015 sollte der Personalbestand dann auf einem konstanten Niveau verbleiben. Der Maßnahmenkatalog aus dem beschriebenen Aufgabenkritikverfahren wurde im Maßnahmenkatalog zum Haushaltssanierungsplan in der Maßnahme Nr. P 01 zusammengefasst.

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2015/2016 hat der Rat der Stadt Essen verschiedene aufgabenkritische Maßnahmen beschlossen, durch die sich der Konsolidierungsbeitrag aus der „Reduzierung des Personalbestandes“ ab 2015 ff. um 813 TEuro und rd. 10 vollzeitverrechnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermindert hat. Die HSP-Maßnahme P 01 wurde entsprechend angepasst, d.h. die Anzahl der einzusparenden Vollzeit verrechneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduzierte sich hierdurch auf 680.

Für den „gewichteten Personalbestand“ ergaben sich demnach folgende Zielwerte, mit denen eine Einsparung von rd. 13 % bis 2015 gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 erzielt werden sollte:

zum 31.12.	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 ff.
Soll	5.244	5.178	5.107	5.016	4.826	4.663	4.564	4.564
Ist		5.114	4.969	4.879	4.774	4.646	4.530	

Die beschriebenen Anstrengungen im Rahmen der Personalkonsolidierung waren wie folgt mit Zielwerten (Veränderungen) im jeweiligen Haushaltsjahr belegt:

Einsparungen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
Soll (Anzahl)	66,46	70,75	90,66	168,83	169,01	114,50	680,21
Ist (Anzahl)	130,14	144,34	91,90	103,50	128,03	116,43	714,34
Soll in Mio. Euro	3,05	3,26	4,17	8,76	7,50	4,55	31,29
Ist in Mio. Euro	5,98	6,35	4,23	4,76	5,90	5,37	32,59

Die kumulierte Verbesserung aus der Maßnahme in den Jahren 2010 – 2016 ff. stellt sich wie folgt dar:

Verbesserung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	...	2021
in Mio. Euro	5,98	12,33	16,56	21,32	27,22	32,59	32,59	32,59	32,59

Die aufgezeigten Einsparungen (Maßnahme Nr. P 01) waren in den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Ergebnisplan bereits berücksichtigt. Die Herabsetzungsbeträge ergaben sich dabei aus einem Durchschnittsbetrag pro Mitarbeiter/in.

Zum 31.12.2015 betrug die Zahl der gewichteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeit verrechnet) 4.529,74. Damit wurden die gesetzten Zielwerte überschritten. Die Maßnahme P 01 war somit abgeschlossen.

- **Personalkostenreduzierung ab 2016**

Seit 2016 existiert keine Einsparvorgabe hinsichtlich des (gewichteten) Personalbestandes mehr. Allerdings hat der Rat mit Beschluss zum Doppelhaushalt 2015/2016 die Personalaufwendungen weiter reduziert.

2016	2017	2018	2019
900.000 Euro	2.500.000 Euro	3.500.000 Euro	5.000.000 Euro

Die Senkung soll insbesondere durch den Ausbau des eGovernments und eine Fortführung des Aufgabenkritikverfahrens erreicht werden. Das Personalaufwandsbudget wurde entsprechend gekürzt.

Der vermehrte Technikeinsatz soll den, durch die bereits realisierten Personaleinsparungen und durch den fortlaufenden demografischen Wandel verursachten Personalabgängen entgegenwirken. Klar ist aber, auch aus Sicht des Gesetzgebers, dass eGovernment kein Mittel zur Haushaltskonsolidierung ist. Zwar müssen den erforderlichen finanziellen und auch personellen Aufwendungen auch Entlastungen gegenübergestellt werden, diese sind aber oft schwieriger zu quantifizieren als die Aufwandsseite. Zu berücksichtigen ist, dass die größten Einsparpotentiale erst nach einer flächendeckenden Digitalisierung ohne Medienbrüche zu erwarten sind.

Hinzu kommt, dass Kommunalverwaltungen auf Grund ihrer vielfältigen Aufgabenstruktur eine sehr heterogene Systemlandschaft haben. So ist es schwierig, darüber hinaus oder ersatzweise einheitliche Lösungen anzubieten bzw. einzuführen, mit denen größere Einsparungen verbunden wären, als mit fachbezogenen Einzellösungen. Daneben ist die Umstellung von Massenverfahren, mit der ebenfalls größere Einsparpotentiale einhergehen, in den Kommunen bereits weitestgehend realisiert.

Zudem werden die Einsparpotentiale davon beeinflusst, wie die Nutzerinnen und Nutzer von Verwaltungsdienstleistungen das elektronische Angebot wahrnehmen. Alternative Zugangswege zur Verwaltung müssen auch in Zukunft angeboten werden, wodurch sich die Optimierungseffekte eines ausschließlichen Online-Angebotes verringern.

Des Weiteren ist nicht zu erkennen, dass ein neues umfassendes Aufgabenkritikverfahren kurzfristig weitere zeitnah zu realisierende Einsparpotenziale aufzeigen wird. Eine Vielzahl von Stellen- und Personalanforderungen aus sämtlichen Geschäftsbereichen aufgrund von Aufgabenzuwächsen, Personalfluktuations u. ä. zeigen vielmehr in Richtung zukünftiger Personalmehrbedarfe in nicht unbeachtlicher Höhe.

Im Rahmen der Optimierung der Beteiligungsstrukturen beauftragte der Rat zum Doppelhaushalt 2015/2016 die Verwaltung, ein umsetzungsreifes Konzept für die Immobilienwirtschaft zu erarbeiten und hierzu Einsparerwartungen vorzugeben:

2016	2017	2018	2019
250.000 Euro	750.000 Euro	1.500.000 Euro	1.500.000 Euro

Dieser Sachverhalt wird bis auf weiteres vorläufig bei der Bemessung des Personalaufwandsbudgets berücksichtigt.

Ob die Kürzung ausschließlich in den Personalaufwendungen und die Einsparung einer entsprechenden Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tatsächlich realisiert werden kann oder in den Transfer- und Sachaufwendungen zu erzielen sein wird, ist von den Ergebnissen der noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen und der Entwicklung zur geplanten Immobilienholding abhängig.

Die Entwicklung des Personalkörpers wird auch weiterhin einer kritischen Betrachtung unterzogen und über ein mehrdimensionales, vernetztes Entscheidungs- und Berichtssystem restriktiv gesteuert:

- Das seit Jahren bei allen Einstellungen und einstellungsgleichen Personalmaßnahmen erfolgte Prüfschema wird auch weiterhin wahrgenommen. Die Letztentscheidung bei Einstellungen und einstellungsgleichen Personalmaßnahmen liegt, wie auch bei internen Personalmaßnahmen, beim Geschäftsbereichsvorstand 3.
- Der Personalaufwand wird aus dem Haushaltssanierungsplan als Eckwert bestimmt und auf die Geschäfts- und Fachbereiche heruntergebrochen. Jeder Geschäftsbereichsvorstand ist für die Einhaltung des Personalbudgets verantwortlich.
- Jeder Geschäftsbereichsvorstand nimmt die Verteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Produkte und Fachbereiche eigenverantwortlich vor.
- Jeder personalwirtschaftlich oder organisatorisch relevante Vorgang aus den Fachbereichen wird zum Zwecke der Überwachung von den Geschäftsbereichsvorständen mitgezeichnet.
- Die Personalkostenentwicklung wurde und wird fachbereichs- und geschäftsbereichsbezogen unterjährig ausgewertet und als Steuerungsinstrument genutzt. Das Berichtssystem baut auf regelmäßigen Berichten über die Entwicklung an die Geschäftsbereichsvorstände auf.

Dem Ausschuss für öffentliche Ordnung, Personal und Organisation wird quartalsweise über die Entwicklung der Personalkosten sowie der (Gesamt-) Mitarbeiterzahl berichtet.

- **Personalwirtschaftliche und organisatorische Entwicklung seit 2016**

Der Rat der Stadt Essen hat die Reintegration der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Grün und Gruga Essen (GGE) in die Kernverwaltung zum 01.01.2016 beschlossen. Mit der Rückführung wurden die rd. 460 Vollzeit verrechneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GGE in die Kernverwaltung und die Personalaufwendungen des Wirtschaftsplans als Ansatz im städtischen Haushalt übernommen.

Der Handlungsempfehlung des von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) im Rahmen der Stärkungspaktberatung beauftragten Gutachtens zur Bildung eines Shared-Service-Centers IT

folgend wurde zum 01.07.2016 die EW-IT in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ESH eingegliedert. Es erfolgte die Übernahme von 72,5 Vollzeit verrechneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ESH.

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) zentralisiert die Aufgabe der Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern und errichtet in allen Regierungsbezirken eine Zentrale Ausländerbehörde (ZAB). Für den Regierungsbezirk Düsseldorf ist die ZAB in Essen eingerichtet worden; die Aufgaben werden ab dem 01.09.2018 durch die Stadt Essen als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Hierfür wurden insgesamt 106 Planstellen eingerichtet, die sukzessive besetzt werden. Auf Grund der Refinanzierung durch das Land NRW entsteht hierdurch dem Grunde nach keine zusätzliche Haushaltsbelastung.

Angesichts weiterer zusätzlicher Bedarfe, z.B. durch die Kita-Ausbauplanung oder der planmäßigen Anbindung der schulischen Weiterbildung in der Volkshochschule wurde im Rahmen der Haushaltsplanungen die Personalansatzbildung neu aufgesetzt.

Zur Erreichung der Zielsetzung, die Haushaltsansätze einzuhalten, wird die restriktive Personalbewirtschaftung fortgeführt und alle Möglichkeiten der Personalausgabenreduzierung (interne Umsetzungen, Vermeidung von Einstellungen etc.) genutzt. Durch die bei jeder Stellenvakanz im Zusammenspiel mit den Fachbereichen permanent betriebenen Aufgabenkritik, bei der im Tagesgeschäft mehr oder weniger die Aufgaben und deren Durchführung einem ständigen Kontrollverfahren im Rahmen der Stellenbewirtschaftung unterliegen, war es hinsichtlich der budgetierten Personalaufwendungen möglich, das vom Rat vorgegebene monetäre Konsolidierungsziel zu erreichen.

Mit seinem Antritt als neuer Geschäftsbereichsvorstand für Finanzen zum 05.10.2017 hat der Kämmerer das Zentrale Konsolidierungsmanagement reaktiviert. Zuletzt wurde mit diesem Gremium bestehend aus Kämmerer, Vertreterinnen und Vertretern des Büros des Oberbürgermeisters sowie Fachbereichsleitungen der Fachbereiche 10/Organisation und Personalwirtschaft, 14/Rechnungsprüfungsamt und 20/Städtkämmeri ein Instrument geschaffen, welches die Einsparung des „680 Stellenpaketes“ konsequent begleitet und vor der formellen Beteiligung der Gremien die Politik umfassend informiert. Diese positiven Erfahrungen sollen durch Wiederaufleben des Instrumentes helfen, einen Aufgabenoptimierungsprozess für die vom Rat und Verwaltungsvorstand identifizierten und definierten zunächst vier Handlungsfelder zu bewältigen. Die Untersuchungsbereiche sind die Shared-Service-Center, die Bündelung der Immobilienkompetenz im Konzern Stadt Essen, die Neuausrichtung im Sportbereich sowie die Offenen Ganztagschulen.

Insgesamt dient dies neben allen anderen Bemühungen weiterhin dazu, den Balanceakt zwischen recht- und ordnungsgemäßer Aufgabenerledigung und dem Gerechtworden des Stärkungspaktes gelingen zu lassen.

- **Urlaubs- und Überstundenrückstellung**

Die Stadt Essen bildet jährlich Rückstellungen für zu übertragende Urlaubstage und Überstunden. Die Zuführung zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden stellt zusätzlichen Personalaufwand zur laufenden Vergütung und Besoldung dar, da mehr Arbeitsleistung erbracht wurde als in der Ergebnisrechnung über die monatliche Personalabrechnung bereits berücksichtigt. Zum Stichtag 31.12.2009 betrug die Rückstellung insgesamt 15,5 Mio. Euro.

Als Maßnahmen zur Reduzierung der Rückstellungen wurden im Jahr 2010 eingeführt:

- die Anordnung von Betriebsferien,
- der Abbau von Mehrarbeits- und Überstundenbeständen,
- die Anordnung von Überstunden / Mehrarbeit grundsätzlich unter der Maßgabe, einen Freizeitausgleich innerhalb der gesetzlichen / tariflichen Bestimmungen sicherzustellen und
- das Verbot der Übertragung von Gleitzeitstunden über den Bilanzstichtag hinaus (Maßnahme Nr. P 02).

Die Maßnahme war mit folgenden Veränderungswerten (gegenüber dem Vorjahr) besetzt.

Reduzierung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung	2010	2011	2012	2013	Summe
Soll (in Mio. Euro)	1,70	0,48	0,39	0,47	3,04
Ist (in Mio. Euro)	4,27				4,27

Bereits zum Stichtag 31.12.2010 ergab sich eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 4,27 Mio. Euro. Das Ziel, eine Verbesserung um insgesamt 3,04 Mio. Euro bis zum Jahre 2013 zu realisieren, wurde somit bereits im Jahre 2010 übertroffen. Die Verwaltung hat durch die Fortsetzung der Betriebsferien sowie durch den kontinuierlichen Abbau der Mehrarbeitsstunden das erreichte Ergebnis stabilisiert. Darüber hinausgehende Verbesserungen sind kaum zu erwarten, wegen der im Jahre 2012 nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes notwendig gewordenen Erhöhung des Urlaubsanspruches für Tarifbeschäftigte mit noch nicht vollendetem 40. Lebensjahr und der durch Tarifvertrag auf den 31.12 erweiterten Möglichkeit der Übertragung des Jahresurlaubes aus dem Vorjahr. Die dauerhafte Beibehaltung der Betriebsferien wirkt jedoch einem erneuten Anstieg entgegen. Die Maßnahme P02 ist insoweit abgeschlossen.

- **Planung der Pensionsrückstellungen**

In den Jahren 2016 bis 2018 beauftragte die Stadt Essen ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Dieses Gutachten beinhaltet darüber hinaus die Erstattungsverpflichtungen und -ansprüche gegenüber anderen Dienstherren sowie eine Prognose zur Entwicklung der Pensionsverpflichtungen in

den nächsten 25 Jahren. Die Ergebnisse fließen in die Jahresabschlüsse 2016, 2017 und 2018 sowie die laufende Haushaltsplanung ein. Ziel der Beauftragung ist u. a. die Validierung der Ergebnisse des städtischen Verfahrens "DeConHR" zwecks Qualitätssicherung und Planungssicherheit.

Mit dem versicherungsmathematischen Wertgutachten erfolgte im Jahresabschluss 2018 der Wechsel der für die Ermittlung maßgeblichen biometrischen Rechnungsgrundlagen von den "Heubeck-Richttafeln 2005 G" zu den neuen "Heubeck-Richttafeln 2018 G". Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hatte in seinem Schreiben zur Bewertung von Pensionsrückstellungen vom 19.10.2018 die neuen "Heubeck-Richttafeln 2018 G" anerkannt. Im Rahmen der Haushaltsplanung werden die neuen Richttafeln erstmals im Haushaltsplan 2020/2021 angewendet.

III. REDUZIERUNG DER SACHAUFWENDUNGEN IM VERWALTUNGSBEREICH

Um die geplanten Jahresergebnisse zu erreichen, soll grundsätzlich an dem bewährten Verfahren auch hinsichtlich der Reduzierung der Sachaufwendungen festgehalten werden.

Es bleibt daher bei den Budgetvorgaben, denen die bisherige „Konsolidierungslinie“ zugrunde liegt. Bis 2015 erfolgte bei den Sachaufwendungen eine Kürzung um jährlich 2 % des zahlungsbezogenen Sachaufwands. Seit 2016 erfolgt hier die Einhaltung der Konsolidierungslinie durch eine Fortschreibung der Ansätze 2015 mit der Maßgabe, dass Preissteigerungen und Aufwandserhöhungen grundsätzlich im vorhandenen Budget aufgefangen werden müssen. Dies gilt nur, soweit der Aufwand nicht gebührenansatzfähig ist.

Im Aufstellungsverfahren zum Haushalt 2020/2021 war eine Pauschalkürzung von 1 % der Sachaufwendungen zur Kompensation von Haushaltsverschlechterungen erforderlich.

Nach vorliegendem Entwurf stehen den einzelnen Geschäftsbereichen folgende Aufwandsansätze (ohne Personal und Beteiligungsunternehmen) zur Verfügung:

Aufwendungen der Geschäftsbereiche in Mio. Euro (Plan):

GB	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	10,44	25,63	31,23	18,42	18,28	18,11	18,64
2	51,34	11,13	9,91	8,61	10,51	10,51	10,51
3	66,31	71,18	76,93	77,55	79,32	80,24	81,84
4	399,65	410,35	448,33	463,93	472,41	481,33	490,72
5	933,80	1028,88	986,71	1002,03	1015,12	1032,1	1049,12
6	102,19	107,64	105,53	102,48	102,69	103,27	103,01
7	174,14	143,51	155,00	154,31	153,11	144,32	145,19
Summe	1.737,87	1.798,32	1.813,64	1827,33	1.851,44	1.869,88	1.899,04

Anmerkung: Beträge ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Beteiligungen sowie die Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen. Die Umschichtungen aufgrund der Veränderungen des Geschäftsverteilungsplanes zum 01.01.2020 sind zur besseren Vergleichbarkeit auch für die Vorjahre vorgenommen worden. Im Geschäftsbereich 2 sind die Gebührenhaushalte, Stiftungen und das Deckungsbudget nicht enthalten.

Da der Aufwandsentwicklung teilweise (ergebnisneutrale) korrespondierende Ertragsveränderungen zu Grunde liegen, werden in folgender Tabelle die sich ergebenden Zuschussbedarfe (gleichfalls ohne Personal und Beteiligungsunternehmen) ausgewiesen.

Zuschussbedarfe der Geschäftsbereiche in Mio. Euro:

GB	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	-7,19	-12,88	-15,68	-14,92	-15,17	-15,54	-15,50
2	-40,90	-3,24	+15,93	-1,13	-3,07	-3,10	-3,13
3	+35,26	+33,74	+34,92	+34,78	+33,53	+33,34	+32,29
4	-181,82	-196,58	-210,47	-218,30	-226,78	-235,78	-245,29
5	-207,41	-252,49	-215,70	-224,29	-224,40	-228,40	-232,91
6	-31,74	+5,49	-41,16	-40,20	-40,69	-41,53	-41,32
7	-124,69	-101,75	-113,09	-114,17	-114,75	-108,34	-110,06
Summe	-558,49	-527,71	-545,39	-578,23	-591,33	-599,35	-615,92

Anmerkung: Die Umschichtungen aufgrund der Veränderungen des Geschäftsverteilungsplanes zum 01.01.2020 sind zur besseren Vergleichbarkeit auch für die Vorjahre vorgenommen worden.

Mit der pauschalen Kürzung im Sachaufwandsbereich um grundsätzlich 2 % konnte im Ergebnis eine Begrenzung des Aufwandszuwachses erreicht werden. Zur Qualifizierung und Quantifizierung dieser pauschalen Kürzungen werden die HSK-Maßnahmen des Aufgabenkritikverfahrens (s. Anlage 2) herangezogen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde laufend überwacht und ist seit Ende 2015 abgeschlossen.

In Mio. Euro	2020	2021
Reduzierung der Sachaufwendungen im Verwaltungsbereich	33,4	33,3

Die Entwicklung im Bereich der „Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich“ ist, wie auch die in den anderen Bereichen, von vielen verschiedenen inneren und äußeren Faktoren abhängig. Dazu gehören z.B.: Änderungen gesetzlicher Vorgaben, Anpassungen an die demografische Entwicklung und politische Beschlüsse. Dies kann dazu führen, dass Maßnahmen im Zeitverlauf in ihrer ursprünglichen Form nicht oder nur noch schwer umsetzbar sind. Auf diese Entwicklungen muss zeitnah reagiert werden, um das Konsolidierungsvolumen nicht zu gefährden, entweder durch Ersatzmaßnahmen oder durch Kompensation durch „übererfüllte“ andere Maßnahmen.

In der Fortschreibung 2020 sind bei folgenden Maßnahmen Änderungen vorgenommen worden, da sie derzeit nicht realisiert werden können:

Die Gebäudesubstanz des städtischen Gebäudebestandes wird aufgrund der in der Vergangenheit nicht im erforderlichen Maße durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen zunehmend schlechter. Für die notwendigen Instandhaltungen ist im Haushalt 2020/21 eine Budgetaufstockung von 2,5 Mio. Euro p.a. erfolgt. Die Maßnahme **M 154 „Reduzierung des Bauunterhaltungsprogramms“** kann nicht mehr erfüllt werden und wird daher in der HSP-Fortschreibung auf „0“ gesetzt.

Gleiches gilt für die Maßnahme **M 155 „Abmietung von Büroflächen aufgrund Personalrückgang“**. Diese ist ebenfalls derzeit nicht erfüllbar. Die anstehenden Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten, insbesondere in stadteigenen Immobilien führen zu Auslagerungen des Personals in andere Büroflächen während der Bauphase, die für diesen Zeitraum angemietet werden müssen. Desweiteren wird durch zusätzliche organisatorische Maßnahmen, wie z.B. die Einrichtung der Zentralen Ausländerbehörde die Anmietung von weiteren Immobilien erforderlich.

Zur Kompensation der beiden o.g. Maßnahmen wurden die nachfolgenden 3 Ersatzmaßnahmen gebildet:

E153 „Optimierung der Immobilienwirtschaft und des Objektmanagements mit GPA-Unterstützung“

In Zusammenarbeit mit der GPA soll ein Konzept für eine perspektivische und nachhaltige Entwicklungsplanung für Verwaltungsimmobilien erstellt werden. Ziel soll vor allem eine

Optimierung der Miet- und Eigentumsverhältnisse sein. Die konkreten Handlungsbedarfe sollen im 2. Halbjahr 2019 formuliert werden.

E154 „Energiekostenoptimierung an Schulen“

Durch die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit des Schulverwaltungsamtes und des Immobilienmanagements sollen konkrete Möglichkeiten der Einsparung von Energiekosten ermittelt werden.

E155 „Zentralisierung von Querschnittsaufgaben (SBE und Stadt)“.

In der Weiterentwicklung des Projektes "Shared Services" sollen Querschnittsaufgaben z.B. Rechnungswesen oder die Personalsachbearbeitung bei der Stadt Essen zentralisiert werden.

IV. STEIGERUNG DER ERTRÄGE

	2020	2021
Gewerbesteuererhöhung	7,7	7,9
Erhöhung der Grundsteuer B	18,7	18,9
weitere Erhöhung Grundsteuer B	16,5	16,7
Hundesteuererhöhung	0,4	0,4
Vergnügungssteuererhöhung	3,3	3,3
Entgelterhöhung VHS	0,1	0,1
Ausbau Drittmittelakquise (VHS)	0,3	0,3
Entgelterhöhung FMS	0,2	0,2
Benutzungsgebühren Parkraumbewirtschaftung	1,0	1,0
Ausschüttung Sparkasse	2,5	2,5
Vergnügungssteuer für Wettbüros	0,3	0,3
Summe der Ertragssteigerungen in Mio.€	51,1	51,6

Vor dem Hintergrund einer prekären Haushaltslage wurden die Ertragspotentiale, insbesondere bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B, durch die Erhöhung der Hebesätze ab dem Jahr 2010 stärker ausgeschöpft. Dies erfolgte nicht zuletzt in Reaktion auf eine infolge von Bundesgesetzen um rund 30 Mio. Euro reduzierte Ertragserwartung. In entsprechender Höhe wurden im Haushaltssicherungskonzept 2010/2011 Maßnahmen zur Kompensation in vergleichbarem Umfang verankert. Im Jahr 2015 war eine weitere Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 670 %-Punkte erforderlich, um die Zielsetzungen des Haushaltssanierungsplanes einzuhalten.

Die bereits mit dem Doppelhaushalt 2010/2011 erfolgte Gewerbesteuerhebesatzerhöhung

fürte zu den prognostizierten Haushaltsverbesserungen. Wie im Jahre 2017 wurde auch im Jahr 2018 bei der Gewerbesteuer ein Ergebnis von 450 Mio. Euro erreicht, das im Wesentlichen auf den Wegfall der Brennelementesteuer zurückzuführen war. Dabei handelte es sich um einen einmaligen Effekt, der in 2019 nicht mehr zu höheren Mehrerträgen führen wird.

Auch die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B führte zu der erwarteten Haushaltsverbesserung. So wurde im Jahre 2018 ein Ergebnis von 133,8 Mio. Euro erreicht. Im Jahre 2019 wird mit einem ähnlichen Ergebnis gerechnet.

Für die im Jahre 2016 eingeführte Wettbürosteuer erklärte das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 29. Juni 2017 die bisherige Bemessungsgrundlage für nichtig. Zwischenzeitlich wurde eine geänderte Satzung mit dem jeweiligen Wetteinsatz als Bemessungsgrundlage beschlossen. Infolge der geänderten Bemessungsgrundlage wird sich das Aufkommen voraussichtlich deutlich erhöhen. Im Jahre 2019 wird mit einem Ergebnis von 500.000 Euro gerechnet.

Der Rat hat ab 2015 eine Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielapparate in Spielhallen und an sonstigen Aufstellorten beschlossen. Dadurch wurde in den vergangenen Jahren ein Ergebnis von rd. 10,0 Mio. Euro pro Jahr erzielt. Durch die Änderung des Glücksspielstaatsvertrages wird die Zahl der Spielhallen innerhalb einer Kommune beschränkt. Ab 2020 werden daher Erträge von nur rd. 8 Mio. Euro erwartet.

C. ENTSCULDUNGSSTRATEGIE „100 MIO. EURO PLUS X“

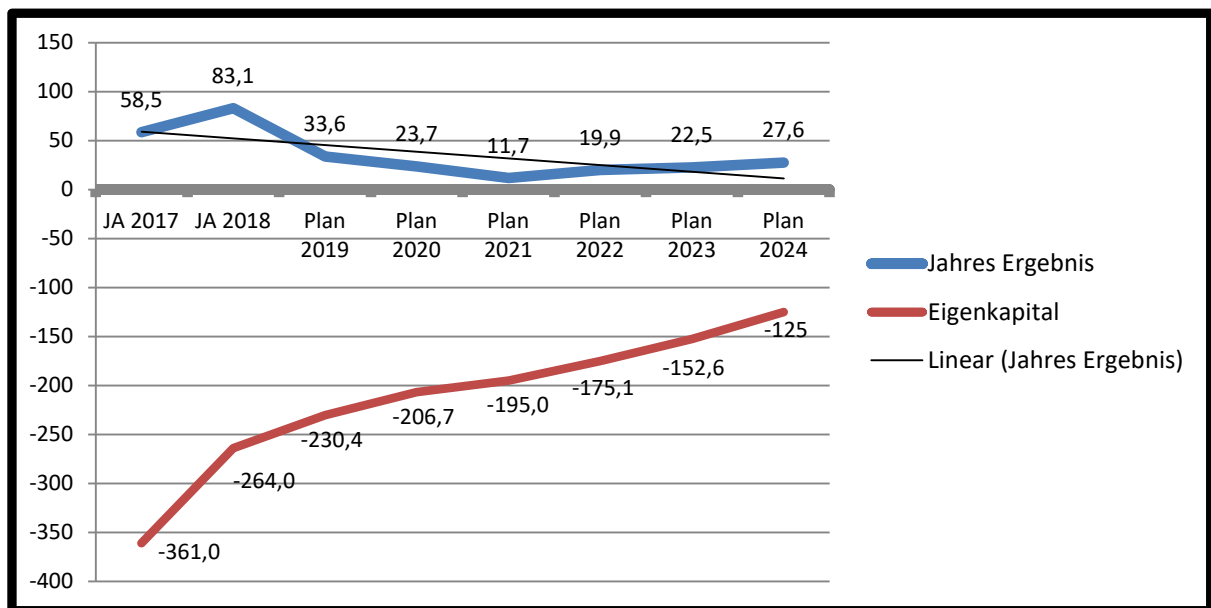
Der Abbau der hohen Verschuldung bei den Liquiditätskrediten, soweit wie möglich aus eigener Kraft, ist angesichts der Zinsänderungsrisiken und der konjunkturellen Eintrübung von elementarer Bedeutung für eine finanzwirtschaftliche Stabilisierung des Haushalts der Stadt Essen. Die kommunalen Spitzenverbände des Landes NRW haben in ihrer Stellungnahme im Rahmen einer Anhörung zum kommunalen Altschuldenfonds zutreffend festgestellt, dass die beste Zinssicherung der Schuldenabbau ist.³

Die Rückkehr zur selbstbestimmten Haushaltswirtschaft setzt voraus, dass die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in signifikanter Höhe abgebaut werden. Diesen Verbindlichkeiten steht kein kommunales Vermögen gegenüber. Sie sind zur Finanzierung der strukturellen Defizite aus der Wahrnehmung der Aufgaben der laufenden Verwaltung in den Jahren 2001 bis 2016 aufgenommen worden. Ihr Anstieg konnte im Jahr 2017 erstmalig in diesem Zeitraum gestoppt und eine Trendwende bei der Entschuldung der Kredite zur Liquiditätssicherung eingeleitet werden. Der Bestand der Liquiditätskredite wurde im Jahr 2018 um 123 Mio. Euro abgebaut und lag zum 31.12.2018 bei 2.128,3 Mio. Euro.

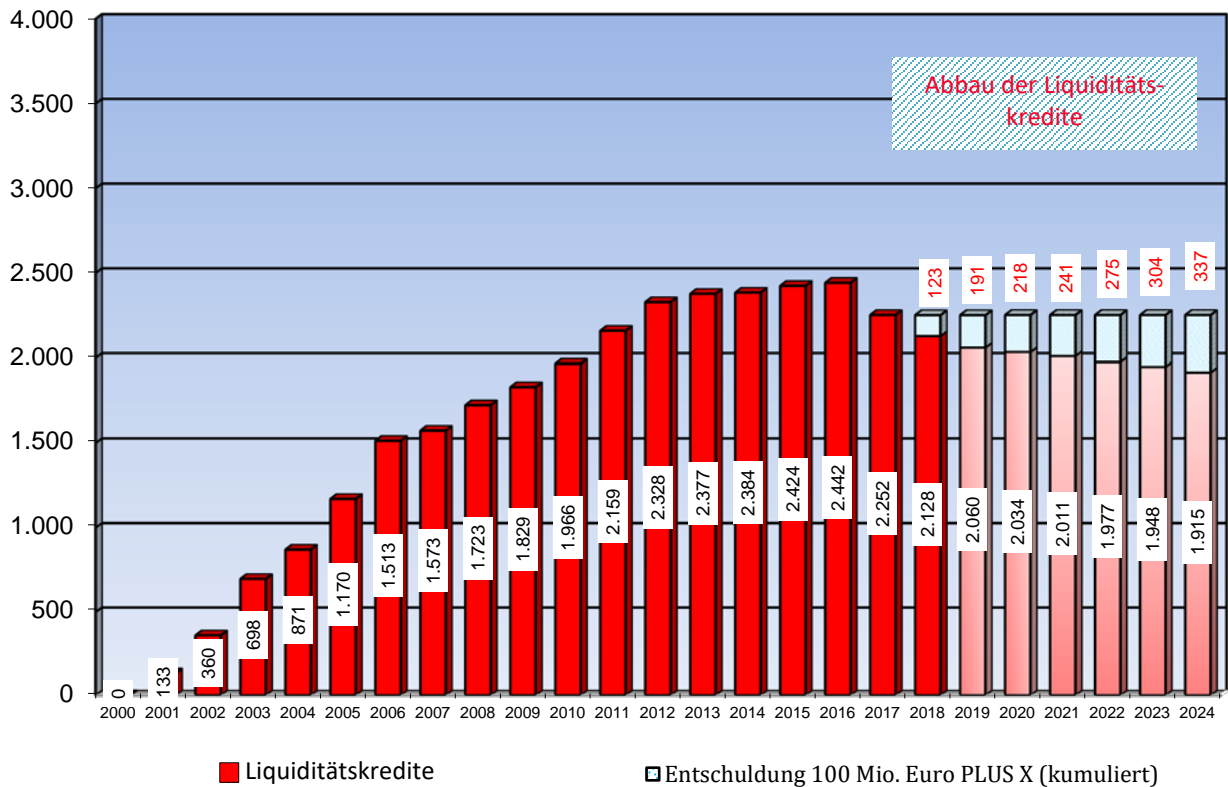
³ Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände NRW für die Anhörung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 20.04.2018 zur Drucksache 17/1440 „Überschuldete Kommunen finanziell handlungsfähig machen! Die Landesregierung muss die Initiative für einen kommunalen Altschuldenfonds ergreifen!“

Aufgrund des hohen Risikopotentials für den städtischen Haushalt werden die Beendigung der bilanziellen Überschuldung und ein strukturierter Abbau der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zur zentralen Herausforderung der nächsten Jahre. Die sogenannte Entschuldungsstrategie "100 Mio. Euro PLUS X" wurde zum integralen Bestandteil des Essener Sanierungskurses definiert. Das primäre Ziel besteht im Abbau des negativen Eigenkapitals.

Die positive Entwicklung des RWE-Aktienkurses im Jahr 2019 und eine damit verbundene Zuschreibung auf einen verbesserten Jahresabschlusskurs zum 31.12.2019 lässt hoffen, dass der Status der Überschuldung zu einem früheren Zeitpunkt als geplant verlassen werden kann.



Die Entwicklung der Liquiditätskredite und die Bestandsveränderung im Rahmen der Entschuldungsstrategie "100 Mio. Euro PLUS X" bis 2024 zeigt die nachfolgende Grafik:



Unter der Prämisse unverändert positiver Rahmenbedingungen und der Annahme, dass die geplanten Liquiditätsüberschüsse ab dem Jahr 2025 jährlich um jeweils 10 % wachsen, könnte der Bestand der Liquiditätskredite im Jahr 2044 auf 0,00 Euro zurückgeführt werden.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Liquiditätsüberschuss lt. Finanzplan		68,0	26,8	22,5	34,2	29,0
Bestand der Liquiditätskredite	2.128,3	2.060,3	2.033,5	2.011,0	1.976,8	1.947,8

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Liquiditätsüberschuss lt. Finanzplan	32,6	35,9	39,4	43,4	47,7	52,5
Bestand der Liquiditätskredite	1.915,2	1.879,3	1.839,9	1.796,5	1.748,8	1.696,3

	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Liquiditätsüberschuss lt. Finanzplan	57,8	63,5	69,9	76,9	84,6	93,0
Bestand der Liquiditätskredite	1.638,5	1.575,0	1.505,1	1.428,2	1.343,7	1.250,7

	2036	2037	2038	2039	2040	2041
Liquiditätsüberschuss lt. Finanzplan	102,3	112,5	123,8	136,2	149,8	164,8
Bestand der Liquiditätskredite	1.148,4	1.035,8	912,0	775,8	626,0	461,3

	2042	2043	2044
Liquiditätsüberschuss lt. Finanzplan	183,3	199,4	219,3
Bestand der Liquiditätskredite	280,0	80,6	0

Ein weiterer Bestandteil zur Reduzierung der Liquiditätskredite, die für den Abbau der Altschulden als notwendig erachtet werden, sind die im Abschlussbericht von Juli 2019 vorgestellten Empfehlungen der **Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse"**. Diese wurde durch die Bundesregierung per Kabinettsbeschluss vom 18. Juli 2018 eingesetzt.

Auftrag der Kommission war es, Vorschläge zu entwickeln, wie in Zukunft Ressourcen und Möglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen gerecht verteilt werden können, unter Berücksichtigung aller Aspekte der Daseinsvorsorge, sowie einer gezielten Strukturverstärkung in den Ländern und Kommunen.

Es wurden sechs Facharbeitsgruppen unter dem Vorsitz je eines Bundesressorts eingerichtet, die die Aufgabe hatten, konkrete Handlungsvorschläge zu verschiedenen Arbeitsbereichen zu erarbeiten. Neben den vorsitzenden Ressorts waren in der Kommission auch die Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie für Migration, Flüchtlinge und Integration und die Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder vertreten. Zudem waren alle Bundesländer und die drei kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund) Mitglied der Kommission.

Die Bundesregierung hat in der vergangenen Legislaturperiode entscheidende Weichen für einen leistungsfähigen bundesstaatlichen Finanzausgleich, u.a. die Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen im Jahr 2017, gestellt. Ab 2020 werden die Länder zusätzliche Einnahmen von rd. 10 Mrd. Euro zur Stärkung der Kommunen zur Verfügung haben.

Auf Basis der Ergebnisse der Regierungskommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" hat die Bundesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 10.07.2019 das Signal gesetzt eine faire Lösung für kommunale Altschulden zu finden.

Ungleichheiten in der kommunalen Finanzlage werden immer dort deutlich, wo hohe Kassenkreditbestände vorkommen. Grundsätzlich sind die Länder für die adäquate Finanzausstattung der Kommunen verantwortlich. In der Vergangenheit hat sich jedoch gezeigt, dass die betroffenen Länder trotz vieler Bemühungen die finanzielle Situation der Kommunen nicht dauerhaft verbessern können. Der Bund möchte unter der Voraussetzung, dass keine neue Verschuldung mehr über Kassenkredite erfolgt, gezielt bei Zins- und Tilgungslasten helfen. Dazu ist ein nationaler politischer Konsens erforderlich, um an einer nachhaltigen Lösung gemeinsam zu arbeiten.

Aktuell existieren im Bundesfinanzministerium Überlegungen, einen „erheblichen Teil“ der kommunalen Kassenkredite in die Bundesschuld zu übernehmen. Dem müßte ebenfalls eine Beteiligung der Länder, in denen besonders kassenkreditbelastete Kommunen liegen, an der Schuldenübernahme erfolgen. Im Rahmen der weiteren Konkretisierung zur Lösung für die kommunalen Altschulden müssen in der nächsten Zeit weitere Vorschläge durch das Bundesfinanzministerium unterbreitet werden.

Der Deutsche Städtetag hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 die bekanntgewordenen Überlegungen ausdrücklich begrüßt und erwartet vom Bund zeitnah eine Diskussion mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden über die konkreten Vorschläge.

D. ANNAHMEN UND STEIGERUNGSRATEN IN DER ERGEBNISPLANUNG

Maßgebend für die Ergebnisplanung im Rahmen der Fortschreibung 2020/21 des Haushaltssanierungsplanes der Stadt Essen sind die Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung aus der 156. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“, die offizielle Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06. November 2019 vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKGB NRW) sowie die Orientierungsdaten 2020 – 2023 gemäß Runderlass vom 02. August 2019. Bei der dezentralen Planung der Aufwandsermächtigungen war gemäß Haushaltsverfügung des Kämmerers vom 12. März 2019 zwingend die beschlossene Konsolidierungslinie gemäß Fortschreibung 2019 des Haushaltssanierungsplanes 2012-2021 einzuhalten. Nach Veröffentlichung der Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung durch den Arbeitskreis „Steuerschätzung“ beim Bundesministerium für Finanzen und der Ankündigung des Landschaftsverbandes Rheinland den Umlagesatz anzuheben, mussten die sich daraus ergebenden Haushaltsverschlechterungen gegenüber der HSP-Fortschreibung in einem Umfang von rd. 7,6 Mio. Euro durch pauschale Aufwandskürzungen von 1 % der Sachaufwendungen teilweise kompensiert werden. Ausgenommen von der pauschalen Kürzung wurden:

- die Aufwendungen des Deckungsbudgets
- die Aufwendungen der Gebührenhaushalte
- die Aufwendungen der Bezirksvertretungen
- die Stiftungen
- die Leistungen nach dem SGB II (bundesfinanziert)
- die Aufwendungen der Produktgruppe „Immobilienwirtschaft“

Bei der Ansatzbildung wurden darüber hinaus folgende Erkenntnisse berücksichtigt bzw. Annahmen getroffen:

- LVR-Umlagesatz in 2020 steigt auf 15,20 % und ab 2021 auf 15,70 %
- Rückgang der Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite durch Verminderung des Anteils der langfristigen Zinsbindungen im Portfolio der Kredite zur Liquiditätssicherung. Der Anteil der langfristig zinsgesicherten Liquiditätskredite erreichte im Jahr 2017 rd. 90 %. Dieser Anteil wird auf das ursprüngliche Ausgangsniveau von 75 % zurückgeführt
- Berücksichtigung der offiziellen Modellrechnung GFG 2020 vom 06.11.2019
- Reduzierung der geplanten Gewerbesteuererträge aufgrund der Herbst-Steuerschätzung 2019
- Verringerung der Sonderausschüttung der Allbau GmbH in 2020 und 2021 auf je rd. 13,5 Mio. Euro zur Stärkung des Wohnungsbaus

2. TEIL ERGEBNISPLANENTWICKLUNG 2020 - 2021

Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 - Fortschreibung 2020

Stadt Essen

Stadtkämmerei



Gesamtergebnisplan		Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	741.803.530,04	694.823.514,35	751.615.883,50	774.957.521,96	817.821.499,73	965.135.689,69	985.302.156,21	951.449.359,00	947.061.090,00	970.171.672,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	488.070.731,36	616.786.938,19	672.591.108,36	710.013.454,12	790.239.468,42	830.009.604,01	842.104.342,28	843.843.992,22	898.197.386,25	902.815.370,71
3	+ Sonstige Transfererträge	44.268.595,39	32.430.637,56	30.553.281,93	28.889.847,69	28.957.763,97	34.981.857,86	42.935.101,18	34.530.574,18	35.771.739,75	37.237.423,54
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	278.275.107,09	281.318.092,66	280.054.644,56	294.584.366,48	311.486.121,61	318.874.868,23	334.803.848,44	341.079.879,97	352.226.386,50	364.249.256,54
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.004.412,36	26.720.818,36	27.194.523,58	19.954.835,30	27.514.609,32	26.179.769,49	26.294.407,17	31.810.008,83	26.781.341,33	26.810.009,05
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	439.035.006,10	528.067.430,02	563.106.938,68	605.829.534,56	651.859.075,32	742.228.955,93	736.553.674,83	793.442.285,79	786.168.832,13	793.562.198,20
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	116.410.640,22	109.216.068,34	116.300.555,86	130.674.529,51	104.441.785,61	142.422.263,83	133.127.693,66	103.915.866,92	104.914.154,46	105.906.356,15
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.304.128,90	1.304.698,70	1.368.729,86	1.508.482,02	3.700.556,42	1.982.017,20	4.483.432,33	6.490.215,00	8.345.215,00	5.345.215,00
9	+/- Bestandsveränderungen										
10	= Ordentliche Erträge	2.135.172.151,46	2.290.668.198,18	2.442.785.666,33	2.566.412.571,64	2.736.020.880,40	3.061.815.026,24	3.105.604.656,10	3.106.562.181,91	3.159.466.145,42	3.206.097.501,19
11	- Personalaufwendungen	352.871.875,52	391.352.301,85	388.879.659,87	391.074.374,45	425.012.491,95	463.683.307,26	485.385.802,51	520.597.637,65	537.924.094,38	543.063.634,03
12	- Versorgungsaufwendungen	90.527.594,41	69.541.959,24	83.718.150,43	77.428.158,90	87.125.094,60	109.295.190,50	100.282.824,89	88.249.459,54	96.307.644,51	98.527.484,45
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	299.860.943,66	310.751.924,51	315.243.384,02	310.495.810,91	342.680.763,93	408.711.166,01	367.226.988,79	362.641.297,46	393.673.745,68	396.569.351,28
14	- Bilanzielle Abschreibungen	86.796.711,66	91.892.407,19	101.078.799,17	97.960.773,99	100.025.419,87	103.403.418,96	115.900.925,13	106.489.534,86	103.390.315,61	106.293.013,19
15	- Transferaufwendungen	1.248.356.896,66	1.378.518.085,85	1.434.239.121,03	1.518.798.915,59	1.637.207.677,94	1.703.043.067,34	1.717.297.774,31	1.839.681.620,30	1.835.603.746,52	1.878.011.436,31
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	145.088.064,29	118.905.532,93	131.769.786,98	125.997.636,68	137.167.480,47	177.981.440,01	190.985.696,51	143.356.787,03	145.870.922,33	146.014.717,31
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.223.502.086,20	2.360.962.211,57	2.454.928.901,50	2.521.755.670,52	2.729.218.928,76	2.966.117.590,08	2.977.080.012,14	3.061.016.336,84	3.112.770.469,03	3.168.479.636,57
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 - 17)	-88.329.934,74	-70.294.013,39	-12.143.235,17	44.656.901,12	6.801.951,64	95.697.436,16	128.524.643,96	45.545.845,07	46.695.676,39	37.617.864,62
19	+ Finanzerträge	41.615.358,53	28.778.069,23	19.393.407,92	21.669.311,25	29.349.660,84	31.973.536,13	26.163.140,18	53.349.256,53	36.534.497,00	28.361.199,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	90.960.778,66	81.610.585,65	86.304.145,19	106.320.035,03	75.202.854,74	69.157.856,23	72.042.445,92	65.286.850,00	59.493.850,00	54.246.850,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 - 20)	-49.345.420,13	-52.832.516,42	-66.910.737,27	-84.650.723,78	-45.853.193,90	-37.184.320,10	-45.879.305,74	-11.937.593,47	-22.959.353,00	-25.885.651,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-137.675.354,87	-123.126.529,81	-79.053.972,44	-39.993.822,66	-39.051.242,26	58.513.116,06	82.645.338,22	33.608.251,60	23.736.323,39	11.732.213,62
23	+ Außerordentliche Erträge										
24	- Außerordentliche Aufwendungen										
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 - 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 + 25)	-137.675.354,87	-123.126.529,81	-79.053.972,44	-39.993.822,66	-39.051.242,26	58.513.116,06	82.645.338,22	33.608.251,60	23.736.323,39	11.732.213,62
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	153.672.680,13	160.888.098,36	166.990.726,49	172.104.892,02	178.672.509,40	183.343.270,36	190.983.562,76	192.343.916,15	204.653.122,45	210.600.435,26
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	153.672.680,13	160.888.098,36	166.990.726,49	172.104.892,02	178.672.509,40	183.343.270,36	190.983.562,76	192.343.916,15	204.653.122,45	210.600.435,26
29	= Zuschuss / Überschuss (= Zeilen 26 + 27 + 28)	-137.675.354,87	-123.126.529,81	-79.053.972,44	-39.993.822,66	-39.051.242,26	58.513.116,06	82.645.338,22	33.608.251,60	23.736.323,39	11.732.213,62

Eigenkapital (in Mio €)	824,12	15,17	-96,93	-421,91	-506,66	-420,00	-347,15	-313,54	-289,81	-278,07
-------------------------	--------	-------	--------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

Stärkungspaktmittel	22.665.755,20	34.953.268,40	90.142.253,43	90.142.253,43	90.142.253,43	90.142.253,43	59.940.000,00	29.840.000,00		
---------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	--	--

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

1 Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters	2020	2021
--	-------------	-------------

Haushaltsverbesserungen durch die Beteiligungsunternehmen

91-02 Messe Essen GmbH (ME)

1.15.02.04 Messe Essen GmbH

M225	Reduzierung der Personalaufwendungen	Soll:	0	0
M234	Reduzierung des Verlustausgleichs	Soll:	0	1.200.000
M242	Produktivitätssteigerung	Soll:	1.465.000	1.465.000

91-03 Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG)

1.15.01.01 Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

M019	Reduzierung des Verlustausgleichs	Soll:	0	0
M227	Reduzierung der Personalaufwendungen	Soll:	28.700	28.700
M240	Produktivitätssteigerung	Soll:	91.302	226.302

91-04 Essen Marketing GmbH (EMG)

1.15.03.01 Essen Marketing GmbH

M020	Reduzierung des Verlustausgleichs	Soll:	0	89.156
M226	Reduzierung der Personalaufwendungen	Soll:	20.500	20.500
M239	Produktivitätssteigerung	Soll:	202.156	213.000

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

1 Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters	2020	2021
--	-------------	-------------

Haushaltsverbesserungen durch die Beteiligungsunternehmen

98-01 Flughafen Essen / Mülheim GmbH (FEM)

1.12.08.01 Flughafen Essen/Mülheim GmbH

M170	Reduzierung des Verlustausgleichs	Soll:	111.761	111.761
<hr/>				
M224	Reduzierung der Personalaufwendungen	Soll:	9.200	9.200

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

2 Geschäftsbereich Finanzen

2020

2021

Haushaltsverbesserungen durch die Beteiligungsunternehmen

93-01 Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)

1.15.02.02 Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

M036	Erhöhung Gewinnausschüttung bis 2012/ Reduzierung Verlustausgleich ab 2013	Soll:	0	0
M228	Reduzierung der Personalaufwendungen (Erhöhung Gewinnausschüttung EVV)	Soll:	0	0
M238	Produktivitätssteigerung	Soll:	0	0
M256	Effizienzprogramm der Ruhrbahn GmbH	Soll:	1.154.000	851.000

93-51 EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)

1.12.07.02 ÖPNV

M255	Gewinnausschüttung EVB GmbH	Soll:	200.000	200.000
------	-----------------------------	-------	---------	---------

93-52 Immobilien Management Essen GmbH (IME)

1.01.13.03 Immobilien Management Essen GmbH (IME)

M257	Gewinnausschüttung Immobilien-Managementholding GmbH	Soll:	0	1.075.000
------	--	-------	---	-----------

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

3 Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung	2020	2021
--	-------------	-------------

Haushaltsverbesserungen durch die Beteiligungsunternehmen

92-02 RGE Servicegesellschaft Essen mbH

1.01.13.01 Immobilienwirtschaft

M254	Gewinnausschüttung RGE GmbH	Soll:	0	0
------	-----------------------------	-------	---	---

92-04 Essener Systemhaus (ESH)

1.01.10.01 Essener Systemhaus (ESH)

M219	Optimierung des konzernweiten Rechnungswesens (hier: Eigenbetriebe)	Soll:	179.000	179.000
------	---	-------	---------	---------

M233	Reduzierung der Personalaufwendungen	Soll:	89.940	89.940
------	--------------------------------------	-------	--------	--------

1.16.02.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

M252	Einrichtung eines Shared Service Center IT (SSC IT)	Soll:	0	0
------	---	-------	---	---

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

4 Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur

2020

2021

Haushaltsverbesserungen durch die Beteiligungsunternehmen

95-05 Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP)

1.04.04.01 Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP)

M057	Reduzierung des Verlustausgleichs	Soll:	5.848.623	5.819.893
------	-----------------------------------	-------	-----------	-----------

M220	Reduzierung der Personalaufwendungen	Soll:	431.700	431.700
------	--------------------------------------	-------	---------	---------

95-07 Ruhr2010 Kulturhauptstadt GmbH

1.04.10.05 Ruhr 2010 - Kulturhauptstadt Europas GmbH

M059	Reduzierung des Verlustausgleichs	Soll:	0	0
------	-----------------------------------	-------	---	---

96-04 Jugendberufshilfe Essen gGmbH

1.06.05.01 Jugendberufshilfe Essen gGmbH

M223	Reduzierung der Personalaufwendungen	Soll:	164.700	164.700
------	--------------------------------------	-------	---------	---------

M230	Reduzierung des Verlustausgleiches	Soll:	100.000	100.000
------	------------------------------------	-------	---------	---------

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

5 Geschäftsbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

2020

2021

Haushaltsverbesserungen durch die Beteiligungsunternehmen

96-03 Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG)

1.05.20.02 EABG-Gruppe

M145	Reduzierung des Verlustausgleichs	Soll:	55.800	55.800
M222	Reduzierung der Personalaufwendungen	Soll:	142.200	142.200

96-09 Suchthilfe direkt Essen gGmbH

1.05.20.03 Suchthilfe direkt Essen gGmbH

M124	Kürzung Transferaufwendungen	Soll:	206.921	206.921
M232	Reduzierung der Personalaufwendungen	Soll:	43.700	43.700

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

6 Geschäftsbereich Umwelt, Verkehr und Sport	2020	2021
---	-------------	-------------

Haushaltsverbesserungen durch die Beteiligungsunternehmen

92-01 Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE)

1.08.02.01 Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE)

M034	Reduzierung des Verlustausgleichs	Soll:	375.065	375.065
M217	Optimierung des konzernweiten Rechnungswesens (hier: Eigenbetriebe)	Soll:	56.000	56.000

95-06 Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH (TBE)

1.04.04.02 Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH (TBE)

M058	Reduzierung des Verlustausgleichs	Soll:	377.040	377.040
M221	Reduzierung der Personalaufwendungen	Soll:	3.200	3.200
M247	Produktivitätssteigerung	Soll:	39.000	39.000

97-02 Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH

1.13.01.02 Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH

M231	Reduzierung des Verlustausgleiches	Soll:	0	0
------	------------------------------------	-------	---	---

97-03 Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE)

1.15.02.03 Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH

M235	Reduzierung der Personalaufwendungen	Soll:	0	0
------	--------------------------------------	-------	---	---

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

7 Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauen	2020	2021
--	-------------	-------------

Haushaltsverbesserungen durch die Beteiligungsunternehmen

93-02 ALLBAU GmbH

1.16.02.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

M251	Allbau, Sonderausschüttung	Soll:	0	0
------	----------------------------	-------	---	---

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

STADT
ESSEN

7 Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauen

2020

2021

Haushaltsverbesserungen durch die Beteiligungsunternehmen

Haushaltsverbesserungen durch die Beteiligungsunternehmen
(gesamt):

11.395.508 13.573.778

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

3	Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung	2020	2021
----------	--	-------------	-------------

Personalkostenreduzierung

**10 Organisation und Personalwirtschaft
diverse**

P 01	Reduzierung des Personalbestandes und sonstige personalwirtschaftliche Maßnahmen	Soll:	31.290.000	31.290.000
------	--	-------	------------	------------

**11 Amt für Zentralen Service
diverse**

P 02	Reduzierung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung	Soll:	0	0
------	--	-------	---	---

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

STADT
ESSEN

3 Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung

2020

2021

Personalkostenreduzierung

Personalkostenreduzierung (gesamt):

31.290.000 31.290.000

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

1 Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters	2020	2021
--	-------------	-------------

Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich

01-09 Kommunales Integrationszentrum

1.01.01.02 Interkulturelle Arbeit

M049	Einsparung bei den Sachkosten	Soll:	1.456	1.456
------	-------------------------------	-------	-------	-------

M050	Budgetkürzung für interkulturelle Maßnahmen	Soll:	142.171	142.171
------	---	-------	---------	---------

1.01.01.03 Hauptstelle RAA

M051	Verbesserung der Erstattungen durch das Land und Sachkostenreduzierung	Soll:	15.883	15.883
------	--	-------	--------	--------

01-11 Gleichstellungsstelle

1.01.03.01 Gleichstellung von Frau und Mann

M003	Einsparung Sachaufwendungen	Soll:	2.492	2.492
------	-----------------------------	-------	-------	-------

01-15 Presse- und Kommunikationsamt

1.01.07.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

M004	Einsparung bei verschiedenen Sachkonten	Soll:	30.834	30.834
------	---	-------	--------	--------

14 Rechnungsprüfungsamt

1.01.05.01 Rechnungsprüfung

M008	Sachkostenreduzierung	Soll:	6.509	6.509
------	-----------------------	-------	-------	-------

15 Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

1.01.01.01 Politische Gremien

M009	Einsparung bei den Zuwendungen für die Fraktionen und Einzelvertreter	Soll:	122.741	122.741
------	---	-------	---------	---------

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

1 Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters	2020	2021
--	-------------	-------------

Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich

15 Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

1.01.07.02 Repräsentation

M010	Sachkostenkürzung	Soll:	6.500	6.500
------	-------------------	-------	-------	-------

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

2 Geschäftsbereich Finanzen	2020	2021
------------------------------------	-------------	-------------

Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich

0093 Verwaltungsführung GB 2

1.01.02.03 Verwaltungsführung GB 2

M037	Reduzierung der Beratungsleistungen	Soll:	278.194	278.194
------	-------------------------------------	-------	---------	---------

02-02 Beteiligungsmanagement

1.01.09.02 Beteiligungsmanagement

M038	Einsparung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Soll:	3.437	3.437
------	--	-------	-------	-------

20 Stadtkämmerei

1.01.09.01 Finanzmanagement

M040	Einsparungen bei den Geschäftsaufwendungen auf den unabweisbaren Bedarf	Soll:	6.828	6.828
------	---	-------	-------	-------

1.01.13.02 Strategische Immobiliensteuerung

M039	Auflösung des Dienstreiseansatzes	Soll:	383	383
------	-----------------------------------	-------	-----	-----

1.16.02.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

M046	Reduzierung der Beratungskosten	Soll:	24.597	24.597
------	---------------------------------	-------	--------	--------

21 Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt

1.01.09.04 Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge)

M047	Reduzierung des Aufwandes für "Prozesszinsen"	Soll:	98.000	98.000
------	---	-------	--------	--------

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

3 Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung	2020	2021
--	-------------	-------------

Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich

0092 Verwaltungsführung GB 3

1.01.02.02 Verwaltungsführung GB 3

M021	Reduzierung der beeinflussbaren Sachkosten	Soll:	5.550	5.550
------	--	-------	-------	-------

01-05 Arbeitssicherheit Essen (ASE)

1.01.08.04 Arbeitssicherheit Essen

M022	Reduzierung der beeinflussbaren Sachkosten	Soll:	4.900	4.900
------	--	-------	-------	-------

01-08 Institut Gesundheit

1.01.08.05 Betriebliche Beratungsstelle

M023	Reduzierung der beeinflussbaren Sachkosten	Soll:	2.750	2.750
------	--	-------	-------	-------

10 Organisation und Personalwirtschaft

1.01.08.01 Organisation und Personalwirtschaft

M024	Sachkostenreduzierung	Soll:	57.300	57.300
------	-----------------------	-------	--------	--------

11 Amt für Zentralen Service

1.01.06.01 Zentraler Service

M025	Senkung der Aufwendungen für Gebäudereinigung	Soll:	370.000	370.000
------	---	-------	---------	---------

30 Rechtsamt

1.01.11.01 Recht

M011	Einsparung bei den Aufwendungen für die Verwaltungsbücherei	Soll:	10.000	10.000
------	---	-------	--------	--------

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

3 Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung	2020	2021
--	-------------	-------------

Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich

30 Rechtsamt

M012	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen	Soll:	53.000	53.000
------	--	-------	--------	--------

32 Ordnungsamt

1.02.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

M026	Reduzierung des Aufwandes für öffentlich-rechtliche Bestattungen	Soll:	100.000	100.000
------	--	-------	---------	---------

M027	Reduzierung des Aufwandes für Ersatzvornahmen	Soll:	57.500	57.500
------	---	-------	--------	--------

1.02.02.02 Verkehrsüberwachung

M028	Digitalisierung und Wartung der mobilen Radaranlagen	Soll:	15.000	15.000
------	--	-------	--------	--------

M029	Reduzierung des Aufwandes für den Ankauf von Nassfilmen und deren Entwicklung	Soll:	10.000	10.000
------	---	-------	--------	--------

M030	Reduzierung des Aufwandes für Personalgestellung durch die EVAG im Bereich der Verkehrsüberwachung	Soll:	246.000	246.000
------	--	-------	---------	---------

1.12.06.01 Parkeinrichtungen

M031	Reduzierung des Aufwandes für die Unterhaltung und Wartung der Parkscheinautomaten	Soll:	57.500	57.500
------	--	-------	--------	--------

33 Einwohneramt

1.02.02.08 Personenstandswesen

M016	Reduzierung der Sachausgaben	Soll:	4.200	4.200
------	------------------------------	-------	-------	-------

1.02.02.09 KFZ-Zulassung

M017	Reduzierung der Sachausgaben	Soll:	186.952	186.952
------	------------------------------	-------	---------	---------

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

3 Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung	2020	2021
--	-------------	-------------

Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich

33 Einwohneramt

1.10.02.02 Verwaltung und Sicherung des Wohnungsbestandes

M018	Reduzierung der Sachausgaben	Soll:	7.000	7.000
------	------------------------------	-------	-------	-------

37 Feuerwehr

1.02.06.01 Gefahrenabwehr

M033	Reduzierung der Aufwendungen im Sachkostenbereich	Soll:	2.351.000	2.351.000
------	---	-------	-----------	-----------

38 Zentrale Ausländerbehörde, Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten

1.02.02.07 Ausländerangelegenheiten (FB 38)

M015	Reduzierung der Sachausgaben	Soll:	81.400	81.400
------	------------------------------	-------	--------	--------

92-04 Essener Systemhaus (ESH)

1.01.10.01 Essener Systemhaus (ESH)

M035	Reduzierung der Aufwendungen für IT	Soll:	925.000	925.000
------	-------------------------------------	-------	---------	---------

E 252	Reduzierung der Sachaufwendungen	Soll:	635.000	635.000
-------	----------------------------------	-------	---------	---------

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

4 Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur	2020	2021
--	-------------	-------------

Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich

40 Schule

1.03.01.01 Grundschulen

M062	Beteiligung der Schulen an der Unterschreitung des Schulträgeranteils im Rahmen der Lernmittelfreiheit und Reduzierung im Sachkostenbereich	Soll:	67.700	67.700
M063	Betreuung Schulnetze (Grundschulen)	Soll:	0	0
M064	Reduzierung der Schulausstattung	Soll:	33.300	33.300
M065	Reduzierung der Schulmilch auf Milch ohne Geschmacksanreicherung	Soll:	10.000	10.000
M066	Schulmöbeltransporte / Umräumungskosten	Soll:	5.760	5.760
M068	Reduzierung der Aufwendungen im Sachkostenbereich	Soll:	16.936	16.936

1.03.02.01 Hauptschulen

M069	Beteiligung der Schulen an der Unterschreitung des Schulträgeranteils im Rahmen der Lernmittelfreiheit und Reduzierung im Sachkostenbereich	Soll:	20.840	20.840
M070	Betreuung Schulnetze (Hauptschulen)	Soll:	0	0
M071	Reduzierung der Schulausstattung	Soll:	324.300	324.300
M072	Verpflegungskosten an den gebundenen Ganztagschulen	Soll:	600	600
M074	Reduzierung der Aufwendungen im Sachkostenbereich	Soll:	1.586	1.586

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

4 Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur	2020	2021
--	-------------	-------------

Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich

40 Schule

1.03.03.01 Realschulen

M075	Beteiligung der Schulen an der Unterschreitung des Schulträgeranteils im Rahmen der Lernmittelfreiheit und Reduzierung im Sachkostenbereich	Soll:	28.180	28.180
M076	Betreuung Schulnetze (Realschulen)	Soll:	0	0
M077	Reduzierung der Schulausstattung	Soll:	165.100	165.100
M079	Reduzierung der Aufwendungen im Sachkostenbereich	Soll:	1.808	1.808

1.03.04.01 Gymnasien

M080	Beteiligung der Schulen an der Unterschreitung des Schulträgeranteils im Rahmen der Lernmittelfreiheit und Reduzierung im Sachkostenbereich	Soll:	60.350	60.350
M081	Reduzierung der Aufwendungen im Sachkostenbereich	Soll:	900	900
M082	Betreuung Schulnetze (Gymnasien)	Soll:	0	0
M083	Reduzierung der Schulausstattung	Soll:	191.600	191.600
M084	Reduzierung der Schulausstattung (hier: Ruhrkolleg)	Soll:	13.300	13.300
M085	Verpflegungskosten an den gebundenen Ganztagschulen	Soll:	1.600	0
M087	Reduzierung der Aufwendungen im Sachkostenbereich	Soll:	5.764	5.764

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

4 Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur	2020	2021
--	-------------	-------------

Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich

40 Schule

1.03.05.01 Gesamtschulen

M088	Beteiligung der Schulen an der Unterschreitung des Schulträgeranteils i.R.d. Lernmittelfreiheit und Reduzierung im Sachkostenbereich	Soll:	63.250	63.250
M089	Betreuung Schulnetze (Gesamtschulen)	Soll:	0	0
M090	Reduzierung der Schulausstattung	Soll:	235.100	235.100
M091	Verpflegungskosten an den gebundenen Ganztagschulen	Soll:	8.000	0
M093	Reduzierung der Aufwendungen im Sachkostenbereich	Soll:	2.973	2.973

1.03.06.01 Förderschulen

M094	Beteiligung der Schulen an der Unterschreitung des Schulträgeranteils i.R.d. Lernmittelfreiheit und Reduzierung im Sachkostenbereich	Soll:	22.947	22.947
M095	Betreuung Schulnetze (Förderschulen)	Soll:	0	0
M096	Reduzierung der Schulausstattung	Soll:	397.700	397.700
M097	Verpflegungskosten an den gebundenen Ganztagschulen	Soll:	2.800	0
M098	Reduzierung auswärtiger Unterbringungen	Soll:	12.249	12.249
M100	Reduzierung der Aufwendungen im Sachkostenbereich	Soll:	2.117	2.117

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

4 Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur	2020	2021
--	-------------	-------------

Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich

40 Schule

1.03.07.01 Berufskollegs

M101	Beteiligung der Schulen an der Unterschreitung des Schulträgeranteils i.R.d. Lernmittelfreiheit und Reduzierung im Sachkostenbereich	Soll:	93.640	93.640
M102	Betreuung Schulnetze (Berufskolleg)	Soll:	0	0
M103	Reduzierung der Schulausstattung	Soll:	377.367	377.367
M104	Reduzierung der Aufwendungen im Sachkostenbereich	Soll:	1.665	1.665

1.03.10.01 Zentrale Leistungen

M105	Wegfall des Zuschusses an die Universität Duisburg-Essen	Soll:	182.096	182.096
M106	Reduzierung der Aufwendungen für externe Veranstaltungen	Soll:	6.713	6.713
M107	Reduzierung der Aufwendungen für Werbung	Soll:	2.974	2.974
M108	Reduzierung der Aufwendungen im Sachkostenbereich	Soll:	15.095	15.095
M109	Reduzierung der Aufwendungen für Porto	Soll:	10.799	10.799
M110	Wegfall des Personalkostenzuschusses an die Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Soll:	36.800	36.800

1.03.10.04 Alfred-Krupp-Schulmedienzentrum

M111	Reduzierung Medienbeschaffung	Soll:	4.062	4.062
M112	Reduzierung der Aufwendungen im Sachkostenbereich	Soll:	5.125	5.125

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

4 Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur	2020	2021
--	-------------	-------------

Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich

40 Schule

1.03.10.05 Bildungsbüro

M061	Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen	Soll:	8.403	8.403
------	---	-------	-------	-------

41 Kulturbüro

1.04.10.01 Kulturplanung, -entwicklung und -förderung

M052	Analyse der städtischen Kulturförderung	Soll:	0	0
------	---	-------	---	---

44 Folkwang Musikschule

1.04.06.01 Folkwang Musikschule

M055	Reduzierung von Personalkosten in der Folkwang Musikschule	Soll:	152.000	152.000
------	--	-------	---------	---------

51 Jugendamt

1.03.09.01 BAFöG

M174	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	Soll:	1.538	1.538
------	--	-------	-------	-------

1.05.07.01 Unterhaltsvorschuss

M175	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	Soll:	4.160	4.160
------	--	-------	-------	-------

1.06.01.01 Kinder in Tagespflege

E 139	Anpassung der freiwilligen Essenskostenübernahme an das Bildungs- und Teilhabepaket	Soll:	347.000	347.000
-------	---	-------	---------	---------

E 173	Anpassung der freiwilligen Essenskostenübernahme an das Bildungs- und Teilhabepaket	Soll:	403.000	403.000
-------	---	-------	---------	---------

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

4 Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur	2020	2021
--	-------------	-------------

Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich

51 Jugendamt

M176	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	Soll:	33.350		33.350
1.06.02.01 Jugendarbeit					
M177	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	Soll:	17.456		17.456
1.06.03.01 Soziale Leistungen zur Förderung junger Menschen / Familien					
M138	Reduzierung der Aufwendungen für Erzieherische Hilfen	Soll:	4.000.000		4.000.000
M178	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	Soll:	63.873		63.873
1.06.03.02 Pfleg-, Vormund- und Beistandschaften					
M179	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	Soll:	11.036		11.036
1.06.04.01 Tageseinrichtungen für Kinder					
M136	Kinderbetreuung Szenario I	Soll:	1.700.000		1.700.000
M180	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	Soll:	227.688		227.688
1.06.05.02 Einrichtungen der Jugendarbeit					
M139	Reduzierung des Aufwandes für die offene Kinder- und Jugendarbeit	Soll:	53.145		53.145
M181	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	Soll:	29.721		29.721

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

4 Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur	2020	2021
--	-------------	-------------

Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich

51 Jugendamt

1.06.06.02 Erziehungsberatung

M182	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	Soll:	11.178	11.178
------	--	-------	--------	--------

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

5 Geschäftsbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	2020	2021
---	-------------	-------------

Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich

0096 Verwaltungsführung GB 5

1.01.02.05 Verwaltungsführung GB 5

M060	Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen	Soll:	9.956	9.956
------	---	-------	-------	-------

50 Amt für Soziales und Wohnen

1.05.01.01 Grundversorgung und Hilfe in besonderen Lebenslagen (örtlicher Träger)

M113	Schließung der Kantine in der Steubenstr. 53	Soll:	42.500	42.500
M114	Einsparung bei den Transferaufwendungen der Hilfe zur Pflege	Soll:	2.738.610	2.738.610
E 114	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	Soll:	642.679	642.679
M115	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonst. ordentlichen Aufwendungen	Soll:	264.251	264.251
M116	Passgenaue Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfe	Soll:	0	0
M117	Reduzierung bei den Transferaufwendungen	Soll:	1.311.953	1.311.953
M118	Einsparungen bei den Bestattungskosten	Soll:	399.962	399.962
M119	Verschiebung der Zuständigkeit zum überörtlichen Sozialhilfeträger (Landschaftsverband Rheinland)	Soll:	199.227	199.227
M120	Reduzierung der Aufwendungen für Krankenhilfe	Soll:	2.028.005	2.028.005
M121	Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft bei der Hilfe zum Lebensunterhalt	Soll:	0	0

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

5 Geschäftsbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

2020

2021

Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich

50 Amt für Soziales und Wohnen

M122	Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Soll:	737.188	737.188
M123	Verringerung der Betreuungsintensität bei der psychosozialen Betreuung von Substituierten	Soll:	252.000	252.000
1.05.03.01 Leistungen für Asylbewerber				
M127	Einsparungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen	Soll:	33.292	33.292
M128	Einsparungen bei den Transferaufwendungen für Leistungen für Asylbewerber	Soll:	0	0
M129	Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft bei Leistungen für Asylbewerber	Soll:	0	0
E 184	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	Soll:	71.778	71.778
1.05.04.01 Soziale Einrichtungen				
M130	Reduzierung der Instandhaltungskosten bei den Unterkünften	Soll:	168.359	168.359
E 185	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	Soll:	125.338	125.338
1.05.05.01 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz				
M131	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	Soll:	4.550	4.550
E 186	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	Soll:	14.749	14.749

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

5 Geschäftsbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	2020	2021
---	-------------	-------------

Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich

50 Amt für Soziales und Wohnen

1.05.09.01 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht SGB IX

E 122	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	Soll:	515.674	515.674
-------	--	-------	---------	---------

M132	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	Soll:	667.555	667.555
------	--	-------	---------	---------

1.06.07.01 Elterngeld und Betreuungsgeld

M133	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	Soll:	39.643	39.643
------	--	-------	--------	--------

E 187	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	Soll:	138.470	138.470
-------	--	-------	---------	---------

1.10.02.03 Wohngeld

M134	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	Soll:	57.231	57.231
------	--	-------	--------	--------

E 188	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	Soll:	53.574	53.574
-------	--	-------	--------	--------

53 Gesundheitsamt

1.07.03.01 Maßnahmen der Gesundheitspflege

M140	Reduzierung der vertraglich vereinbarten Zuschüsse an Vereine und Verbände für Gesundheitsförderung und -planung	Soll:	301	301
------	--	-------	-----	-----

M141	Reduzierung der vertraglich vereinbarten Zuschüsse an Vereine und Verbände für sozialpsychiatrische Hilfen	Soll:	10.225	10.225
------	--	-------	--------	--------

M142	Reduzierung der vertraglich vereinbarten Zuschüsse an Vereine und Verbände für Hilfen bei sexuell übertragbaren Krankheiten und Prostitution	Soll:	52.128	52.128
------	--	-------	--------	--------

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

5 Geschäftsbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	2020	2021
---	-------------	-------------

Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich

53 Gesundheitsamt

M143	Reduzierung des Aufwandes für Porto und Telefon gesamter Fachbereich	Soll:	38.209	38.209
<hr/>				
M144	Reduzierung des Aufwandes für Büromaterial	Soll:	1.200	1.200

56 JobCenter Essen

1.05.02.01 Leistungen nach dem SGB II - kommunalfinanziert

M125	Einsparungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (ohne Kosten der Unterkunft)	Soll:	86.000	86.000
<hr/>				
M126	Einsparungen bei den Transferaufwendungen	Soll:	15.536	15.536
<hr/>				
E 183	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	Soll:	550	550

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

6 Geschäftsbereich Umwelt, Verkehr und Sport	2020	2021
---	-------------	-------------

Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich

0097 Verwaltungsführung GB 6

1.08.02.01 Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE)

E 155	Zentralisierung von Querschnittsaufgaben (SBE und Stadt)	Soll:	350.000	350.000
-------	--	-------	---------	---------

59 Umweltamt

1.01.02.06 Verwaltungsführung GB 6

M001	Einsparung Sachaufwendungen	Soll:	63.405	0
------	-----------------------------	-------	--------	---

1.14.01.01 Umweltschutzmaßnahmen

M146	Reduzierung des Budgets zur Sanierungen von Altlasten	Soll:	70.000	70.000
------	---	-------	--------	--------

M147	Reduzierung des für städtische Fachbereiche vorgehaltenen Budgets zur Sanierungen von Altlasten	Soll:	80.000	80.000
------	---	-------	--------	--------

67 Grün und Gruga

1.13.01.01 Grün und Gruga Essen (GGE)

M156	Reduzierung des Verlustausgleichs	Soll:	0	0
------	-----------------------------------	-------	---	---

M218	Optimierung des konzernweiten Rechnungswesens (hier: Eigenbetriebe)	Soll:	0	0
------	---	-------	---	---

M253	Reduzierung der Sachaufwendungen	Soll:	3.353.657	3.353.657
------	----------------------------------	-------	-----------	-----------

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

7 Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauen	2020	2021
--	-------------	-------------

Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich

0098 Verwaltungsführung GB 7

1.01.02.07 Verwaltungsführung GB 7

M157	Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Soll:	2.500	2.500
------	---	-------	-------	-------

60 Immobilienwirtschaft Stadt Essen

1.01.13.01 Immobilienwirtschaft

M150	Abmietung Halle 12 Zeche Zollverein	Soll:	178.000	178.000
------	-------------------------------------	-------	---------	---------

E 150	Reduzierung Bauunterhaltung	Soll:	51.450	51.450
-------	-----------------------------	-------	--------	--------

E 153	Optimierung der Immobilienwirtschaft und des Objektmanagements mit GPA-Unterstützung	Soll:	1.800.000	1.800.000
-------	--	-------	-----------	-----------

M154	Reduzierung des Bauunterhaltungsprogramms	Soll:	0	0
------	---	-------	---	---

M155	Abmietung von Büroflächen aufgrund von Personlrückgang	Soll:	0	0
------	--	-------	---	---

E 166	Reduzierung des Aufwands Wechsel der Beschaffungsart in der Energieart Gas (Beschaffung in Tranchen)	Soll:	500.000	500.000
-------	--	-------	---------	---------

diverse

E 154	Energiekostenoptimierung an Schulen	Soll:	230.000	230.000
-------	-------------------------------------	-------	---------	---------

61 Amt für Stadtplanung und Bauordnung

1.09.01.01 Stadtplanung

M158	Reduzierung der Anzahl der Gutachten	Soll:	80.000	80.000
------	--------------------------------------	-------	--------	--------

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

7 Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauen	2020	2021
--	-------------	-------------

Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich

61 Amt für Stadtplanung und Bauordnung

M159	Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Soll:	88.000	88.000
------	---	-------	--------	--------

1.10.01.01 Bauordnung

M160	Reduzierung des Aufwandes für Rechtsberatung und Rechtsschutz	Soll:	40.000	40.000
------	---	-------	--------	--------

61-8 Institut für Denkmalschutz und Denkmalpflege

1.10.03.01 Denkmalschutz und -pflege

M161	Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Soll:	22.683	22.683
------	---	-------	--------	--------

62 Amt für Geoinformation, Vermessung und Kataster

1.09.01.02 Geobasisdaten und Geoinformation

M162	Ausbau der konzerninternen Leistungsbeziehungen	Soll:	250.000	250.000
------	---	-------	---------	---------

M163	Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Soll:	58.500	58.500
------	---	-------	--------	--------

68 Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement

1.09.01.03 Stadterneuerung, Bodenordnung, Grundstücksverkehr, Gutachterausschuss

M164	Anpassung der Aufwendungen für Werbung / Öffentlichkeitsarbeit	Soll:	25.000	25.000
------	--	-------	--------	--------

M165	Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Soll:	26.500	26.500
------	---	-------	--------	--------

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

STADT
ESSEN

7 Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauen

2020

2021

Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich

Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich (gesamt):

33.407.109 33.331.304

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

2 Geschäftsbereich Finanzen	2020	2021
------------------------------------	-------------	-------------

Steigerung der Erträge

20 Stadtkämmerei

1.16.02.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

M236	Gewinnausschüttung Sparkasse	Soll:	2.500.000	2.500.000
------	------------------------------	-------	-----------	-----------

21 Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt

1.01.09.04 Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge)

M048	Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr	Soll:	0	0
------	--	-------	---	---

1.16.01.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

M041	Anhebung der Gewerbesteuer	Soll:	7.700.000	7.900.000
------	----------------------------	-------	-----------	-----------

M042	Anhebung der Grundsteuer B	Soll:	18.731.000	18.918.000
------	----------------------------	-------	------------	------------

M043	Anhebung der Hundesteuer	Soll:	422.000	422.000
------	--------------------------	-------	---------	---------

M045	Erhöhung der Vergnügungssteuer	Soll:	3.300.000	3.300.000
------	--------------------------------	-------	-----------	-----------

M249	Weitere Anhebung der Grundsteuer B ab 2015	Soll:	16.545.000	16.711.000
------	--	-------	------------	------------

E 250	Vergnügungssteuer für Wettbüros	Soll:	300.000	300.000
-------	---------------------------------	-------	---------	---------

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

3 Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung	2020	2021
--	-------------	-------------

Steigerung der Erträge

32 Ordnungsamt

1.12.06.01 Parkeinrichtungen

M032	Einnahmesteigerung bei den Parkgebühren	Soll:	1.000.000	1.000.000
------	---	-------	-----------	-----------

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

4 Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur	2020	2021
--	-------------	-------------

Steigerung der Erträge

43 Volkshochschule

1.04.07.01 Volkshochschule

M053	Ausbau der Drittmittelakquise	Soll:	340.000	340.000
<hr/>				
M054	Entgelterhöhung	Soll:	120.000	120.000

44 Folkwang Musikschule

1.04.06.01 Folkwang Musikschule

M056	Erhöhung der Teilnehmergebühren, Reduzierung von Gebührenermäßigungen	Soll:	155.000	155.000
------	---	-------	---------	---------

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

7 Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauen

2020

2021

Steigerung der Erträge

60 Immobilienwirtschaft Stadt Essen

1.01.13.01 Immobilienwirtschaft

M166 Bewirtschaftung städt. Grundstücke als Parkraum

Soll:

0

0

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

STADT
ESSEN

7 Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauen

2020

2021

Steigerung der Erträge

Steigerung der Erträge (gesamt):

51.113.000 51.666.000

Maßnahmenliste Haushaltssanierungsplan 2020 (alle Beträge in €)

7 Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauen

2020

2021

Konsolidierungsbeitrag insgesamt:

127.205.617 129.861.082

Personalkostenreduzierungen durch Aufgabewegfall / aufgabenkritische Maßnahmen

Aktualisierter Maßnahmenkatalog
gemäß der Ratsbeschlüsse vom
28.11.2012 sowie 26.11.2014

(Dezernatsverteilungsplan gültig bis 31.12.2019)

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
1A	GB-Büro		Verwaltungsaufgaben (Haushalt, Controlling, Organisation, Personal) werden an einer Stelle im GB zentral erledigt. Diese Maßnahme wird in mehrere neue Maßnahmen die den einzelnen Fachbereichen direkt zugeordnet wurden überführt.	
1A	GB-Büro		Administration: Synergieerzielung im EDV-Bereich. Diese Maßnahme wurde konkretisiert und dem FB 33 direkt zugeordnet.	
1A	GB-Büro		Synergieerzielung im Sekretariatsbereich	1,00 (507)
1A	GB-Büro	1.01.02.01.01 Verwaltungsführung GB 1A (Büro OB)	Synergieerzielung bei der Pressearbeit und Repräsentation durch veränderte Arbeitsstrukturen in der Zusammenarbeit mit dem Presse- und Kommunikationsamt und dem Amt für Repräsentation und Ratsangelegenheiten.	1,00
1A	01-11	1.01.03.01.01 Gleichstellung von Frau und Mann (Verwaltung)	<u>Die Maßnahme wurde erweitert</u> Die Maßnahme Haushaltssachbearbeitung wurde erweitert in Einsparung Sekretariat und Haushaltssachbearbeitung; Die Haushaltssachbearbeitung wird im GB-Büro miterledigt. Unterstützung bei der Haushaltssachbearbeitung erfolgt bereits jetzt durch das GB-Büro. Die Buchungstätigkeit wird auf einen anderen Fachbereich verlagert. Die Sekretariatsarbeit wird von einem anderen FB miterledigt. Über die konkrete Zuordnung ist noch nicht entschieden. Die Aufgabenerledigung für die sehr kleine Organisationseinheit kann trotz geringer Aufgabenverdichtung mitarbeiterverträglich durchgeführt werden.	insg. 1,00 0,25 (507) 0,75
1A	01-15		Verwaltungsmarketing: Projekte werden in Zukunft von 01-15 lediglich projektiert und angeschoben und dann an die zuständigen Fachbereiche abgegeben. Mitarbeiter(innen) der Bürgerberatung werden stärker ins Verwaltungsmarketing eingebunden.	1,00 (507)
1A	01-15		Stadtbildstelle (Elektronische Bildbearbeitung): Die Digitalisierung historischer Bild-Negative wird zeitlich gestreckt.	0,50 (507)
1A	01-15		Bürgerberatung: Reduzierung im pico-bello-Bereich auf Hotline und Beschwerdemanagement.	1,50 (507)
1A	01-16		Wegfall der Ruhrtalinitiative	0,57 (507)

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
1A	01-16	1.01.02.08.01 Strategische Stadtentwicklung (FB-Auflösung)	<u>Die Maßnahme wurde erweitert</u> organisatorische Auflösung des Bereiches 01-16; Die Handlungsschwerpunkte bleiben erhalten. Sie werden zukünftig nicht mehr in einer zusammenhängenden Organisationseinheit wahrgenommen. Dadurch können der Overhead sowie zentrale Querschnittsaufgaben entfallen. Der alte Ansatz „strategische Stadtentwicklung“ (1,59) ist Bestandteil dieser Maßnahme. Die konkrete Ausgestaltung kann erst nach Abschluss des OE-Prozesses „Organisatorische Auflösung des FB 01-16“ beschrieben werden.	insg. 6,48 1,59 (507) 4,89
1A	12		Personalsachbearbeitung Synergieeffekte können durch Neustrukturierung der Aufgabenzuschnitte in der Verwaltungsabteilung erzielt werden.	0,50 (507)
1A	12		wissenschaftliche Mitarbeiterstelle in der Stadtforschung Veränderte Aufgabenabarbeitung im Bereich Stadtforschung, d.h. Reduzierung der Qualitätsstandard der Analysearbeit (weniger Kommentierung, weniger Illustrierung); Beratung und Unterstützung anderer FB nur noch eingeschränkt - mit abgestimmtem Zeitplan - möglich. Bearbeitungsgeschwindigkeit von Projekten wird sich verlängern.	0,40 (507)
1A	12	1.02.01.01.01 Datenbereitstellung; Stadtforschung (Hierarchieabbau)	Neuorganisation des FB 12; FBL übernimmt auch die Statistikstellenleitung; das wird dadurch ermöglicht, dass die Verantwortung für Wahlen nicht mehr bei der FBL liegt, sondern alleinverantwortlich von der Bereichsleitung Wahlen wahrgenommen wird. Zur Unterstützung müssen Aufgaben in der Statistikstelle umverteilt werden. Diese Konstruktion trägt nur unter den Bedingungen, dass keine außerplanmäßigen Wahlen und Bürgerbegehren stattfinden. Bei außerplanmäßigen Wahlen und Bürgerbegehren sind vorübergehende erhebliche Einschränkungen in den Bereichen Statistik und Stadtforschung die Folge.	1,00
1A	12		Statistik: Automatisierung von Standardverfahren (Geburten-, Sterbefallstatistik) aufwendige Auswertungen werden künftig mit GIS-Unterstützung bearbeitet. Reduzierung der Standards bei der Bearbeitungsgeschwindigkeit.	0,50 (507)
1A	14		Rechnungsprüfung: Weitere Reduzierung der Anzahl der Prüfungen sowie eine Verlängerung der Reaktionszeiten bei Vergabevorprüfungen, Visakontrollen, Beratung/ Begleitung im Vorfeld von Verwaltungsentscheidungen	3,72 (507)

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
1A	14	1.01.05.01.01 Rechnungsprüfung (Vorlagenvor- und Vergabeprüfung)	Der überwiegende Teil der Aufgaben der Rechnungsprüfung ist gesetzlich festgelegt und nicht disponibel. Die „freiwilligen“ Maßnahmen "VISA-Prüfung" und "Beteiligung am Zentralen Konsolidierungsmanagement" sollen, wegen ihrer positiven Wirkung auf den städtischen Haushalt, möglichst beibehalten werden 1. Dagegen kann die Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes am Verfahren des GB 2 „Vorlagenvorprüfung“ (ebenfalls freiwillig), aufgegeben werden. Dies hat keine Auswirkungen für den Bürger und keine entscheidungsrelevanten Folgen für die Entscheidungsträger in Rat und Verwaltung. 2. Die gesetzliche Aufgabe „Prüfung von Vergaben“ wird hinsichtlich der Menge der Prüfungen ausgedünnt. Die Risiken hinsichtlich der wirtschaftlichen und rechtskonformen Auftragsvergaben erscheinen vertretbar.	1,37
1A	15	1.01.01.01.01 Betreuung des Rates (Bewirtungsservice)	<u>Die Maßnahme wurde erweitert</u> Raum- und Bewirtungsservice: Standardreduzierung durch Einschränkung des Bewirtungsangebotes in Einzelfällen. Die Personalreduzierung wird gegenüber der bisherigen Maßnahme erhöht. Arbeitsspitzen werden durch Beauftragung der RGE im Rahmen zur Verfügung stehender Budgets ausgeglichen.	insg. 1,50 0,50 (507) 1,00
1A	15		Sekretariate der Bezirksverwaltungsstellen: Standardreduzierung bei gleichzeitiger Optimierung des Technikeinsatzes (Handy) und der Terminabsprachen.	0,25 (507)
1A	15		Sekretariate der Bezirksverwaltungsstellen: Realisierung von aufgabengerechten Einsätzen.	1,75 (507)
1A	15	1.01.01.01.02 Betreuung der BV (Automatisierung)	Sekretariate der Bezirksverwaltungsstellen: Standardreduzierung bei gleichzeitiger Optimierung des Technikeinsatzes.	0,50
1A	15		Verwaltungsbeauftragter für die Bezirksvertretung: Realisierung eines aufgabengerechten Personaleinsatzes.	1,00 (507)
1A	15		Organisation/Personal/ Finanzen/Controlling/Ratsinformationssystem: Realisierung eines aufgabengerechten Personaleinsatzes.	1,00 (507)
1A	15		Projektaufgaben: Es fallen keine neuen Projekte an.	1,00 (507)

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
1A	15	1.01.01.01.01 Betreuung des Rates (Verwaltung / Bündelung)	Sekretariat Abteilung Ratsangelegenheiten: Konzentration der Sekretariats- /Vorzimmer-tätigkeiten (FBL und Abteilungsleiter) ohne wesentliche Veränderungen bei den Stelleninhalten oder den zu leistenden Arbeitsmengen.	0,50
1A	15	1.01.01.01.01 Betreuung des Rates (Verwaltung / Aufgabenzuschnitt)	Im Rahmen der Wiederbesetzung der Planstelle "Geschäftsführung Haupt- und Finanzausschuss" wird durch Umverteilung von Einzelaufgaben und Optimierung von Arbeitsabläufen in mehreren Planstellen im Ergebnis eine Einsparung realisiert.	0,25
1A	30		Textverarbeitung/ Schreibdienst: Standardreduzierung führt zur Umschichtung der Aufgabe auf die Sachbearbeiter(innen) durch selbständige Texterfassung in der Versicherungsabteilung. Dies gilt insbesondere für die Schadensregulierung. Gleichzeitig werden einzelne Verwaltungsaufgaben (wie z.B. Materialbestellungen) auf vorhandenes Personal verlagert.	1,30 (507)
1A	30	1.05.08.01.01 Lastenausgleich (Abteilungsauflösung)	<u>Die Maßnahme wurde erweitert</u> Ausgleichsamt: Die endgültige Abwicklung und Archivierung von Vorgängen sowie der Übergang restlicher Aufgaben auf das Bundesausgleichsamt macht die Auflösung dieser Abteilung spätestens mit Ablauf des Jahres 2012 erforderlich. Die Maßnahme wurde erweitert um die Personalfuktuation 2015.	insg. 4,00 3,00 (507) 1,00
1A	30	1.05.08.01.02 Rentenversicherung (Minimalangebot)	<u>Die Maßnahme wurde erweitert</u> Rentenberatung: Rückführung der Aufgabe auf ein Minimum. Die Maßnahme wurde erweitert und um die Personalfuktuation späterer Jahre ergänzt. Es wird nur noch eine eng begrenzte Personenzahl mit der Aufgabe betraut. Sowohl Beschäftigte als auch Bürger/-innen können verstärkt die Beratung der Deutschen Rentenversicherung (Standort in Essen) / Krankenkassen in Anspruch nehmen.	insg. 3,00 1,50 (507) 1,50
1A	30	1.01.11.01.02 Schadensregulierung (Aufgabenzuschnitt)	<u>Die Maßnahme wurde erweitert</u> Haftpflichtangelegenheiten: Umverteilung von Aufgaben auf vorhandenes Personal für den Bereich der sonstigen Versicherungen und Ersatz von Sachschäden. Die Maßnahme wurde erweitert und inhaltlich angepasst. Mit der entsprechenden Anpassung der Gesamtmaßnahme wurde eine mitarbeiterverträgliche Arbeitsumverteilung sichergestellt.	insg. 1,50 1,00 (507) 0,50

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
1A	30	1.01.11.01.01 Rechtsberatung (Versicherungsaufsicht)	Reduzierung der Versicherungsaufsicht Historisch wurden bei der Standesamtsaufsicht Aufgaben der Versicherungsaufsicht im Umfang von 0,5 Stelle wahrgenommen. Diese Aufgaben sind per Gesetz entfallen. Für die Standesamtsaufsicht reicht eine Stelle aus. Es ergeben sich keine internen/externen Auswirkungen.	0,50
1A	30 (/32)	1.01.11.01.01 Rechtsberatung (FB Zusammenlegung 30 und 32)	Zusammenlegung Rechts- und Ordnungsamt: Abbau von Hierarchieebenen; Verzicht auf die Wiederbesetzung der Abteilungsleiterstelle 32-2 in 2014 sowie Auflösung der Vorzimmer im Hinblick auf die Zusammenlegung von Fachbereichen. Durch weitere Synergieeffekte im Verwaltungsbereich (Personal, Controlling, Haushalt) kann eine weitere Verwaltungskraft eingespart werden. Einzusparende Kopfbzahl insgesamt: 3, jedoch Anrechnung zu 50 % im GB 1A und GB 1B	1,50
1A	33	1.02.02.09.01 Zulassungswesen (Verwaltung / Aufgabenzuschnitt)	Einsparung der Planstelle Kassenwesen und Abrechnung der Untersuchungsberechtigungsscheine. Mitarbeiterverträgliche Aufgabenumverteilung durch Erzielung von Synergien innerhalb der Abteilung.	1,00
1A	33	1.10.02.02.01 Wohnungsvermittlung (Bearbeitungsdauer)	<u>Die Maßnahme wurde erweitert</u> Reduzierung der angebotenen Leistungen (Antragsbearbeitung, Wohnungsvermittlung, Ausstellung Wohnberechtigungsscheine). Hier kommt es zu längeren Wartezeiten; das Abteilungsziel einer umfangreichen und engagierten Beratung, sowie einer schnellen Antragsbearbeitung innerhalb von 3 Tagen kann nicht mehr gehalten werden. Realisierung aufgabengerechter Personaleinsätze.	insg. 5,00 2,00 (507) 3,00
1A	33	1.10.02.02.01 Wohnungsvermittlung (Hierarchieabbau Einwohneramt)	<u>Die Maßnahme wurde erweitert</u> Reduzierung der Anzahl der Abteilungen (von 6 auf 4), mitarbeiterverträgliche Erhöhung der Leistungsspanne und dadurch Abbau einer Abteilungsleitungs-Stelle und einer weiteren Sekretariatsstelle	insg. 3,00 1,00 (507) 2,00
1A	33		Umstrukturierung der Bürgerämter (Umsetzung des Bürgervorschlags): Schließung von 6 Bürgerämtern in den Bezirken Rüttenscheid, Frohnhausen, Altenessen, Stoppenberg, Kupferdreh und Kettwig. Es ver-	10,50 (507)

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal						
			<p>bleiben die Bürgerämter Gildehof, Borbeck und Steele. Die Besucher/innen der zu schließenden Bürgerämter werden sich komplett auf die drei verbleibenden Bürgerämter verteilen; insofern sind Einsparungen lediglich aus Effizienzgewinnen (kaum noch Springereinsätze) und der steigenden Auslastung der verbleibenden Mitarbeiter/innen heraus möglich. Die Wartezeiten sowohl der Besucher/innen als auch der Anrufer/innen werden z. T. erheblich steigen. Insgesamt gesehen stellt die Realisierung dieser Maßnahme eine deutliche Reduzierung des wohnortnahen Dienstleistungsangebotes der Bürgerämter dar. Die Maßnahme ist in der Vorlage 1611/2011/1A (mit Ergänzung) detailliert dargestellt.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Beschluss des Rates vom 28.11.2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eine Umstrukturierung der Bürgerämter muss mit einer Optimierung der Dienstleistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern einhergehen. Die Verwaltung wird daher beauftragt, eine Gesamtkonzeption zu erarbeiten, bei der Möglichkeiten aufgezeigt werden, die Leistungen der Bürgerämter den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen und flexibler, z.B. durch veränderte Öffnungszeiten zu erbringen. Hierbei ist eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Die von der Verwaltung vorgesehene Personalreduzierung von 10,5 MA wird daher in einem ersten Schritt auf 5,0 MA begrenzt.</td> <td>-253.000 €</td> <td>-253.000 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Beschluss des Rates vom 26.11.2014 Der Rat der Stadt beschließt, weiterhin die Personalkosten für die „Tandemlösung“ bei den Bürgerämtern in Höhe von 253.000 € (5,5 MA) zur Verfügung zu stellen. Der Rat der Stadt nimmt die ab 2017 bestehende Deckungsmöglichkeit für die Neustrukturierung der Bürgerämter zur Kenntnis. In den Bürgerämtern ist das „Tandem-Modell“ umzusetzen und dauerhaft fortzuführen. Zur Realisierung sind freiwerdende Planstellen in der Verwaltung ab dem Jahr 2015 zur Deckung heranzuziehen. Die bestehende Personalkosteneinsparung in Höhe von 690 Planstellen muss weiter eingehalten werden.</p>	Beschluss des Rates vom 28.11.2012	2013	2014	Eine Umstrukturierung der Bürgerämter muss mit einer Optimierung der Dienstleistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern einhergehen. Die Verwaltung wird daher beauftragt, eine Gesamtkonzeption zu erarbeiten, bei der Möglichkeiten aufgezeigt werden, die Leistungen der Bürgerämter den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen und flexibler, z.B. durch veränderte Öffnungszeiten zu erbringen. Hierbei ist eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Die von der Verwaltung vorgesehene Personalreduzierung von 10,5 MA wird daher in einem ersten Schritt auf 5,0 MA begrenzt.	-253.000 €	-253.000 €	
Beschluss des Rates vom 28.11.2012	2013	2014								
Eine Umstrukturierung der Bürgerämter muss mit einer Optimierung der Dienstleistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern einhergehen. Die Verwaltung wird daher beauftragt, eine Gesamtkonzeption zu erarbeiten, bei der Möglichkeiten aufgezeigt werden, die Leistungen der Bürgerämter den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen und flexibler, z.B. durch veränderte Öffnungszeiten zu erbringen. Hierbei ist eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Die von der Verwaltung vorgesehene Personalreduzierung von 10,5 MA wird daher in einem ersten Schritt auf 5,0 MA begrenzt.	-253.000 €	-253.000 €								
1A	33	1.02.02.07.03 Ausländer-angelegenheiten (Reduzierung TechniksUPPORT)	<p><u>Die Maßnahme wurde erweitert</u> Administration: Synergieerzielung im EDV-Bereich. Reduzierung des abteilungsinternen TechniksUPPORTS (TUIV) und von geringen Stellenanteilen durch die Einstellung der Wochenend-/ Haftbereitschaft der Ausländerbehörde Essen und Übernahme dieses Dienstes durch die Polizei Mülheim/ Essen. (Die Ausländerbehörde Mülheim hat dies bereits umgesetzt).</p>	<p>insg. 1,00</p> <p>0,78 (507)</p> <p>0,22</p>						

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
1A	33	1.02.02.07.03 Ausländer- angelegenheiten (Kooperationsoptimie- rung)	Durch die verbesserte engere Zusammenarbeit mit der Bundeszollbehörde und der Polizei konnte auf die Wiederbesetzung einer seit 2010 unbesetzten Planstelle verzichtet werden.	1,00
1A	33	1.02.02.08.05 Urkundenstelle (Abgabe Testaments- kartei)	Organisatorische Optimierung a) Nach Einführung des elektronischen Personenstandsregisters (ePR) ist eine Reduzierung des Arbeitsaufwandes möglich. b) Reduzierung nach gesetzlich vorgeschriebener Abgabe der Testamentskartei an die Bundesnotarkammer (umzusetzen bis 2016)	2,00
1A	33		Sachbearbeitung bei den Zulassungen und Fahrerlaubnissen sowie in der Verwaltung: Umverteilung der Aufgaben.	4,30 (507)
1A	33	1.02.02.09.01 Zulassungswesen (Bearbeitungsdauer)	Sachbearbeitung 33-5 Organisatorische Veränderungen/ Anpassung der Prozessabläufe in allen Bereichen der Abteilung bei gleichzeitiger Synergieerzielung. Durch strukturelle Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation soll die zu erwartende Verlängerung der Wartezeiten minimiert werden.	4,50
1B	GB-Büro		Bote/ Fahrer: Realisierung eines aufgabengerechten Personaleinsatzes.	1,00 (507)
1B	GB-Büro		Koordinierung ÖPNV, VRR: Wegfall der gesamtstädtischen Koordinierung für den Bereich.	1,00 (507)
1B	PR		Sekretariat: Realisierung eines aufgabengerechten Personaleinsatzes.	1,00 (507)
1B	ImPuls		Suchtberatung und psych. Betreuung: Verlängerung der Wartezeiten für Betroffene während einer Übergangszeit zur Einführung eines Terminmanagements.	2,00 (507)
1B	ASE	1.01.08.04.01 Arbeitssicherheit (Bearbeitungsdauer)	Optimierung des Personalbestandes mit der Konsequenz verlängerter Bearbeitungszeiten. Der Arbeitsschutz wird durch diese Maßnahme nicht gefährdet. Zum Ausgleich der verlängerten Bearbeitungszeiten werden bei der betrieblichen Betreuung bedarfs- und anforderungsgerechte Priorisierungen vorgenommen.	1,00

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
1B	ASE		Dienstleistung für die GGE: Verteilung der Aufgaben auf die verbleibenden Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Kompensation erfolgt durch gesamtstädtischen Personalrückgang.	0,75 (507)
1B	10	1.01.08.01.04 Überplanmäßige Einsätze (Abbau)	Abbau von überplanmäßigen Kräften Eine personalwirtschaftliche Realisierung der Einsparvorgabe wird angestrebt durch - eine vorrangige planmäßige Verwendung in Bedarfsbereichen (JobCenter u.a.) - restriktive Anerkennung von neuen überplanmäßigen Ansätzen unter Prioritätensetzung. Nach den bisherigen Erkenntnissen und den schon erfolgten Reduzierungen erscheint das Erreichen der Vorgabe realistisch.	10,34
1B	10		Personal für vorübergehende Aufgaben und Sonderaufgaben wird reduziert.	25,51 (507)
1B	10		Vorruhestand, Altersteilzeit, Personalwirtschaft: Standardreduzierung führt zu einer weniger zeitnahen Abwicklung.	2,00 (507)
1B	10		Beschäftigtenlehrgänge, Stellenausschreibungs- und -auswahlverfahren: Einschränkungen bei der zeitnahen Abwicklung.	0,50 (507)
1B	10		Stellenbesetzungs-/ Personaldatei: Verlängerung von Bearbeitungszeiten bei der Datenpflege, Erstellung von generellen Auswertungen und grundsätzlichen Systemfragen.	0,50 (507)
1B	10		Personaleinsatz Beamte und Beschäftigte: Verzögerte Bearbeitungszeiten.	1,00 (507)
1B	10		Rückführung des Betreuungsaufwandes für das JobCenter Essen durch Überführung der Aufgaben in den Regelbetrieb eines stadtinternen Fachbereichs.	0,80 (507)
1B	11	1.01.06.01.01 Beschaffung (Bündelung)	Die aktuell vorbereitete Organisationsmaßnahme lässt eine Verbesserung der Arbeitsabläufe durch Zusammenführung von bisher 2 eigenständigen Teams erwarten. Die verstärkte Reglementierung im Beschaffungswesen (z. B. durch das Tariftrüegegesetz NRW) fordert die strikte Einhaltung von verschiedenen streng formalisierten Verfahren. Bei Verletzung von Verfahrensvorschriften stehen den Bietern/Bewerbern gegebenenfalls Regressforderungen zu.	1,00

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
1B	11	1.01.06.01.05 Stadtschreinerei (Ausbildungsreduzierung)	Vor dem Hintergrund fehlender Ausbildungsplätze hat die städt. Schreinerei über Jahre hinweg über den eigenen Bedarf hinaus ausgebildet. Nachdem sich die Lage auf dem Ausbildungsmarkt entspannt hat, kann unter Berücksichtigung des Durchschnittsalters der Mitarbeitenden in der Schreinerei (40,36 Jahre) auf die Ausbildung von Nachwuchskräften zur Nachwuchsgewinnung für den eigenen Bedarf verzichtet werden. Die nächste planmäßige Wiederbesetzung einer Stelle in der Schreinerei steht erst im Jahr 2023 an. Der letzte Ausbildungsjahrgang beginnt im Jahr 2012 und endet in 2015.	1,00
1B	11	1.01.06.01.03 Telekommunikation (Bearbeitungsdauer)	Der Mitarbeiterbestand wird auf 11,5 vollzeitverrechnete Beschäftigte reduziert. Dies führt in Spitzenzeiten zu längeren Wartezeiten für Anrufer/-innen. Im Rahmen D115 (die Behördenrufnummer) werden weitere mögliche Einsparpotenziale geprüft.	2,50
1B	11		Fernsprechvermittlung: Standardreduzierung. Längere Wartezeiten für Anrufer(innen) bei Arbeitsspitzen.	1,00 (507)
1B	11	1.01.08.02.04 Familienkasse (Aufgabenwegfall)	Wegfall der Einkommensüberprüfung durch das Steuervereinfachungsgesetz ab 01.01.2012	1,00
1B	11	1.01.06.01.02 Reinigung (Flächenübertragung)	Abgabe der Flächen an RGE (Erhöhung der Sachaufwendungen bei Wegfall von Personalkosten). Die Erhöhung der Sachaufwendungen wurde bei der Haushaltsplanaufstellung 2013/2014 berücksichtigt.	7,34
1B	11		Eigenreinigung: Abgabe der Flächen an die RGE.	13,87 (507)
1B	11		Betriebsgastronomie: Übergang zur RGE.	2,24 (507)
1B	11		Postverteilung: Verlängerte Postlaufzeiten bei Arbeitsspitzen. Geplante Entlastung durch die Einführung der elektronischen Erfassung eingehender Einschreiben.	5,00 (507)
1B	11		Visuelles Leitsystem Rathaus: Längere Wartezeiten bei Anfertigung neuer Beschilderungen im Haus.	1,00 (507)
1B	11		Buchbinderei / Druckerei: Standardreduzierung durch Verzicht auf hochwertige und damit arbeitsintensive Druckerzeugnisse.	1,00 (507)

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
1B	11		Betriebliches Eingliederungsmanagement: Längere Wartezeiten für Gesprächstermine für Beschäftigte.	0,50 (507)
1B	11		Fernsprechverzeichnis: Zentrale Pflege des städt. Fernsprechverzeichnisses und die Bearbeitung der öffentlichen Telefonbücher entfallen. Ersatz des Fernsprechverzeichnisses in Papierform durch ein Internet-Telefonbuch.	1,00 (507)
1B	11		Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten: Veränderung der Ablauforganisation.	1,00 (507)
1B	11		Personalaktenführung: Vorübergehende Erhöhung der Fallzahl für die verbleibenden Mitarbeiter(innen), bei gleichzeitig einsetzender Entlastung durch die demografische Entwicklung.	1,00 (507)
1B	11		Beihilfe: Verlängerung der Bearbeitungszeiten bei Arbeitsspitzen.	1,00 (507)
1B	11		Ersterfassung Versorgungsadministration: Abschluss der Arbeiten.	2,00 (507)
1B	11		Gewerbliche Ausbildung: Gestraffte Aufgabenwahrnehmung bei sinkender Azubi-Zahl.	0,50 (507)
1B	11		Umstellung Ausbildung Diplomverwaltungswirt/-in auf Bachelor of Law: Mit der vorübergehenden Umstellung sind zwei Mitarbeiter(innen) befasst, die nach Abschluss der Arbeiten nicht mehr benötigt werden.	2,00 (507)
1B	32	1.02.02.01.02	Reduzierung des Gemeinsamen Streifendienstes von 18 auf 12 Kräfte.	6,00

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal						
		Außendienste/ Streifendienste (Kooperationserfüllung)	<p>Damit wird wieder der ursprünglich in der Kooperationsvereinbarung mit der Polizei im Jahr 2001 verabredete Personaleinsatz erreicht. Durch den Abbau von 6 Stellen wird der Einsatz der Streife in verschiedenen Schwerpunktbereichen nicht gefährdet. Reduziert wird dagegen die bisher stadtweite Präsenzstreife mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Wahrnehmung der subjektiven Sicherheit im Stadtgebiet.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Beschluss des Rates vom 28.11.2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Die Verwaltung wird beauftragt, ein tragfähiges Konzept zur Optimierung der Doppelstreife zu erarbeiten und dem Rat der Stadt bis Mitte 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die von der Verwaltung vorgesehene Reduzierung von 18 auf 12 Kräfte wird bis zur Verabschiedung dieser Gesamtkonzeption ausgesetzt.</td> <td>-276.000 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Beschluss des Rates vom 26.11.2014</p> <p>Perspektivisch ist in den Bereichen „Doppelstreife“ und in der Planungsverwaltung (Bauleitplanung, Grundstücksbewertung, Grundstücksverkehr) das Personal zu verstärken, wobei Instrumente flexibler Personaleinsätze zu nutzen sind. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah den zuständigen Fachausschüssen ein entsprechendes Umsetzungskonzept vorzulegen, das möglichst schon im Doppelhaushalt 2015/2016 greift.</p>	Beschluss des Rates vom 28.11.2012	2013	2014	Die Verwaltung wird beauftragt, ein tragfähiges Konzept zur Optimierung der Doppelstreife zu erarbeiten und dem Rat der Stadt bis Mitte 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die von der Verwaltung vorgesehene Reduzierung von 18 auf 12 Kräfte wird bis zur Verabschiedung dieser Gesamtkonzeption ausgesetzt.	-276.000 €		
Beschluss des Rates vom 28.11.2012	2013	2014								
Die Verwaltung wird beauftragt, ein tragfähiges Konzept zur Optimierung der Doppelstreife zu erarbeiten und dem Rat der Stadt bis Mitte 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die von der Verwaltung vorgesehene Reduzierung von 18 auf 12 Kräfte wird bis zur Verabschiedung dieser Gesamtkonzeption ausgesetzt.	-276.000 €									
1B	32		Buß- und Verwarngelder: Effizientere Arbeitsprozesse bei Verkehrsordnungswidrigkeiten.	4,47 (507)						
1B	32	1.02.02.01.03 Unternehmensservice Ruhr-West (Bedarfsanpassung)	<p>Die 1. SB Funktion des Unternehmensservice Ruhr-West wird mit einem Anteil von 0,5 Stellen nicht wieder besetzt. Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p> <p>Der halbe Stellenanteil war durch die Stadt Essen finanziert, um eine intensive Begleitung des Projektes während der Startphase zu erreichen.</p> <p>Der verbleibende Stellenanteil von 0,5 ist Bestandteil der Städtevereinbarung mit Duisburg, Oberhausen und Mülheim für die Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgabe „Einheitlicher Ansprechpartner“ und wird gemeinsam von den Partnern finanziert.</p>	0,50						

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
1B	32	1.02.02.02.01 Überwachung des ruhenden Verkehrs (Aufwands- reduzierung)	Abbau von freiwilligen Standards und Dienstleisterqualität in der Verkehrsüberwachung/ Bußgeldstelle u. a. durch folgende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Keine individuelle Beantwortung von Eingaben und Beschwerdeschreiben zu Verwargeldern und anderen Sachverhalten sondern nur Übersendung eines Standardantwortschreibens mit Hinweis auf die rechtlichen Verfahrensabläufe Einschränkungen der Öffnungszeiten Keine automatische mit einem hohen Ermittlungsaufwand verbundenen Erstattungen von überzahlten Verwargeldern ohne Antrag 	2,00
1B	32		Außendienst Verkehrsüberwachung: Durch die Zusammenlegung von Bezirken werden effizientere Arbeitsprozesse erwartet.	8,02 (507)
1B	32		Außendienst: Rückführung auf den pflichtigen Aufgabenbestandteil bei der Entfernung nicht zugelassener Kraftfahrzeuge aus dem öffentlichen Verkehrsraum. Bei abgemeldeten Kraftfahrzeugen ergibt sich eine längere Verweildauer im öffentlichen Verkehrsraum.	0,50 (507)
1B	32		Allgemeiner Außendienst: Vermehrte Zusammenarbeit mit dem Streifendienst. Durch die teilweise Zusammenarbeit der Kräfte des allg. Außen- und des Streifendienstes werden Synergien erwartet. Verzicht auf freiwillige Leistungen für Dritte.	2,00 (507)
1B	32 (/30)	1.02.02.01.01 Öffentliche Ordnung/ Gefahrenabwehr/ Jugendschutz (FB Zusammenlegung 30 und 32)	Zusammenlegung Rechts- und Ordnungsamt: Abbau von Hierarchieebenen; Verzicht auf die Wiederbesetzung der Abteilungsleiterstelle 32-2 im Jahr 2014 sowie Auflösung der Vorzimmer (FBL 32 und Abtl. 32-2) im Hinblick auf die Zusammenlegung der Fachbereiche. Einzusparende Kopfzahl insgesamt: 3, jedoch Anrechnung zu 50 % im GB 1A und GB 1B Durch weitere Synergieeffekte im Verwaltungsbereich (Personal, Controlling, Haushalt) kann eine weitere Verwaltungskraft eingespart werden. Verzicht auf die Wiederbesetzung der Fachbereichsleiterstelle 32 (Beginn Altersteilzeit 2015, wirksam 2018).	1,50 1,00 1,00
1B	32		Textverarbeitung: Texte müssen in den Sachgebieten selbst erstellt werden.	2,79 (507)
1B	32		Registratur: Durch Geschäftsprozessoptimierung und Einführung weiterer elektronischer Abläufe wird die Tätigkeit aufgefangen.	1,50 (507)

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
1B	32		Allgemeine Gefahrenabwehr / Landeshundegesetz: Standardreduzierung. Er ergeben sich längere Warte- und Bearbeitungszeiten für Hundehalter und Beschwerdeführer.	1,00 (507)
1B	32		Die Gewerbeüberwachung für Makler wird zeitlich gestreckt. Es kommt zu längeren Warte- und Bearbeitungszeiten für den Gewerbetreibenden.	1,00 (507)
1B	37	1.02.08.01.01 Abwehr von Großschadensereignissen (Bearbeitungsdauer Innendienst)	Neustrukturierung des rückwärtigen Bereiches „Einsatzorganisation“ (Abt. 37-2), hier für die Aufgabenbereiche „Gefahrenabwehr – Abwehr von Großschadensereignissen – Rettungsdienst“. Optimierung des Personalbestandes mit der Konsequenz verlängerter Bearbeitungszeiten. Ziel ist eine Personalbemessung, die den aktuellen Anforderungen gerecht wird und vorhandene Personalressourcen des gesamten FB einbezieht. Die verbleibenden Aufgaben der Planstelle können von anderen Kräften des FB 37 wahrgenommen werden.	1,00
1B	37		Kabel- und Elektrohilfstätigkeiten: Realisierung eines aufgabengerechten Personaleinsatzes.	1,00 (507)
1B	37		Verwaltungsbereich: Leitungsabbau	1,00 (507)
1B	37		Rettungsdienstgebühren: Vergabe der Abrechnung an Dritte.	3,00 (507)
2	GB-Büro	1.01.02.03.01 GGB 2 (Verwaltung)	Verzicht auf eigene Controller-Stelle im GB-Büro. Die Controlling-Aufgaben wurden auf Überschneidungen im Geschäftsbereich untersucht und somit reduziert. Geringfügige Stellenanteile (IUK-Koordination, Frauenförderplan) werden auf vorhandenes Personal verteilt. Die Verteilung ist als Mitarbeiterverträglich einzuordnen.	1,00
2	GB-Büro		Projekte / Sonderaufgaben	1,00 (507)
2	02-01		Bei bevorstehender pers. Fluktuation ist Neuorganisation / Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten anzustreben mit dem Ziel Nachbesetzung (teilweise) zu vermeiden.	1,00 (507)

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
2	20/ 02-03	1.01.13.02.01 Strategische Immobiliensteuerung	Effizientere Aufgabenerledigung im Bereich der Investitionssteuerung, -planung durch Zusammenführung der strategischen Immobiliensteuerung (02-03) und des SG „Investitionsmanagement“ (20-1-5) des FB 20; Reduktion des Abstimmungsaufwandes, Zusammenführung der Planung, Steuerung und Haushaltsangelegenheiten des investiven Bereiches; verbesserte Abstimmung konsumtiv/ investiv.	1,00
2	20	1.01.09.01.01 Haushaltsmanagement (Berichte, Steuerungsinformation)	Reduzierung der Berichte, Wegfall von Steuerungsinformationen. Mit den Empfängern von internen Berichten wurde eine Aufgabenkritik geübt. Die internen Bewirtschaftungsberichte werden angesichts moderner Berichtsmethoden im SAP-Umfeld als entbehrlich eingestuft.	0,40
2	20		Zentrales Controlling: Reduktion auf das gem. GemHVO Notwendige bei Zielen und Kennzahlen, Zurückstellung weiterer Entwicklungen im Bereich des gesamtstädtischen Zielsystems und Vertiefung der Controllingverfahren, Synergien durch Zusammenführung mit dem Haushaltsmanagement. Reduktion der Anzahl, der Häufigkeit und der Tiefe der Berichte gegenüber Rat und Verwaltungsführung, z. B. Finanzcontrolling, Rechenschaftsbericht Jahresabschluss. Zunächst keine Fortentwicklung des gesamtstädtischen Zielsystems und der Controllingverfahren.	1,00 (507)
2	20		Vermögens- und Schuldenmanagement: ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung durch alle Mitarbeiter(innen), - Verstärkung des SAP-Einsatzes - Wegfall von Bewirtschaftungspositionen	1,25 (507)
2	20		Assistenzdienste	1,00 (507)
2	21	1.01.09.03.01 Finanzbuchhaltung (4-Augen-Prinzip)	In der Abteilung 21-1 werden im Bereich der Geschäftsbuchhaltung durch weitere Prozessoptimierungen (Einführung elektronischer Kreditorenrechnungen, Umstellung des 4-Augenprinzips bei Eigenbelegen auf 2-Augenprinzip) 1,8 Stellen eingespart. Das Risiko des Missbrauchs bzw. Untreue wird durch diese Maßnahme nicht erhöht. Externe Auswirkungen entstehen nicht. Voraussetzung ist die Schaffung programmtechnischer Voraussetzungen für die Verarbeitung / Verbuchung elektronischer Kreditorenrechnungen.	1,80

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
2	21	1.01.09.03.01 Finanzbuchhaltung (Saldenabstimmung Klärungsbestand)	In der Abteilung 21-2 können durch Aufgabenumschichtung zwischen den Bereichen Verwaltung, Postein-/ -ausgang, Klärungsbestand und Geschäftspartnerbuchhaltung Einsparungen realisiert werden. Voraussetzung ist eine einhergehende Aufgabenreduzierung (z.B. vom FB 21 bereits eingeleitete Umschichtung der Saldenabstimmungen innerhalb des Konzerns auf die Konzerntöchter, Automatisierung der Berichte zur Saldenabstimmung mit Dritten, Reduzierung manueller Abstimmarbeiten und der Kontopflege der Großgeschäftspartnerkonten (GAGFAH, Deutsche Bahn AG, Wohnbau, Immeo) sowie auf institutioneller Ebene z.B. Bezirksregierung Düsseldorf, LVR, Familienkassen, Amt für Ausbildungsförderung, Arbeiterwohlfahrt, Deutsche Rentenversicherung.	1,70
2	21	1.01.09.03.01 Finanzbuchhaltung	Wegfall von Prozessschritten im Rahmen der Einführung des Rechnungseingangsbuchs	1,00
2	21	1.01.09.03.01 Finanzbuchhaltung	Optimierung der Bearbeitung der Großkunden in der Geschäftspartnerbuchhaltung	1,00
2	21	1.01.09.03.02 Vollstreckung (Technikunterstützung)	In der Vollstreckungsabteilung (21-3) kann durch Optimierung der Prozesse u.a. in Verbindung mit der anstehenden Produktivsetzung der Vollstreckungssoftware „Avviso“ sowohl im Vollstreckungsinnen- als auch im Vollstreckungsaußendienst sowie durch die Umsetzung des PWC-Gutachtens mit Zusammenlegung der Abteilungen 21-2 und 3 die einzusparende Kopfzahl erreicht werden.	4,00
2	21	1.01.09.04.08 Erhebung und Verwaltung der Gewerbesteuer (Abteilungsfusion)	Im Bereich der Steuern und Grundbesitzabgaben wird durch die Fusion der Abteilungen 21-5 „Gewerbesteuerveranlagung, Gewerbemeldestelle“ und 21-6 „Gewerbesteuerprüfdienst und Zweitwohnungssteuer“ die Abteilungsleitung eingespart. Externe Auswirkungen werden nicht gesehen, Die Arbeitsverdichtung/Umschichtung ist als mitarbeiterverträglich einzustufen, da die Leitungsspanne der zusammengeführten Abteilung kleiner ist als in anderen Abteilungen im Fachbereich.	1,00
2	21		Geschäftsbuchhaltung	3,00 (507)
2	21		Registratur	1,00 (507)
2	21		Kassenbote	1,00 (507)
2	21		Stammdatenpflege	0,50 (507)

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
2	21		Geschäftspartnerbuchhaltung	1,00 (507)
2	21		Klärungsbestand	2,00 (507)
2	21		Vollstreckung in das bewegliche Vermögen (Vollstreckungsaußendienst)	3,00 (507)
2	21		Vollstreckung in Forderungen und Ansprüche usw. (Vollstreckungsinendienst)	4,00 (507)
2	21		Immobilienvollstreckung; Zwangsversteigerungen	1,00 (507)
2	21		Die Implementierung neuer Veranlagungstatbestände ist abgeschlossen. Die laufende Veranlagung wird auf die vorhandenen Sachbearbeiter(innen) übertragen.	0,50 (507)
2	21		Veranlagung Grundbesitzabgaben (Pflichtaufgabe)	1,00 (507)
2	21		Steuerliche Erfassung der Gewerbebetriebe Geringfügige Verzögerungen bei der Bearbeitung der Anträge der Steuerpflichtigen/Steuerberater und der Auswertung der Grundlagenbescheide Gewerbesteuer sind nicht auszuschließen.	1,00 (507)
4	05-13	1.01.01.02.01 Interkulturelle Arbeit (Verwaltung)	Die Tätigkeiten im Bereich Allgemeine Verwaltungs-, Haushalts und Zuschussangelegenheiten, Ersthelfer, Gefährdungsabschätzung am Arbeitsplatz, sowie Registratur müssen reduziert und auf die verbleibende Verwaltungsstelle verlagert werden. Die Ausleihe wird eingestellt und der Bibliotheksdienst fällt damit weg. Der Ausbildungsplatz für Verwaltungsnachwuchskräfte (mD), die Botendiensttätigkeiten sowie der Veranstaltungs- und Besucherservice fallen weg. Die Bibliotheksmedien sollten in den FB 42 überführt werden, sofern dort Aufnahmekapazitäten vorhanden sind. Der Wegfall dieses Ausbildungsplatzes ist gesamtstädtisch zu kompensieren.	1,00

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
4	05-13	1.01.01.02.01 Interkulturelle Arbeit (Projekte)	<p>Im Rahmen der Projektarbeit werden die Themenfelder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelles Konfliktmanagement, • Koordination Aktionsbündnis sicheres Altenessen AsA, • Umsetzung des Programms „Chancen bieten, Grenzen setzen“ in Fachteams mit FB 51 (Integrationsmanagement für EinwohnerInnen mit libanesischer Zuwanderungsgeschichte), • Schnittstelle des GB 4 zur Ausländerbehörde bei der Umsetzung des Programms „Chancen bieten, Grenzen setzen“, • Unterstützung von Vereinen mit libanesischer Zuwanderungsgeschichte (u.a. Familien Union) • und das durch Bundesmittel finanzierte Ruhr-Städtenetzwerk Modellprojekt „Sprach- und Integrationsmittlung“ SPRINT“ u.a. als eine Leistung für das Welcome- und ServiceCenter (WSC) aufgegeben. <p>Eine Verschlechterung der gesamtstädtischen Haushalts- und Plandaten tritt hierdurch nicht ein.</p>	1,00
4	05-13	1.01.01.02.01 Interkulturelle Arbeit (Verwaltung / Sekretariat)	<p><u>Die Maßnahme wurde erweitert</u> Auf die zunächst im Rahmen des 507-Beschlusses angedachte Einsparung der Stelle des Verwaltungsleiters wird aufgrund der neuen Gesetzgebung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW/Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums (KIZ) verzichtet, weil diese Stelle für den Betrieb des KIZ benötigt wird. Dafür wird die Planstelle „Sekretariat des Verwaltungsleiters eingespart. Auswirkungen: Wegfall der Doppelspitze, Konzentration der Sekretariatsarbeiten, Wegfall der Urlaubs- und Krankheitsvertretung.</p>	1,00 (507)
4	05-13		<p>Projektarbeit: -Demokratie und Jugendkultur -Spätaussiedler</p>	1,50 (507)
4	05-14		<p>Die Hauptstelle RAA nimmt als Landesdienststelle keine kommunalen Aufgaben war. Die wegfallenden Projektstellen gehörten nicht zum originären Serviceangebot der Hauptstelle RAA. Insofern hat ihr Wegfall keine Auswirkungen auf die städtische Aufgabenwahrnehmung.</p>	3,5 (507)

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
4	41	1.04.10.01.02 Förderung von Kultur- einrichtungen und kulturellen Projekten (Neuausrichtung)	<p>Das Kulturbüro wird strategisch neu ausgerichtet. Hierzu grundlegende Änderungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Neuausrichtung der Kulturförderung und • die Einrichtung einer Service- und Verwaltungsabteilung für <ol style="list-style-type: none"> a) 41-3/Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv b) 44-9/Kulturzentrum Schloß Borbeck c) 45-9/Haus jüdischer Kultur/Alte Synagoge. <p>Dadurch entfällt im Kulturbüro eine Aufgabe im Umfang einer Planstelle. Neuausrichtung der Kulturförderung: Die institutionelle Förderung, die Projektförderung und die bezirkliche Förderung – gekoppelt mit der Aufgabe Fundraising – werden in einer Stelle zusammengeführt. Die Aufgaben der bezirklichen Förderung erfahren mehr Entlastung durch die stärkere Einbindung der Bezirksvertretungen und der großen Kultureinrichtungen in den Bezirken. Das Kulturbüro benötigt zunächst eine Fachbereichsleitung, um eine Neuausrichtung zu erfahren. Die Umorganisation mit Neuausrichtung der Kulturförderung wird in Abstimmung mit der neuen Fachbereichsleitung erfolgen. Hierzu ist eine personalkostenneutrale Lösung innerhalb des GB 4 angedacht.</p>	1,00
4	41-3	1.04.10.02.01 Archiv (Archivar)	<p>Einsparung der <u>dritten</u> Archivarstelle Das Aufgabenspektrum umfasst 1. die Bewertung und Verzeichnung der Akten der Stadtverwaltung nach 1945, 2. die Betreuung der Kartensammlung, 3. die Bearbeitung von Anfragen, 4. die Benutzerberatung im Lesesaal, 5. die Aktenübernahme von städtischen Dienststellen, 6. die Sicherung der elektronisch generierten Daten 7. die Abwicklung der innerstädtischen Aktenausleihe. Die Aufgaben 1, 2 und 6 können zukünftig nicht mehr wahrgenommen werden. Die Aufgaben 5 und 7 müssen weitergeführt werden, ebenso in eingeschränktem Maße die Punkte 3 und 4. Dies führt zu einer erheblichen Verlängerung der Bearbeitungszeit bei den verbliebenen Mitarbeiter/innen. Die anfallenden Aufgaben werden im Sinne des § 10 ArchivG ausreichend wahrgenommen. Lediglich die Bearbeitungsdauer verändert sich.</p>	1,00

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
4	41-3	1.04.10.02.01 Archiv (Magaziner)	<p>Einsparung des ersten Magaziners Das Aufgabenspektrum umfasst 1. das Ziehen und Reponieren der Archivalien, 2. das Ziehen und Reponieren der Bücher der Fachbibliothek, 3. das Säubern, Umbetten und Einlagerung von Archivgut, 4. das Kopieren von Archivalien 5. Ordnungsarbeiten im Magazin. Die Aufgaben des Punktes 3 können künftig nicht mehr wahrgenommen werden, was sich nachteilig auf den Schutz der Archivalien auswirkt. Da kein Magaziner mehr zur Verfügung steht, muss der Lesesaalbetrieb weitestgehend geschlossen werden. Benutzung ist nur noch auf Anfrage möglich. Im eingeschränkten Maße müssen die Aufgaben 1, 2, 4 und 5 weitergeführt werden. Dies führt zu einer erheblichen Verlängerung der Bearbeitungszeit bei den verbliebenen Mitarbeiter/innen. Die anfallenden Aufgaben werden im Sinne des § 10 ArchivG ausreichend wahrgenommen. Lediglich die Bearbeitungsdauer verändert sich.</p>	1,00
4	41-3	1.04.10.02.01 Archiv (Magaziner)	<p>Einsparung des zweiten Magaziners Das Aufgabenspektrum umfasst 1. das Ziehen und Reponieren der Archivalien, 2. das Ziehen und Reponieren der Bücher der Fachbibliothek, 3. die Abwicklung der bibliothekarischen Aufgaben (Ausleihe, Fernleihe, Gebührenerhebung etc.), 4. das Säubern, Umbetten und Einlagerung von Archivgut, 5. das Kopieren von Archivalien 6. Ordnungsarbeiten im Magazin. Die Aufgaben des Punktes 4 können künftig nicht mehr wahrgenommen werden, was sich nachteilig auf den Schutz der Archivalien auswirkt. Da kein Magaziner mehr zur Verfügung steht, muss der Lesesaalbetrieb weitestgehend geschlossen werden. Benutzung ist nur noch auf Anfrage möglich. Im eingeschränkten Maße müssen die Aufgaben 1, 2, 3, 5 und 6 weitergeführt werden. Dies führt zu einer erheblichen Verlängerung der Bearbeitungszeit bei den verbliebenen Mitarbeiter/innen. Die anfallenden Aufgaben werden im Sinne des § 10 ArchivG ausreichend wahrgenommen. Lediglich die Bearbeitungsdauer verändert sich.</p>	1,00

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
4	41-3	1.04.10.02.01 Archiv (Verwaltung / Sekretariat)	<p>Einsparung der Sekretariatsstelle. Das Aufgabenspektrum umfasst 1. allgemeine Vorzimmertätigkeit, 2. Postein- und -ausgänge, 3. die Pflege der Urlaubs- und Krankendatei in SAP/R 2 4. die Führung der Registratur 5. die Ausstellung von Gebührenbescheiden und die Vornahme der Buchungen, 6. die Materialverwaltung, 7. die Pflege von combit, 8. die Mithilfe bei der homepage, 9. die Organisation der Führungen durch die Dauerausstellung, 10. die Durchführung des Schriftentausches 11. die stellv. Kassenführung.</p> <p>Die Punkte 3 und 5 werden bereits vom FB 41 bzw. GB 4 wahrgenommen. Die Punkte 2, 4, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 müssen weitergeführt werden. Dies führt zu weiteren Arbeitsverteilungen bei den verbliebenen Mitarbeiter/innen.</p> <p>Durch die Zentralisierung von Aufgaben werden allerdings auch Synergien gewonnen. Die einzurichtende Service- und Verwaltungszentrale für 41-3/Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv, 44-9/Kulturzentrum Schloß Borbeck, 45-9/Haus jüdischer Kultur, Alte Synagoge dienen über einem Pool an Verwaltungsmitarbeitern (Personal, Orga, Haushaltswesen, allg. Verwaltung) der effektiveren Arbeitsweise, dem Wissenstransfer und der gegenseitige Vertretung, wobei die Präsenz in den Häusern bleibt.</p>	1,00

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal												
4	41-3	1.04.10.02.01 Archiv	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Beschluss des Rates vom 28.11.2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Das Stadtarchiv/Haus der Essener Geschichte hat an seinem neuen Standort deutliche Aufgabenerweiterungen erfahren. Neben den Pflichtaufgaben des Archivs muss das Haus als „Gedächtnis der Stadt“ auch in Zukunft mit angemessenen Öffnungszeiten des Lesesaals und der Dauerausstellung der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Diese Leistung kann nicht allein durch Umorganisation erbracht werden, sondern benötigt entsprechendes Aufsichts- und Fachpersonal. Vor diesem Hintergrund wird die von der Verwaltung vorgeschlagene Personalreduzierung von 4,0 MA auf 2,0 MA begrenzt.</td> <td>-92.000 €</td> <td>-92.000 €</td> </tr> <tr> <th>Beschluss des Rates vom 26.11.2014</th> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>Das Stadtarchiv/Haus der Essener Geschichte hat an seinem neuen Standort deutliche Aufgabenerweiterungen erfahren. Neben den Pflichtaufgaben des Archivs muss das Haus als „Gedächtnis der Stadt“ auch in Zukunft mit angemessenen Öffnungszeiten des Lesesaals und der Dauerausstellung der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Diese Leistung kann nicht allein durch Umorganisation erbracht werden, sondern benötigt entsprechendes Aufsichts- und Fachpersonal. Vor diesem Hintergrund werden die im Haushalt 2013/2014 beschlossenen Maßnahmen weitergeführt.</td> <td colspan="2"></td> </tr> </tbody> </table>	Beschluss des Rates vom 28.11.2012	2013	2014	Das Stadtarchiv/Haus der Essener Geschichte hat an seinem neuen Standort deutliche Aufgabenerweiterungen erfahren. Neben den Pflichtaufgaben des Archivs muss das Haus als „Gedächtnis der Stadt“ auch in Zukunft mit angemessenen Öffnungszeiten des Lesesaals und der Dauerausstellung der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Diese Leistung kann nicht allein durch Umorganisation erbracht werden, sondern benötigt entsprechendes Aufsichts- und Fachpersonal. Vor diesem Hintergrund wird die von der Verwaltung vorgeschlagene Personalreduzierung von 4,0 MA auf 2,0 MA begrenzt.	-92.000 €	-92.000 €	Beschluss des Rates vom 26.11.2014			Das Stadtarchiv/Haus der Essener Geschichte hat an seinem neuen Standort deutliche Aufgabenerweiterungen erfahren. Neben den Pflichtaufgaben des Archivs muss das Haus als „Gedächtnis der Stadt“ auch in Zukunft mit angemessenen Öffnungszeiten des Lesesaals und der Dauerausstellung der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Diese Leistung kann nicht allein durch Umorganisation erbracht werden, sondern benötigt entsprechendes Aufsichts- und Fachpersonal. Vor diesem Hintergrund werden die im Haushalt 2013/2014 beschlossenen Maßnahmen weitergeführt.			
Beschluss des Rates vom 28.11.2012	2013	2014														
Das Stadtarchiv/Haus der Essener Geschichte hat an seinem neuen Standort deutliche Aufgabenerweiterungen erfahren. Neben den Pflichtaufgaben des Archivs muss das Haus als „Gedächtnis der Stadt“ auch in Zukunft mit angemessenen Öffnungszeiten des Lesesaals und der Dauerausstellung der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Diese Leistung kann nicht allein durch Umorganisation erbracht werden, sondern benötigt entsprechendes Aufsichts- und Fachpersonal. Vor diesem Hintergrund wird die von der Verwaltung vorgeschlagene Personalreduzierung von 4,0 MA auf 2,0 MA begrenzt.	-92.000 €	-92.000 €														
Beschluss des Rates vom 26.11.2014																
Das Stadtarchiv/Haus der Essener Geschichte hat an seinem neuen Standort deutliche Aufgabenerweiterungen erfahren. Neben den Pflichtaufgaben des Archivs muss das Haus als „Gedächtnis der Stadt“ auch in Zukunft mit angemessenen Öffnungszeiten des Lesesaals und der Dauerausstellung der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Diese Leistung kann nicht allein durch Umorganisation erbracht werden, sondern benötigt entsprechendes Aufsichts- und Fachpersonal. Vor diesem Hintergrund werden die im Haushalt 2013/2014 beschlossenen Maßnahmen weitergeführt.																
4	41-3		Verwaltung: Standardreduzierung	1,00 (507)												

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
4	42	1.04.08.01 Stadtbibliothek (Automatisierung)	<p>Einführung von RFID (automatische Verbuchung und Rückgabe mit Sortierung) Die Kalkulation der Personaleinsparung von 5 Planstellen basiert auf der Investitionssumme in Höhe von rund 766.000 € bei einer Zugrundelegung des Durchschnittswerts von 46.000 € pro Planstelle und eines Amortisationszeitraums von 3,5 Jahren nach Durchführung der Konvertierung. Dieser Wert beruht auf der Erfahrung und dem Vergleich von Öffentlichen Großstadtbibliotheken ähnlicher Größenordnung wie Essen.</p> <p>Die Einsparungspotentiale und Konsolidierungsmöglichkeiten von Arbeitsvorgängen im personellen Bereich liegen bei der Verlagerung der Verbuchungsvorgänge (sowohl Ausleihe als auch Rückgabe) auf den Kunden, sowie der maschinellen Vorsortierung der zurückgegebenen Medien.</p> <p>Der größte Anteil der einzusparenden Planstellen betrifft somit den Bereich der Bibliotheksassistenten. Ohne die Einführung von RFID ist dieser Planstellenabbau aufgrund der ständig steigenden Ausleihzahlen (2011: 2.244.852 Steigerung: 3,5%) nicht zu realisieren.</p> <p>Investition im Haushalt 2013/2014 erforderlich. Der FB 42 wird die Veranschlagungsreife der Maßnahme, welche Bestandteil der Prioritätenliste zur Investitionsplanung 2013/2014 ist, über den FB 20 durch den GBV 2 bestätigen lassen. Hierzu bedarf es einer lückenlosen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 14 GemHVO NRW</p>	5,00
4	42	1.04.08.01 Stadtbibliothek (Bündelung)	<p><u>Die Maßnahme wurde erweitert</u> Zusammenlegung von Arbeitsteams in der Zentralbibliothek: die sich durch Altersteilzeit und der Einsparvorgabe ergebenden Vakanzen erfordern die Zusammenlegung von zwei der sieben Teams und eine Neuverteilung der Lektoratsgebiete auf die verbleibenden bibliothekarischen Mitarbeiter/innen. Die Einsparung der bibliothekarischen Stellen wird zu Einschränkungen im Informationsdienst führen, z.B. reduzierte Besetzung der Zentralen Information oder zeitweiligen Schließungen der Informationstheken der Spezialabteilungen Kinderbibliothek und Musikbibliothek.</p>	<p>insg. 2,19</p> <p>2,00 (507)</p> <p>0,19</p>

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal						
4	42	1.04.08.01 Stadtbibliothek (Öffnungszeiten)	<p>Die Maßnahme wurde erweitert Reduzierung von Öffnungszeiten im Bereich der Stadtbibliotheken.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Beschluss des Rates vom 28.11.2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Der Rat der Stadt hat mit großer Mehrheit beschlossen, alle Stadtbibliotheken zu erhalten. Eine weitere Kürzung der Öffnungszeiten würde den damit verbundenen Auftrag der wohnortnahen Leseförderung gefährden. Die Aufrechterhaltung der Standorte mit den geltenden Öffnungszeiten muss gewährleistet werden, so dass von der vorgesehenen Personalreduzierung abgesehen wird.</td> <td>-368.000 €</td> <td>-368.000 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Beschluss des Rates vom 26.11.2014 Der Rat der Stadt hat mit großer Mehrheit beschlossen, alle Stadtbibliotheken zu erhalten. Eine weitere Kürzung der Öffnungszeiten würde den damit verbundenen Auftrag der wohnortnahen Leseförderung gefährden. Die Aufrechterhaltung der Standorte mit den geltenden Öffnungszeiten muss gewährleistet werden, so dass von der vorgesehenen Personalreduzierung abgesehen wird. Vor diesem Hintergrund werden die im Haushalt 2013/2014 beschlossenen Maßnahmen weitergeführt.</p>	Beschluss des Rates vom 28.11.2012	2013	2014	Der Rat der Stadt hat mit großer Mehrheit beschlossen, alle Stadtbibliotheken zu erhalten. Eine weitere Kürzung der Öffnungszeiten würde den damit verbundenen Auftrag der wohnortnahen Leseförderung gefährden. Die Aufrechterhaltung der Standorte mit den geltenden Öffnungszeiten muss gewährleistet werden, so dass von der vorgesehenen Personalreduzierung abgesehen wird.	-368.000 €	-368.000 €	<p>insg. 8,00</p> <p>5,50 (507)</p> <p>2,50</p>
Beschluss des Rates vom 28.11.2012	2013	2014								
Der Rat der Stadt hat mit großer Mehrheit beschlossen, alle Stadtbibliotheken zu erhalten. Eine weitere Kürzung der Öffnungszeiten würde den damit verbundenen Auftrag der wohnortnahen Leseförderung gefährden. Die Aufrechterhaltung der Standorte mit den geltenden Öffnungszeiten muss gewährleistet werden, so dass von der vorgesehenen Personalreduzierung abgesehen wird.	-368.000 €	-368.000 €								
4	42		Reduzierung der Leitungsebene: Verlagerung der Leitung der Stadtbibliotheken und der Verwaltung auf die Direktion und die Mitarbeiter/innen der Verwaltungsabteilung. Längere Vorbereitungszeiten für die Erstellung von Vorlagen und Stellungnahmen werden notwendig sein.	1,00 (507)						
4	42	1.04.08.01 Stadtbibliothek	<p>Formalkatalogisierung: Intensivere Nutzung von Fremddaten. Bei ausreichender Qualität der Fremddaten wird für den Kunden keine negative Auswirkung festzustellen sein.</p> <p>Die Maßnahme wird nicht mehr weiterverfolgt. Andere Fachbereichsmaßnahmen kompensieren die Einsparung.</p>	2,00 (507)						
4	43		Reduzierung interner Assistenzleistungen für die Fachbereichsleitung. Keine Auswirkungen auf das externe Leistungsangebot. Die Flexibilität bei der Aufgabenerledigung leidet. Die Pflege der Urlaubs- und Krankenkartei muss verlagert werden.	0,43 (507)						

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
4	43	1.04.07.01.04 Sprachen / Kommunikation (Bearbeitungsdauer)	<u>Die Maßnahme wurde erweitert</u> Sachbearbeitung im Serviceteam: Reduzierung des Standards durch z.B. Reduzierung der Anmeldungen pro Tag. Auswirkungen: Längere Bearbeitungszeiten bei Beratung und Anmeldung von Teilnehmern. Die Einsparung wird durch längere Bearbeitungszeiten bei der Datenerhebung für Statistiken übergeordneter Institutionen (z.B. DVV) erzielt.	insg. 1,50 1,00 (507) 0,50
4	43	1.04.07.01.04 Sprachen / Kommunikation (Steuerungsinformationen)	Reduzierung interner Leistungen bei Analysen und Steuerungsinformationen (Controlling).	0,50
4	43	1.04.07.01.04 Sprachen / Kommunikation (Technik-administration)	IT-Administration: Wegfall der IT-Betreuung bezüglich Standard-Software. Das Angebot wird durch die Mitarbeiter des ESH im Rahmen der monatlichen Pauschalvergütung erbracht. Die Dienstleistung für die in der VHS angewandte Branchenapplikation SQL-BASys kann u.U. im Rahmen der organisatorischen Erfordernisse nicht mehr zeitlich angemessen erbracht werden und müsste durch Dritte erledigt werden. Sachkosten durch Drittbeauftragung werden im FB kompensiert.	0,50
4	43	1.04.07.01.02 Kulturelle Bildung (Angebotsstruktur)	<u>Die Maßnahme wurde erweitert</u> Wegfall von Bildungsangeboten in den Produkten "kulturelle Bildung" und "Arbeit und Beruf": Das 2011 im Rahmen der 507-Stellen-Maßnahme angebotene Einsparpotential von 3,00 HPM muss auf 2,00 reduziert werden, weil die entstehenden Mindereinnahmen bei den Entgelten nicht kompensiert werden können. Einnahmeverluste: Durch Wegfall der Refinanzierung des Landes und durch den Verlust von Entgelteinnahmen entstehen Mindereinnahmen von rd. 170 T Euro. Kompensation: Der Ausgleich im Finanzergebnis ist durch Einsparung von Sachausgaben ca. 94.000,- € p.a. (z.B. Miete Borbeck und Honorarausgaben) sowie Erhöhung der Drittmiteinnahmen um rd. 75.000,- € zu erzielen.	insg. 2,00 3,00 (507) -1,00
4	43	1.04.07.01.04 Sprachen / Kommunikation (Empfang / Info-Point)	Wegfall von Einschreibung und Service durch Nichtbesetzung des Info-Points aufgrund der Reduzierung von bisher zwei auf 0,5 Planstellen in diesem Bereich.	1,50

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
4	43	1.04.07.01.04 Sprachen / Kommunikation (Zweigstellenschließung Borbeck) (Hausdienst)	<p>a) Schließung der VHS-Außenstelle im Mittelzentrum Borbeck mit einem Einzugsbereich von rd. 100.000 Einwohnern. Stellt keine personalwirtschaftliche Maßnahme dar. Sie dient der Kompensation von Mindereinnahmen bei den Entgelten</p> <p>Das Bildungsangebot der Außenstelle Borbeck muss von der Zentrale Burgplatz zur Sicherung der Einnahmen übernommen werden. Zur administrativen Sicherung der zusätzlichen Unterrichtsmaßnahmen ist die Verlagerung der dortigen Planstelle erforderlich.</p> <p>b) Reduzierung des Hausdienstes für die VHS und das Burggymnasium (BG): Die Betreuung und Vorbereitung zur Durchführung der Kurse in der VHS entfallen. Davon betroffen sind auch pro Semester 100 Kurse in 18 Räumen im BG. Der VHS-Hausdienst übernimmt Sicherungspflichten während der gesamten Unterrichtszeit und kommt damit auch der Auflage des Kooperationspartners BG für die Nutzung durch die VHS nach. Der Kooperationsvertrag mit dem BG beruht auf einem Ratsbeschluss. Ein Teilausgleich kann durch Umsetzung des bisher in Borbeck eingesetzten Hausdienstpersonals erreicht werden. Die Durchführung der darüber hinausgehenden bisher im BG stattfindenden Kurse muss in die Zentrale verlagert werden. Bei Verlegung dieses Teils der BG-Kurse in die Zentrale müssen pro Semester ca. 25 zuvor hier stattgefundenen Kurse aus Kapazitätsgründen entfallen. Hierdurch könnten Einnahmeverluste von rund 25.000 Euro p.a. entstehen, die durch Mehreinnahmen kompensiert werden.</p>	2,00
4	44	1.04.06.01.01 Unterricht (Angebotsstruktur)	<p><u>Die Maßnahme wurde erweitert</u> Reduzierung des Unterrichtsangebotes Auswirkungen: der Nachfrage nach Unterrichtsplätzen kann nicht nachgekommen werden, Abwanderung zu privaten Anbietern. Je 1,0 VZÄ ist bei den Musikschullehrern mit einem Minderertrag von 25.000,- € p. a. bei Wegfall der Leistung zu rechnen. Diese Einnahmeverluste werden durch weitere Personaleinsparungen kompensiert.</p>	<p>insg. 12,10</p> <p>8,10 (507)</p> <p>4,00</p>
4	44		Reduzierung der Leitungsebene im Bereich „Erweiterte Schulleitung“	1,00 (507)
4	44		Verwaltung: Standardreduzierung	0,50 (507)

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
4	44-9	1.04.10.03.01 Kulturmanagement Schloss Borbeck (Hierarchieabbau)	Zusammenlegung von 2 Leitungsstellen innerhalb des Geschäftsbereiches 4 im Rahmen einer Organisationsmaßnahme, wobei beide Fachbereiche erhalten bleiben. Die freiwerdende Stelle wird bis auf weiteres nicht besetzt. Ein dauerhafter Abbau der Hierarchieebene kann erst nach einer Erprobungsphase des laufenden Prozesses entschieden werden. Sollte die dauerhafte Einsparung nicht tragbar sein, so wird die Einsparvorgabe durch eine Ersatzmaßnahme kompensiert. Auswirkungen: Reduzierung der Angebote im Schloß Borbeck, die ggfls. auch zu einer Reduzierung der Erträge führen kann.	1,00
4	44-9		Reduzierung der Hausmeisterdienste im Schloss Borbeck	0,50 (507)
4	45	1.04.02.01.06 Wechselausstellungen Deutsches Plakat Museum	Einsparung der Planstelle für Inventarisierung DPM Die Inventarisierung im DPM wird erheblich mehr Zeit in Anspruch nehmen bzw. kann nicht gewährleistet werden. Durch die zeitliche Streckung sind keine externen Auswirkungen zu erwarten.	1,00
4	45	1.04.02.01.01 Sammlung, Bewahrung und Präsentation im Museum Folkwang	Abbau der Verwaltungstätigkeiten durch interne Umschichtung. Die Aufgaben werden durch einen bereits vorhandenen Mitarbeiter/in wahrgenommen.	1,00
4	45-9	1.04.10.04.01 Fachsammlung, Archiv (Automatisierung)	<u>Die Maßnahme wurde erweitert</u> Der Schreibdienst in der Verwaltung fällt zukünftig weg. Durch die Nutzung der Office-Anwendungen ist die Aufgabe entbehrlich.	insg. 1,00 0,50 (507) 0,50

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
4	45-9	1.04.10.04.01 Fachsammlung, Archiv (Bündelung)	Synergien durch Zentralisation: Die Aufgabenfelder Verbuchung, Controlling, Finanzen, Organisations- und Personalmaßnahmen werden beim FB 41 zentralisiert. Entsprechende Ressourcen sind beim FB 41 eingeplant. Die verbleibenden Aufgabenteile Personalführung der Aufsichten, Immobilienmanagement, Technik, Ausstellung sowie Sicherheit und Teile der Verwaltungstätigkeit verbleiben aus praktikablen Sachgründen vor Ort. Die einzurichtende Service- und Verwaltungszentrale für 41-3/Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv, 44-9/Kulturzentrum Schloß Borbeck, 45-9/Haus jüdischer Kultur, Alte Synagoge dienen über einem Pool an Verwaltungsmitarbeitern (Personal, Orga, Haushaltswesen, allg. Verwaltung) der effektiveren Arbeitsweise, dem Wissenstransfer und der gegenseitige Vertretung, wobei die Präsenz in den Häusern bleibt.	1,00
5	GB-Büro		Bildungsbüro: Projektende und Überführung der Projektergebnisse in die Regelsysteme.	5,18 (507)
5	01-07		Koordinierungsstelle JobCenter Essen: Aufgabe ändert sich durch die Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung als Optionskommune. Überführung der Aufgaben in die Regelsysteme des GB 5.	1,73 (507)
5	40	1.03.01.01.01 Alle Schulformen (außerschulische Nutzungen)	Wegfall der Aufgabe „Betreuung außerschulischer Nutzungen“ bei den Schulhausmeisterinnen und – hausmeistern. Auswirkungen gegenüber Externen sind nicht zu erwarten, weil <ul style="list-style-type: none"> • bei Sporthallennutzung die Übernahme der Betreuung durch die SBE bzw. Sportvereine (sog. Hamburger Modell) in deren Eigenverantwortung gelegt wird und • bei Schulräumen die Übernahme der Betreuung durch die Fremdnutzer erfolgt. (VHS, FMS, Koop-Partner des Kulturbüros). Sonstige Umsetzungserfordernisse: <ul style="list-style-type: none"> • Übertragung von außerschulischen Nutzungen in deren eigenverantwortliche Nutzung (EVN) • Der Zugang zu den Schulturnhallen/Schulräumen ist ggf. mittels elektronischer Schließsysteme zu ermöglichen, wenn der Eingang zur Sporthalle innerhalb des Schulgebäudes liegt. • Hinsichtlich der erforderlichen Sach- / Investitionsmittel für die Schließanlage ist eine Abstimmung mit dem Fachbereich 60 angestoßen. 	7,00
5	40		Schulhausmeister: - einzelfallbezogene Umsetzung der best-praxis-Ansätze der GPA-Vergleichsstädte - Auslaufen von Schulstandorten Standardreduzierung (abgespecktes Dienstleistungspaket sowie reduzierte Präsenz in Schulen).	16,68 (507)

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
5	40	1.03.07.01.01 Berufskollegs (Mensaaufgabe)	Aufgabe des Mensabetriebes am Berufskolleg in städtischer Trägerschaft. Beschäftigungsperspektiven für die vorhandenen Hauswirtschafterinnen sind zu klären. Ebenso ist die Ausbildung der Hauswirtschafterinnen bis zum Abschluss der Lehre sicherzustellen.	3,50
5	40	1.03.01.01.01 Grundschulen incl. offene Ganztags- schule (Aufgabenüber- tragung)	Aufgabe des städtischen Springerdienstes für den offenen Ganztag (OGS) sowie die Aufgabe der Aus- bildung von Praktikanten im Anerkennungsjahr ohne Verschlechterung der Ausbildungs- und Betreu- ungsplatzsituation, weil die Jugendhilfe Essen gGmbH die Aufgaben übernommen hat. Übernahme des Springerdienstes durch die JHE. Ausbildung von Praktikanten im Anerkennungsjahr erfolgt durch die JHE.	6,00 1,50
5	40		OGS-Modell (Wechsel von Vollzeit auf Teilzeit). Erhalt des Angebotes bei verringertem Personalschlüs- sel (Ratsbeschluss liegt vor)	15,33 (507)
5	40	1.03.01.01.01 Grundschulen incl. offene Ganztags- schule (Aufgabenüber- tragung)	Übertragung der städtischen 8-1 (Vormittags)- Betreuung und Fortführung der Aufgabe in Eigenregie der jeweiligen Schulen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Sukzessive Übernahme der Vormittagsbetreuung durch die Schulen (i.d.R.) im Rahmen der OGS gem. Erlass	4,50
5	40		Realisierung aufgabengerechter Personaleinsätze.	7,86 (507)
5	40		Silentien: Projekt des Landes NRW läuft aus	0,29 (507)
5	50	1.05.01.01.04 Grundsicherung im Alter und bei Er- werbsminderung (Verwaltung)	Bündelung der Sekretariatsaufgaben der FBL und Abt. 50-1 auf eine VZ-Kraft anstatt bislang auf 2 VZ- Kräfte. Durch eine darüber hinaus gehende Rationalisierung von Arbeitsabläufen sind keine Auswirkun- gen zu erwarten.	1,00
5	50		Ausschussgeschäftsführung: Synergien nutzen durch Zusammenlegung von Aufgabenanteilen, Verän- derung des Sitzungsrhythmus	1,00 (507)

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
5	50	1.05.01.01.04 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Aus- und Fortbildungsbetreuung)	Reduzierung der Aus- und Fortbildungsbetreuung aufgrund geringerer Mitarbeiterzahl im FB 50 und Straffung der Organisation. Reduzierung von Standards; Verlagerung auf die Ebene der Führungskräfte.	0,50
5	50	1.05.01.01.04 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Automatisierung Verwaltung)	Die MA/innen nutzen in verstärktem Maße die elektronische Textverarbeitung und die Möglichkeiten, die das MS-Office-Paket bietet. Die Aufgabe „Textverarbeitung“ im klassischen Sinne existiert nicht mehr. Die Aufgaben „Zeiterfassung“ und Postverteilung können durch die Sekretärin Abt. L. 50-2 übernommen werden.	2,00
5	50		Textverarbeitung: Hebung von Synergieeffekten durch verstärkte Nutzung der elektronischen Textverarbeitung der Sachbearbeitung.	1,50 (507)
5	50		Sekretariate / Textverarbeitung: Realisierung aufgabengerechter Personaleinsätze	2,50 (507)
5	50	1.10.02.03.01 Wohngeld (Sozialticket)	Per Ratsbeschluss vom 28.09.2011 wurde diese freiwillige Aufgabe übernommen. Die Ansiedelung erfolgte beim FB 50 mit einem vorgesehenen Stellenbedarf von 0,46 VZ-verrechnet. Keine Fortführung der Aufgabe nach Überführung in das Ticket-Regelsortiment des VRR Hinweis: Der Rat hat der Teilnahme am Pilotvorhaben SozialTicket im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zugestimmt. Das Pilotprojekt wird gemäß Beschluss des Verwaltungsrats der VRR AöR ab dem 01.11.2011 und längstens bis 31.12.2012 geführt. Einsparung nur dann, falls eine Fortführung des Projektes über den 31.12.2012 hinaus nicht erfolgt.	0,50

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
5	50	1.05.01.01.08 Hilfen für illegal Drogenabhängige (Aufgaben-zuschnitt Referat Drogenhilfe)	Abbau von Parallelstrukturen: <ul style="list-style-type: none"> • Straffung der Organisation im Bereich Koordination und Projektmanagement (Projektarbeit, Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaften, Erarbeitung entscheidungsreifer Vorlagen) • Evtl. Verlagerung der Aufgabe „Mitwirkung Vertragsverhandlung/Zuwendungen“ in das Vertrags-Sachgebiet Durch eine darüber hinaus gehende Rationalisierung von Arbeitsabläufen sind keine Auswirkungen zu erwarten.	0,50
5	50	1.05.01.01.02 Hilfen in anderen Bedarfslagen (Soziale Arbeit für alte Menschen / Minimalangebot)	Reduzierung auf gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben / Wegfall der „Offenen Altenhilfe“ und der freiwilligen Projektarbeit der Stadtverwaltung Essen. Ggfs. Übernahme/Stärkung der offenen Altenhilfe durch Wohlfahrts-verbände.	1,00
5	50		Soziale Arbeit für alte Menschen: Wegfall der Bewirtschaftung der Altentagesstätten und bedarfsorientierte Anpassung der "offenen Altenhilfe".	1,00 (507)
5	50	1.05.04.01.01 Unterbringung in städtischen Unterkünften (Betreuungszeiten)	Durch organisatorische Maßnahmen wie Veränderungen der Einsatzgebiete, Einschränkungen der Service-/ Betreuungszeiten wird ein entsprechendes Einsparpotential erwartet.	1,00
5	50		Unterkunftsverwalter: durch verringerte Zuweisungsquoten erfolgte Reduzierung der Unterkünfte.	2,00 (507)
5	50	1.05.09.01.01 Schwerbehindertenrecht SGB IX (Versorgungsamt für MEO)	Durch Nutzung von Synergien wird im Versorgungsamt für die MEO-Region (Bereich 50-5) im Rahmen der anstehenden Organisationsuntersuchung entsprechendes Einsparpotential erwartet	2,00

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
5	50	1.10.02.03.01 Wohngeld (Hierarchieabbau)	Auflösung der eigenständigen Abteilung Wohngeld und Angliederung an eine andere Abteilung. Im Rahmen der Neuorganisation 50-4 soll die fachliche Verantwortung auf 2 Stellen verlagert werden. Insofern könnte die verbleibende reine Leitungsverantwortung auf eine andere Leitungsperson im FB 50 übertragen werden. Die Sekretariatsfunktionen könnten ebenfalls entfallen. Die Zeiterfassung müsste dann von der Sekretärin der aufnehmenden Abteilung miterledigt werden. Durch eine darüber hinaus gehende Rationalisierung von Arbeitsabläufen sind keine Auswirkungen zu erwarten.	1,00 0,50
5	50		Wohngeld: Standardreduzierung wird aufgefangen durch - Reduzierung der Leitungsebene - sinkende Fallzahlen - Erhöhung der Lauf- und Bearbeitungszeiten	12,31 (507)
5	50	1.05.01.01.07 Hilfe zur Pflege (Vertragscontrolling)	Durch Abgabe der Aufgabe „Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II“ an den neuen FB 56 ergeben sich im Vertragsbereich entsprechende Freiräume. Zur Erledigung der verbliebenen Aufgaben • Vereinbarungen und Verträge auf der Basis der bestehenden Rahmenvereinbarungen zwischen der Stadt Essen und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege • Einzelvereinbarungen zwischen der Stadt Essen u. Dritten auf der Grundlage der einzelnen Bestimmungen des SGB XII erscheint ein Stellenumfang von 0,5 ausreichend zu sein.	0,50
5	50		Institutionelle Förderung, Pflegesatzverhandlungen: Aufgabenreduzierung möglich durch mittlerweile abgeschlossene Arbeiten zum Neuaufbau des Themenfeldes.	0,50 (507)
5	50		Altaktensachbearbeitung BSHG: Erhöhung der Bearbeitungsdauer je Vorgang, Realisierung von städt. Rückforderungsansprüchen verzögert sich.	4,12 (507)
5	50		Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: - Reduzierung der Leitungsebene - Erhöhung der Lauf- und Bearbeitungszeiten.	3,50 (507)
5	50		Sozialhilfe in Einrichtungen: Standardreduzierung durch die Erhöhung der Lauf- und Bearbeitungszeiten.	2,00 (507)
5	50		Unterhaltssicherung für Wehr- u. Zivildienstleistende: Aufgaben entfallen teilweise durch Gesetzesänderung.	3,25 (507)

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
5	50		Rechnungsprüfung: Das Aufgabenvolumen hat sich seit Einführung NKF verringert; Restarbeiten werden ohne Standardverluste anderweitig kompensiert.	1,00 (507)
5	51	1.05.07.01.01 Unterhaltsvorschuss (Aufgaben- verlagerung)	Leistungen des UVG werden bei den Sozialleistungen in Anrechnung gebracht. Für die Antragsteller/innen ergeben sich in diesen Fällen keine finanziellen Vorteile. Es ist zu prüfen, inwieweit die Aufgabe UVK im JobCenter integrierbar ist und in welchem Umfang daraus Einspareffekte resultieren können. Für Kunden des JobCenters mit gleichzeitigen Ansprüchen auf UVK würden hierdurch zusätzliche Behördengänge entfallen. Für die übrigen Empfänger von UVK ist zu untersuchen, welche aufbauorganisatorische Anbindung künftig sinnvoll erscheint.	2,00
5	51	1.06.03.01.06 Kinder- und Familien- büro (Bündelung von An- laufstationen)	Wegfall Familienpunkt im I. Hagen 26. Zusammenlegung mit dem Bildungspunkt am Kennedyplatz. Für ratsuchende Kunden entstehen keinerlei Qualitätsverluste im Beratungs- und Informationsangebot. Abstimmungen mit den Trägern WIR e.V. und dem Bildungsbüro erforderlich.	1,00
5	51	1.06.03.01.06 Kinder- und Familien- büro (Aufgabenanpassung)	SB Rechtsansprüche . Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung steigt das Angebot in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege. Dadurch wird die Anzahl der Kinder sinken, die trotz Rechtsanspruch keinen Betreuungsplatz finden. Hierdurch wird sich gleichzeitig der Aufwand zur Vermittlung entsprechender Plätze verringern.	1,00
5	51	1.06.03.01.01 Prävention, Beratung, Vermittlung von Hilfen (Aufgabenanpassung)	Ermittlungsdienst U - Untersuchungen: Diese Aufgabe des heutigen Sondersachgebiets mit dem Schwerpunkt Prävention, Beratung, Information und Vermittlung von Hilfen kann entfallen. Der Ermittlungsdienst ist im Rahmen des Kinderschutzes gem. § 8a SGB VIII tätig und hat nicht die Aufgabe, die Quote der U-Untersuchungen zu erhöhen, die übrigens in den letzten Jahren erheblich verbessert werden konnte und mittlerweile bei 96 % durchgeführter Untersuchungen liegt.	1,25
5	51	1.06.03.01.01 Prävention, Beratung, Vermittlung von Hilfen (Adoptionsvermittlung MEO)	Durch die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle mit Mülheim und Oberhausen werden für Essen Synergien erwartet. Die rechtlichen Rahmenbedingungen lassen dies zu. Eine einheitliche Haltung hierzu in der MEO-Region konnte durch den FB 51 bisher nicht bewirkt werden	0,50
5	51		JHA Geschäftsführung	0,50 (507)

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
5	51		Sekretariate / Schreibdienst: Verlagerung / Wegfall von Sekretariats- und Schreibdiensttätigkeiten auf Sachbearbeiter(innen) durch zunehmende PC-Ausstattung mit entsprechender (web-basierter) Software.	4,35 (507)
5	51		Verwaltungsaufgaben (Personal, Haushalt, Service, Projekte): Standardreduzierung	3,13 (507)
5	51		Zuschüsse, Verträge, Betriebskosten: Reduzierung der Prüfung von Verwendungsnachweisen.	1,15 (507)
5	51		Elternbeiträge Kitas und Schulen: Fallzahlerhöhung	0,75 (507)
5	51		Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Einziehung: Veränderung von Arbeitsprozessen, Reduzierung des Leistungs-/Serviceumfangs, Fallvermeidung, Verlagerung von Aufgaben auf Dritte.	4,00 (507)
5	51		Unterhaltsvorschuss: Verlängerung von Bearbeitungszeiten, Standardisierung in der Verfolgung von Erstattungsansprüchen.	1,00 (507)
5	51		Wirtschaftliche Erziehungshilfe: Optimierung von Verwaltungstätigkeiten durch jugendamtsspezifischen Technikeinsatz.	0,50 (507)
5	51		Soziale Dienste: Einleitung interkommunale Kooperationen, Verlagerung Flüchtlingsbetreuung.	2,50 (507)
5	51		Politische Bildung: Neuorganisierung unter Nutzung der städtischen Netzwerkstrukturen	0,81 (507)
5	51		Zentrale Jugendeinrichtung; zentraler Service Kinder- und Jugendarbeit: Wegfall von Aufgaben, übergreifende Aufgabenwahrnehmung.	1,00 (507)
5	51		Stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit (Nahbereichsversorgung): Verlagerung in andere Trägerschaften.	1,41 (507)
5	51		Zentrale Planungsaufgaben der Jugendhilfe: Wegfall und Optimierung von Planungs- u. Steuerungsprozessen.	2,00 (507)
5	51		Fachberatung Kitas: Verlagerung von Aufgaben, Verzicht auf Qualitätsstandards.	1,00 (507)

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
5	51		Essensversorgung Kitas: sukzessive Verlagerung auf konzernerneigenen Anbieter.	7,00 (507)
5	51		Interdisziplinäre Frühförderstelle: Anpassung an Fallaufkommen und Refinanzierungspotentiale.	0,50 (507)
5	51		Jugendgerichtshilfe: Verlagerung der Aufgaben auf andere Träger.	11,50 (507)
5	53	1.07.03.01.04 Sozialpsychiatrische Hilfen (Empfang)	Einsparung einer halben Planstelle am Empfang des Gesundheitsamtes. Die Unterstützung bei der Orientierung muss durch eine verbesserte Beschilderung abgedeckt werden Die restlichen Aufgaben werden verträglich auf andere Mitarbeiter übertragen.	0,50
5	53	1.07.03.01.06 Infektionsschutz (Gesundheitsaufsicht)	Bei Freiwerden der nächsten Planstelle eines Gesundheitsaufsehers eine halbe Stelle einsparen, viele Vor-Ort-Tätigkeiten können vom Schreibtisch per Telefon und E-Mail durchgeführt werden. Kontrollen von Einrichtungen (Podologen, Friseure usw.) strecken. Bei Epidemien oder Pandemien müssen die verbleibenden Stelleninhaber verstärkt Mehrarbeit leisten.	0,50
5	53	1.07.03.01.01 Gesundheitsförde- rung,-planung (Aufgabenanpassung)	Die Einsparung erfolgt im Bereich der Bearbeitung von Orga- und Personalangelegenheiten. Eine mitarbeiterverträgliche bzw. akzeptable Verdichtung der Arbeit wird durch gesunkene Mitarbeiterzahlen ermöglicht.	0,25
5	53	1.07.03.01.09 Amtsärztlicher Dienst (Aufgabenverlage- rung)	Untersuchungen für das Job-Center werden aufgegeben. Dieses muss die Untersuchungen an niedergelassene Ärzte vergeben. Die Erledigung von Eilaufträgen, z. B. Einstellungsuntersuchungen von Lehrern für die Bezirksregierung, kann nicht mehr sichergestellt werden. Eine Verschlechterung der Haushalts- und Plandaten tritt durch diese Maßnahme nicht ein.	0,75 Arzt 0,75 Arzthelferin
5	53	1.07.03.01.04 Sozialpsychiatrische Hilfen (Aufgabenzu- schnitt Verwaltung)	Einsparung im Sekretariats- und Verwaltungsbereich der Abteilung 53-3. Die Stelle ist entbehrlich, weil die Aufgaben mitarbeiterverträglich auf eine andere Planstelle verlagert werden konnten bzw. von einer anderen Mitarbeiterin übernommen wurden. Weitere Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	1,00

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
5	53	1.07.03.01.04 Sozialpsychiatrische Hilfen (Automatisierung)	Durch verringerten Schreibaufwand ist die Einsparung einer Planstelle möglich.	1,00
5	53		Schreibdienst: Realisierung eines aufgabengerechten Personaleinsatzes.	0,50 (507)
5	53		Reduzierung der Leitungsebene: Übernahme von Aufgaben durch Verwaltungsleiter und Delegation auf die 1. Sachbearbeiter/innen.	1,00 (507)
5	53		Impfangelegenheiten: Aufgabenumverteilung durch Technikeinsatz.	0,77 (507)
5	53		Rechnungsstelle, Gebührenkasse: Durch die Einführung des NKF sind die Aufgaben der Rechnungsstelle entfallen.	1,00 (507)
5	53		Gesundheitsförderung, Arbeitskreis Zahnkariesprophylaxe, Medizinalaufsicht: Durch den Verzicht auf große Veranstaltungen ist der Anteil der Gesundheitsförderung entfallen. Die verbliebenen Aufgaben werden umverteilt.	1,00 (507)
5	53		Labor / Röntgen: Die Untersuchungen wurden kostengünstig vergeben. Hierdurch konnte auf die Anschaffung einer neuen Röntgenanlage verzichtet werden.	1,14 (507)
5	53		Amtsbetreuungen: Es stehen inzwischen vermehrt qualifizierte Berufsbetreuer zur Verfügung. Es können daher Fälle abgegeben werden.	3,00 (507)
5	53		Kinder - und Jugendärztlicher Dienst: Realisierung eines aufgabengerechten Personaleinsatzes.	0,50 (507)
5	53		Verwaltungsangelegenheiten, Infektionsschutz: Realisierung eines aufgabengerechten Personaleinsatzes.	1,00 (507)
5	53		Tbc-Angelegenheiten: Aufgabenrückgang und Umverteilung.	1,00 (507)

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
6A	59	1.02.02.10.01 u.a. Untere Landschafts- behörde u.a. (Sit- zungsanzahl AUVG)	Die Reduzierung des Sitzungsturnus auf jeden 2. Monat führt zu einer Reduzierung des Aufwands für die Geschäftsführung für den AUVG. Dies hat keine Auswirkung auf die Bürgerinnen und Bürger, jedoch erreichen die Vorlagen den Ausschuss später bzw. Ausschussentscheidungen können später eingeholt werden.	0,75
6A	59	1.02.02.10.01 u.a. Untere Landschafts- behörde u.a. (Wegfall Beirat Umwelt- und Verbraucherschutz)	Es wird vorgeschlagen, den Beirat Umwelt- und Verbraucherschutz nach Ablauf der Wahlperiode (2014) wegfällen zu lassen. Damit Wegfall des Aufwands für die Geschäftsführung für den Beirat Umwelt- und Verbraucherschutz. Die im Beirat vertretenen Organisationen und Verbände haben andere Möglichkeiten, den Kontakt zu Verwaltung und Politik zu suchen.	0,15
6A	59	1.02.02.10.01 Untere Landschafts- behörde (Geschäftsführung)	Einsparung der halben Stelle Geschäftsführung für den Beirat bei der ULB. Die Aufgabe wird durch die Geschäftsführung AUVG mit übernommen.	0,50
6A	59	1.02.02.10.01 Untere Landschafts- behörde u.a. (Hierarchieabbau)	Einsparung der Abteilungsleiterstelle 59-5 Der Wegfall wird durch Aufgabenoptimierung in der Abteilung ausgeglichen, sodass keine negativen Folgen zu erwarten sind.	1,00
6A	59	1.02.02.10.01 Untere Landschafts- behörde (Automatisierung / Verwaltung)	Einsparung Schreibdienst / Textverarbeitung Das Einsparvolumen (Zeitumfang einer halben Stelle) ergibt sich durch den Verzicht auf einen „Sachgebiets-Schreibdienst“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sachgebiet müssen ihre Schreiben selbst fertigen. Dies ist eine Anpassung an den weitgehend üblichen Arbeitsablauf.	0,50
6A	59	1.02.02.10.01 Untere Landschafts- behörde (Stellungnahmen)	Wegfall der Stellungnahmen für den Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) Die fachlich kompetente Betreuung des wichtigen Regelwerkes wird beendet. Auf das Regelwerk wird lediglich zurückgegriffen. Sollte der RFNP aktualisiert werden, ist hierfür im Vorfeld (befristet) Personal bereitzustellen.	1,00
6A	59		Stellungnahmen in Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren: Aufgabenumverteilung und Standard- reduzierung.	0,50 (507)

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
6A	59	1.14.01.01.05 Umweltmarketing und -beratung (Hierarchieabbau)	Wegfall der Führungsfunktion Sachgebietsleitung Führungsaufgaben werden vom Abteilungsleiter mit übernommen	0,64
6A	59	1.14.01.01.05 Umweltmarketing und -beratung (Angebots-struktur)	Einschränkung der Umweltberatung Die nach dem UIG vorgeschriebene Information der Öffentlichkeit wird auf das unbedingt notwendige Maß reduziert. Alle wirksamen, aber in ihrer Wirkung nicht quantifizierbaren Projekte werden nur noch rudimentär betreut (Kaktus, Umweltpreis, Beratung zu aktuellen Umweltthemen). Lediglich das in seiner ökonomischen wie ökologischen Wirkung quantifizierbare Projekt ÖKOPROFIT wird weitergeführt. Die Kompetenz der Stadtverwaltung zu Umweltfragen gezielt und aus einer Hand zu beraten geht verloren.	0,50
6A	59		Energie und Klimaschutz: Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des „Integrierten Energie- und Klimakonzeptes“ können nicht umgesetzt werden.	3,00 (507)
6A	59		Öffentlichkeitsarbeit / Internet: Die administrativen Internet-Tätigkeiten müssen entfallen. Aufgabenerledigung in Sachen Internet nur noch eingeschränkt möglich. Internetpräsentation ist nicht mehr zeitnah aktualisierbar.	0,50 (507)
6A	59		"Heisinger Ruhraue": Die Betreuung des Informationsdienstes und die Beaufsichtigung der Einsätze im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit fällt weg; Biotopschutz: Aufgabenumverteilung; Schutz von Naturdenkmälern / Betreuung der Amphibienschutz-Initiativen: Priorisierung der Aufgaben Aufgaben werden auf andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Landschaftsbehörde übertragen. Dadurch bleiben weniger Freiräume für Sonderaufgaben.	0,50 (507)
6A	59		Erstbewertung, Altlastenkataster, ADV-Verfahren: Basisdaten für die historische Recherche können nicht mehr bearbeitet werden. Es kann zu lückenhaften Auskünften und Fehlinterpretationen kommen.	1,00 (507)
6A	59		Allgemeine Verwaltung: Verlängerung der internen Bearbeitungszeiten, z.B. bei Umzugsangelegenheiten, Beschaffungen, Dienstreiseangelegenheiten.	1,00 (507)
6A	59		Verwaltung / Schreibdienst, Mitarbeit im Sachgebiet Erfassung / Kataster Altlasten: Standardreduzierung und Aufgabenumverteilung.	1,00 (507)

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
6A	59	1.14.01.01.06 Altlastenverdacht- Flächen- und Brun- nenkataster, Hydrolo- gie (Kartografie)	Verzicht auf Kartografie Der Wegfall wird durch Aufgabenoptimierung im Sachgebiet ausgeglichen, sodass keine negativen Fol- gen zu erwarten sind.	0,50
6A	59		Anfertigung von Kartenmaterial für die Untere Landschaftsbehörde, Klärung von Grundstücksfragen, Außendienst / Kontrolle von Biotop- und Artenschutzmaßnahmen sowie Kennzeichnung der Schutzge- biete. Die Aufgabe wurde unter den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unteren Landschafts- behörde verteilt. Die dadurch entstehenden Mehrbelastungen müssen durch Prioritätensetzung und Streckung von Aufgaben ausgeglichen werden.	1,00 (507)
6A	59	1.14.01.01.03 Gefahrenabwehr bei Öl-/ Giftunfällen und – funden (Aufgabenrückgang)	Verzicht auf die Stelle Öl- u. Giftunfälle, Radioaktivität Überwachung d. Bestimmung d. Chemikalien-VerbotsVO Die Aufgaben sind in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen. Die Aufgaben werden im Rahmen der anstehenden Neuorganisation der Abt. 59-1 auf die übrigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbei- ter mitarbeiterverträglich verteilt.	1,00
6A	59-6		Lebensmittelüberwachung: Reduktion der Anzahl der Betriebskontrollen und Probenahmen um 10% und Aufgabenumverteilung.	1,00 (507)
6A	59-6		Schlachtier- und Fleischuntersuchung: Aufgabenumverteilung und Standardreduzierung.	2,25 (507)
6A	60	01.01.13.01.01 allgemeines Grund- vermögen (Verwaltung)	Neuordnung der Sekretariate Im Zuge der Technisierung der gesamten Verwaltungsabläufe ist je eine halbe Planstelle in den Vor- zimmern der Abteilungsleitungen 60-2 und 60-5 auskömmlich.	1,00
6A	60	01.01.13.01.01 allgemeines Grund- vermögen (Verwaltung)	Neuordnung der Controllingaufgaben Das Controlling wird mitarbeiterverträglich auf verschiedene Planstellen verteilt: 1. SB Rechnungswesen, Abteilungsleitung 60-2, 1. SB Objektleitung Verwaltungsgebäude, Verwaltungsleitung und Fachbereichs- leitung.	1,00

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
6A	60	01.01.13.01.01 allgemeines Grundvermögen (Verwaltung)	Mitarbeiterverträgliche Übertragung der Personalangelegenheiten auf den 1. SB „Organisation und besondere Angelegenheiten“ mit Unterstützung durch das Sekretariat	1,00
6A	60		Immobilienverwaltung: Abgabe von nicht mehr benötigten Objekten; Reduzierung des Bestandes um 10% = ca. 160.000 qm; Reduzierung unbebauter Grundstücke um 50%. Abgegebene Immobilien stehen nicht mehr für eigene und fremde Zwecke zur Verfügung.	12,00 (507)
6A	60	1.01.13.01.06 Technisches Immobilienmanagement (Immobilienbestand)	<p>Abgabe von nicht mehr benötigten Objekten; Reduzierung des Bestandes um weitere 3% = rund 50.000 qm; Reduzierung unbebauter Grundstücke um weitere 15%.</p> <p>Abgegebene Immobilien stehen nicht mehr für eigene und fremde Zwecke zur Verfügung. In der ersten Phase der Aufgabenkritik wurde bereits eine Reduzierung um 10 % der Gebäudeflächen und um 50 % der unbebauten Grundstücke als Maßnahme zur Einsparung von 12 MA beschlossen. Gegenüber dem damaligen Ausgangsbestand hat der Immobilienbestand des FB 60 momentan jedoch leicht zugenommen anstatt abgenommen.</p> <p>Trotz des nicht erfolgten Immobilienabbaus ist der entsprechende Personalabbau dennoch bereits erfolgt. Dadurch und durch die Haushalt - Reduzierung der Finanzmittel für den Bauunterhalt werden ausschließlich bauliche Verkehrssicherungsmaßnahmen an städtischen Immobilien durchgeführt. Modernisierungen, Sanierungen, Projektentwicklungen etc. finden nicht mehr statt. Aufgrund der personellen Situation werden zur Verfügung stehende Finanzmittel für Baumaßnahmen bereits heute nicht vollständig verausgabt werden können.</p> <p>Der Abbau des Immobilienbestandes zur Reduzierung des Finanzmittelbedarfes und Personalbedarfes ist eine mit verstärkter Anstrengung, prognostisch bis spätestens 2020, erfüllbare Aufgabe der gesamten Verwaltung und Politik.</p> <p>Die GPA hat in der Untersuchung des Immobilienbestandes festgestellt, dass auf der Basis von Benchmarks ein entsprechender Teil des in städtischer Nutzung (!) befindlichen Gebäudebestandes (= rd. 20%) entbehrlich ist. Mit der hier vorgeschlagenen Gebäudeflächenbestandreduzierung werden bisher nur 13% erfasst. In diesem Prozentsatz sind sogar fremdgenutzte Gebäude, wie Wohngebäude oder Gewerbeobjekte, enthalten, so dass das Ziel erreichbar ist.</p> <p>Folgende Umsetzungsaspekte sind zu beachten.</p>	4,00

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
			<ul style="list-style-type: none"> - Nutzende Fachbereiche haben ihre fachspezifischen Planungen stets an der Gesamtstrategie der Bestandsreduzierung auszurichten (z.B. Schulentwicklungsplanung, auch unter Immobiliensicht) - Verstärkte Verkaufsbemühungen sind anzustrengen. - Aufzugebenden Immobilien dürfen keine neuen Nutzungen zugeführt werden. Nutzungen sind unbedingt auf Notwendigkeit zu hinterfragen. - Politische Beschlüsse folgen dieser Gesamtstrategie.. 	
6A	60		Service Rathaus: Servicereducierung Schließung des Rathauses während der Nachtschicht freitags und samstags	2,00 (507)
6A	60	01.01.13.01.06 Technisches Immobilienmanagement (Nachtschließung Rathaus, täglich)	Service Rathaus: Servicereducierung Schließung des Rathauses während der Nachtschicht auch an Werktagen Veranstaltungen im Rathaus müssen zwingend bis spätestens 21.45 Uhr beendet sein. Dieses gilt nicht für Ratssitzungen. Die Tiefgarage (U4) ist ab 22.00 Uhr für Ein- und Ausfahrten nicht mehr befahrbar. Dieses gilt nicht für Ratssitzungen. Für Veranstaltungen, die erst nach 22.00 Uhr enden sollen, haben die Nutzer die Kosten für das dann notwendige Fremdpersonal für den Schließ- und Wachdienst selbst zu tragen. Alle Nutzer sind anzuhalten, Veranstaltungen im Rathaus rechtzeitig vor 22.00 Uhr zu beenden.	1,20
6A	60		Bauunterhaltung: Zeitliche Streckung geplanter Maßnahmen, Reduzierung der Begehungen auf 1x jährlich; nur noch stichprobenweise Prüfung vor Ort bei Bagatellrechnungen, Schwerpunktsetzung bei Verkehrssicherungsmaßnahmen. Zeitliche Verschiebungen von Baumaßnahmen sind zu erwarten.	4,00 (507)
6A	60		Elektrowerkstatt: Die Werkstatt wird geschlossen. Eine Vergabe der Aufträge erfolgt nach Standard-Leistungsbuch. Das Dienstleistungsangebot für Veranstaltungen der Nutzer entfällt, dieses muss von den Nutzern extern beschafft werden.	2,00 (507)

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
6A	60		Nachrichtentechnische Werkstatt: Die Werkstatt wird geschlossen. Damit wird auf externe Beschallung (EMG, SBE u.a.) sowie Geräteausleihe verzichtet. Das Dienstleistungsangebot für Veranstaltungen externer Nutzer entfällt, dieses muss von den Nutzern extern beschafft werden.	1,00 (507)
6A	66	1.02.02.05.04 Verkehrslenkung und -regelung (Hierarchieabbau)	Durch die Zusammenlegung der FB 66 und 39 können durch entstehende Synergien Hierarchien im Verwaltungsbereich abgebaut werden.	2,00
6A	66	1.02.02.05.01-04 Verkehrslenkung und -regelung (FB-Fusion)	Ausschöpfung personeller Synergien im Rahmen der Fusion 39/66 in den zentralen Verwaltungsfunktionen (hier Controlling).	1,00
6A	66	1.02.02.05.04 u.a. Verkehrslenkung und -regelung (Hierarchieabbau)	Optimierung der Abteilungsstrukturen durch Zusammenlegung der Abteilungen 5 und 6. Hierdurch ergibt sich ein Hierarchieabbau, der auf der Ebene der verbleibenden Leitungen aufgefangen wird.	1,00
6A	39 (neu66)		Koordinierungsstelle für Straßenbaumaßnahmen: Standardreduzierung sowie Vernetzung mit den Kräften des Baustellenmanagements. Die zentrale Aufnahme der Baustellen in den Internet-Auftritt der Stadt (öffentl. Medien) wird sich zeitlich verzögern, ggf. ergeben sich längere Bearbeitungszeiten.	1,00 (507)
6A	39 (neu66)		Verkehrstechnische Einrichtungen und Markierungen: Verlegung von Teilaufgaben auf die Bezirkssachbearbeiter bzw. Wegfall freiwilliger Aufgabenbestandteile. Es kommt zu Verzögerungen in der Bearbeitung.	1,00 (507)
6A	39 (neu66)		Gebühren Tief- und Hochbau: Standardreduzierung. Längere Bearbeitungszeiten bei den Gebührenbescheiden sind die Folge.	0,50 (507)
6A	39 (neu66)		Technische Zeichner/in: Standardreduzierung bei der Anordnung und Dokumentierung der wegweisenden Beschilderungen. Verzögerungen in der Bearbeitung sind die Folge.	1,00 (507)
6A	66		Verkehrstechnik, Verkehrsbehörde	1,00 (507)

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
6A	66		Planung von Lichtsignalanlagen	1,00 (507)
6A	66		Straßenbeleuchtung (Planung): längere Bearbeitungszeiten und längere Auskunftszeiten bei Vorhaben Dritter.	0,23 (507)
6A	66		Kalkulation und Vergabe, Insolvenzverfahren: Aufgabenumverteilung Längere Bearbeitungszeiten ergeben sich.	1,00 (507)
6A	66	1.12.99.01.01 Planung und Bau von Verkehrsflächen (Bearbeitungsdauer)	<u>Die Maßnahme wurde erweitert</u> Straßenplanung: projektbezogene Leistungserbringung durch Drittanbieter (HOAI)	insg. 3,00 2,00 (507) 1,00
6A	66	1.12.99.01.01 Planung und Bau von Verkehrsflächen (Verwaltung)	Einsparung einer Planstelle im Bereich Rechts- und Vergabeangelegenheiten. Die notwendige rechtliche und wirtschaftliche Prüfung wird im Sachgebiet durch den 1. SB abgedeckt.	1,00
6A	66		Zuschussmaßnahmen / Verwendungsnachweise: Aufgabenumverteilung	1,00 (507)
6A	66	1.12.99.02.01 Betrieb/ Unterhaltung von Gemeindestras- sen (Werkstattleistungen)	Reparatur von Fahrzeugen der Stadtwerke Die Druckkessel der Saugwagen der Stadtwerke Essen AG (SWE) werden durch 66-3-1/Werkstatt repariert. Hierbei handelt es sich nicht um eine Pflichtleistung. Die Materialleistungen werden dem Fachbereich 66 gegenwärtig durch die SWE erstattet. Aufgabenerledigung künftig durch private Werkstätten. Abstimmung mit SWE erforderlich.	1,00
6A	66		Verkehrszeichen/-einrichtungen (Bau, Unterhaltung) Längere Bearbeitungszeiten bei der - Beseitigung von Schäden und Gefahren: - Durchführung von Maßnahmen, im Extremfall sind temporäre Sperrungen möglich.	1,00 (507)

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
6A	66	1.12.99.02.01 u.a. Betrieb/Unterhaltung Gemeindestraßen	In der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung werden durch den Ersatz der Kegelaufsatzleuchten (Schneider L 12) durch moderne Leuchten mit Natrium-Hochdrucklampen Lampenwechsel erst nach längerer Betriebsdauer erforderlich.	1,00
6A	66	1.12.99.02.01 Betrieb und Unterhalt von Verkehrsflächen (Bearbeitungsdauer)	<u>Die Maßnahme wurde erweitert</u> Straßenunterhaltung: Optimierung der Organisationsstrukturen. Bedarfsorientierter Zukauf von externen Leistungen.	insg. 9,00 8,00 (507) 1,00
6A	66	1.12.99.02.01 Betrieb und Unterhalt von Verkehrsflächen (Bearbeitungsdauer)	<u>Die Maßnahme wurde erweitert</u> Beiträge nach dem KAG, Verwaltungsgebühren (Pflichtaufgabe): Ausschöpfung des vom Gesetzgeber eingeräumten Bearbeitungszeitraumes. Der Beitragsbescheid kann max. 4 Jahre nach Fertigstellung der Baumaßnahme erlassen werden (Verjährungsfrist).	insg. 5,10 4,10 (507) 1,00
6A	66		Schadensbearbeitung: Standardreduzierung Längere Bearbeitungszeiten ergeben sich.	0,50 (507)
6A	66	1.12.99.02.01 Betrieb und Unterhalt von Verkehrsflächen (Baustellenüberwachung)	<u>Die Maßnahme wurde erweitert</u> Beaufsichtigung und Kontrolle von Straßenbaumaßnahmen: Streckung der Überprüfungsintervalle	insg. 2,00 1,00 (507) 1,00
6A	66		Fahndienst: Rückbau der Infrastruktur (Masten, Fahnen) bzw. Übertragung auf andere Träger (z.B. Messe, EMG). Erhebung von Gebühren für die Leistung zur Deckung der Personalkosten oder Verzicht auf freiwillige Beflagung von Veranstaltungen oder alternativ: Übertragung von Infrastruktur und Aufgabe an die originären Träger (Messe Essen, EMG etc.)	2,00 (507)

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
6A	66	1.12.99.02.01 Betrieb und Unterhalt von Verkehrsflächen (Straßenbeleuchtung Bearbeitungsdauer)	<u>Die Maßnahme wurde erweitert</u> Straßenbeleuchtung (Bau und Betrieb): Optimierung der Organisationsstrukturen. Bedarfsorientierter Zukauf von externen Leistungen.	insg. 10,00 9,00 (507) 1,00
6A	66	1.12.99.02.01 u.a. Betrieb und Unterhalt von Verkehrsflächen (Straßenbeleuchtung Bearbeitungsdauer)	Reduzierung im Unterhaltungsbereich der Beleuchtung. Durch eine weitere Optimierung sollen Effizienzsteigerungen und Entlastungseffekte erzielt werden.	3,00
6A	66	1.12.99.02.01 u.a. Betrieb und Unterhalt von Verkehrsflächen (Bezirkszuständigkeit)	Räumliche und organisatorische Zentralisierung der z.Z. noch fachlich separaten Unterhaltungseinheiten Straßenbegehungen, Regiedienst und Verkehrslenkung zugunsten einer regionalen Zuständigkeit (Einteilung in Bezirke) mit der Zielsetzung: höhere Flexibilisierung der Einsatzplanung, Produktivitätssteigerung, Priorisierung der Aufgabenerledigung nach Dringlichkeit/Bedeutung. Anpassung der technischen Ausstattung und Infrastruktur (Fahrzeuge, Betriebshof) erforderlich	7,00
6A	66		Straßenkontrolle (Betrieb): Zeitliche Verzögerung sowie Einkauf von externen Leistungen. Längere Zeiten bis zur Feststellung von Straßenschäden und in der Folge spätere Behebung der Schäden.	1,00 (507)
6A	39 (neu66)		Veranstaltungen / Beflaggungen: Realisierung eines aufgabengerechten Personaleinsatzes. Darüberhinaus wird die Abgabe der Aufgabe erwogen. Längere Bearbeitungszeiten bzw. ein Wegfall des Flaggenverleihs an Dritte bei Einsparung der Aufgabe ergeben sich.	1,00 (507)
6A	39 (neu66)		Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz im Bereich Schwertransporte: Es erfolgt eine Gewichtung der Bearbeitung von Anzeigen der Polizei zur Durchführung von OWI-Verfahren. Verzögerte Durchführung von OWI-Verfahren bzw. ggf. Einstellung der Verfolgung wird sich ergeben.	0,84 (507)
6A	66		Planung und Ausführung von Ingenieurbauwerken, Unterhaltung der U-Bahn-Nordstrecke: Zeitliche Streckung von Maßnahmen	1,00 (507)

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal						
6A	66		Schreibdienst	1,00 (507)						
6A	39 (neu66)		Textverarbeitung	0,64 (507)						
6A	39 (neu66)		Registratur: Standardreduzierung	1,00 (507)						
6A	69	1.01.02.06.01 Verwaltung GB 6A (Bearbeitungsdauer)	Regenwassermanagement (Verwaltung) Akquisition von abkoppelbaren Flächen vom Kanalnetz nicht im vollen Umfang möglich. Verzögerungen im Mittelabruf können die Folge sein. Gespräche mit der Emschergenossenschaft bezüglich der Zukunftsvereinbarung sind erforderlich.	1,00						
6B	GB-Büro		Sekretariat / Verwaltungsangelegenheiten: Standardreduzierung	0,75 (507)						
6B	61	1.09.01.01.03 Verkehrs-/ Entwicklungsplanung (Berichte / Controlling)	Standardreduzierung Controlling; Berichtswesen wird eingeschränkt zu Lasten interner Entscheidungsträger. Die Verwaltungsabteilung des FB 61 wird zukünftig nur noch den Zahlungsverkehr und die unterjährige Budgetkontrolle leisten. Entwicklungs- und Abweichungsanalysen zu Steuerungszwecken stehen den Produktverantwortlichen als Querschnittsleistung nicht mehr zur Verfügung.	1,00						
6B	61	1.09.01.01.03 Verkehrs-/ Entwicklungsplanung (Radverkehrsbetreuung)	Wegfall der Betreuung des Themas Radverkehr; systemische Schwächung aller Belange des Radverkehrs in Politik und Verwaltung. Die Einschnitte betreffen die Verkehrsentwicklungsplanung, wo sich der Modal Split (Verteilung auf die Verkehrsmittel) als Folge des Mobilitätsverhaltens der Menschen zukünftig nicht weiter zugunsten des Radverkehrs entwickeln wird, weil mit der Einsparung in vielen Prozessen Handlungsoptionen aufgegeben werden, um die Verkehrsangebote für Radverkehr weiter zu optimieren.	1,00						
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Beschluss des Rates vom 28.11.2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Durch organisatorische Maßnahmen innerhalb des Geschäftsbereiches 6B ist sicherzustellen, dass die Funktion des Fahrradbeauftragten weiterhin wahrgenommen wird.</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Beschluss des Rates vom 28.11.2012	2013	2014	Durch organisatorische Maßnahmen innerhalb des Geschäftsbereiches 6B ist sicherzustellen, dass die Funktion des Fahrradbeauftragten weiterhin wahrgenommen wird.			
Beschluss des Rates vom 28.11.2012	2013	2014								
Durch organisatorische Maßnahmen innerhalb des Geschäftsbereiches 6B ist sicherzustellen, dass die Funktion des Fahrradbeauftragten weiterhin wahrgenommen wird.										

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
6B	61	1.09.01.01.03 Verkehrs-/ Entwicklungsplanung (Bewohnerparkzonen)	Wegfall der Planung von Bewohnerparkzonen; keine Ausweisung von neuen Bewohnerparkzonen zu Lasten der Anwohner und zu Gunsten des Individualverkehrs. Die Einschnitte in der Verkehrsentwicklungsplanung bedeuten den Stopp der geplanten Vorhaben „Bewohnerparkzonen in Holsterhausen und Rüttenscheid Süd“.	1,50
6B	61	1.09.01.01.01 Generelle Planung (RVR-Betreuung)	Wegfall der Betreuung der Essener Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr in Fragen der staatlichen Regionalplanung für das Ruhrgebiet und allen Angelegenheiten in den Fachausschüssen. Die Qualität der Beratung der Entscheidungsträger sinkt deutlich ab, weil zukünftig die systematische Mandatsbetreuung in Form von Vorab-Stellungnahmen zu Tagesordnung und Beschlüssen unterbleibt.	0,75
6B	61	1.09.01.01.01 Generelle Planung (Fluglärmkommissionsbetreuung)	Wegfall der Betreuung der Fluglärmkommission Düsseldorf; die Verwaltung gibt ihre Interessenvertretung in der Fluglärmkommission auf. Die Folge ist, dass die Essener Vertreter aus Politik und Verwaltung zukünftig keine Mandatsbetreuung in Form von Stellungnahmen mit Hintergrundinformationen zu Tagesordnungen, Beratungsunterlagen oder Beschlüssen mehr erhalten werden.	0,50
6B	61		Leitungsebene: Ausweitung der Leitungsspanne	1,00 (507)
6B	61		Ordnungs- u. Zwangsmaßnahmen: Fallzahlrückgang	1,64 (507)
6B	61		Zentralisierung von Querschnittsleistungen, Verlagerung ins GB Büro: Synergieeffekte, Prioritätensetzung	2,00 (507)
6B	61		Aktenarchiv Die Wartezeiten verlängern sich. Eine Bedienung des Publikums ist jedoch gewährleistet und genießt Vorrang.	1,00 (507)
6B	61		Schreibdienst: Standardreduzierung	0,50 (507)
6B	61		Registratur: eingeschränkte Öffnungszeiten. Die Registratur ist untertägig kurzzeitig geschlossen. Die Praxiserfahrungen mit dem Publikum sind gut. Beschwerden sind nicht laut geworden. Die Fachabteilungen haben durch Zusatzschlüssel jederzeit Zugang.	0,50 (507)

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
6B	61		Baulastangelegenheiten Die Bearbeitungszeiten für Baulastanträge werden sich in Zeiten hoher Nachfrage maßvoll erhöhen.	0,50 (507)
6B	61		Generelle Stadtplanung: Prioritätensetzung sowie nachfrageorientierte Anpassung. Die Arbeitsaufträge des ASP zu Themen der Generellen Planung und Verkehrsplanung werden nicht mehr so zeitnah wie bisher bearbeitet werden können.	3,00 (507)
6B	61		Verkehrsanalysen: Prioritätensetzung und z.T. Vergabe. Die Arbeitsaufträge des ASP zu Themen der Generellen Planung und Verkehrsplanung werden nicht mehr so zeitnah wie bisher bearbeitet werden können.	1,00 (507)
6B	61		Bauleitplanung: Ausweitung Leitungsspanne und bezirkliche Neuaufteilung des Stadtgebiets, Steuerung über angepasste Arbeitsprogramme. Die Bearbeitungszeiten für Bauleitplanverfahren verlängern sich im Durchschnitt.	1,00 (507)
6B	61		Statik: Aufgabenverlagerung auf Dritte im Bereich fliegender Bauten.	1,00 (507)
6B	61		Bauordnung: Realisierung eines aufgabengerechten Personaleinsatzes.	1,00 (507)
6B	61-8	1.10.03.01.01 Bau- und Bodendenkmäler (Rechtsang. Verwaltung)	Standardreduzierung bei Rechtsangelegenheiten; Abbau der Unterstützungsleistung für die praktischen Denkmalpfleger. Die systematische rechtliche Betreuung/Zuarbeit durch einen Verwaltungsmitarbeiter wird reduziert. Die Aufbereitung von aktueller Rechtsprechung, die Sichtung der Förderprogramme oder die landesweite Recherche zu verfahrensrechtlichen Fragen wird zukünftig nicht mehr möglich sein.	0,25
6B	62	1.09.01.02.03 Vermessung (Verwaltung / Bündelung)	Zentralisierung Personalangelegenheiten; Abbau der Unterstützungsleistung für den FBL und seine Abteilungsleiter. Gem. der Neuorganisation der Querschnittsleistungen im Geschäftsbereich 6B werden die Personalangelegenheiten mittelfristig auf das GB Büro übergehen. Die Aufgabeninhalte werden auf das unabdingbar notwendige Maß reduziert.	1,00
6B	62	1.09.01.02.04 Geodatenmanagement, Kartographie, Reprographie (Kartenwerke)	Verzicht auf die Herstellung von ausgewählten Kartenwerken (Wanderkarte, Reitkarte, sonstige Freizeitkarten); Einnahmeverluste (ca. 5 T€) durch reduzierten Kartenverkauf. Teilweise kann eine Verlagerung auf den RVR erfolgen.	1,50

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
6B	62	1.09.01.02.05 Führung des Liegen- schaftskatasters (Online-Vertrieb)	Verzicht auf die Ausgabe analoger Risse, Umstellung auf digitale Auskunft im Internet; Nutzen Online-Vertrieb. Die gelungene Digitalisierung und die laufende Indizierung der Vermessungsrisse ermöglicht absehbar eine zeitgemäße webbasierte Ausgabe von Vermessungsunterlagen an die Vermessungsstellen. Die Umstellung wird bei den Vermessungsbüros auf große Akzeptanz stoßen, weil bei einer verfügbaren Online Lösung die analoge Ausgabe der Risse mit einer Verwaltungsgebühr belegt werden kann.	2,00
6B	62	1.09.01.02.06 Kommunale Werter- mittlung (Verwaltung)	Verzicht auf die Auftragsverwaltung; Abbau der Unterstützungsleistung des Abteilungsleiters. Die Pflege/Aktualisierung von Auftragslisten mit Detailangaben zu Eingang, Ausgang, Grundstücksgröße, Verkehrswerte, Bearbeitern und Sachständen als Grundlage für Steuerungszwecke wird zukünftig direkt dem Abteilungsleiter 62-6 zugeordnet. Steuerungsdefizite sind nicht zu erwarten.	0,50
6B	62		Abbau Stabsstelle	1,00 (507)
6B	62		Zentralisierung von Querschnittsleistungen, Verlagerung ins GB Büro: Synergieeffekte, Prioritätensetzung	1,00 (507)
6B	62		Vermessung: Umsetzung der Ergebnisse aus der Umsetzungsprüfung GPA Gutachten 2009. Mit dem Stellenabbau soll Wirtschaftlichkeit / Kostendeckung erreicht werden.	4,50 (507)
6B	62		Kartographie: Reduzierung des Leistungsangebots im Bereich des Geodatenmanagements (z.B. filmische Aufbereitung von Geobasisdaten, Erstellung von Themenkarten), Vergabe in unabweisbaren Fällen. Die Entscheidungsprozesse im Planungsbereich müssen ohne die genannten Darstellungen und Beratungsgrundlagen geführt werden. Die Gefahr von Qualitätsverlust ist gegeben.	1,50 (507)
6B	62		Liegenschaftskataster: Effizienzsteigerungen durch Technisierung, Zusammenführung von Liegenschaftsbuch und Katasterkarte (ALKIS). Erhebliche Vergabemittel für Informationstechnologie werden benötigt.	8,00 (507)
6B	62		Kommunale Bewertung: Aufgabenrückgang auf Grund auslaufender Sanierungsgebiete.	1,00 (507)

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
6B	68	1.10.02.01.01 Wohnungsneubau und Bestandsförderung (Registratur)	Zentralisierung; Aufbau Zentralregistratur im GB6B. Die Arbeitsgebiete „Materialausgabe, Post- und Botendienste“ sind als Folge der zunehmenden digitalen Abwicklung von Schriftverkehr und der schrumpfenden Belegschaft rückläufig. Mit einer zentralen Registratur/Poststelle erfolgt eine Bedarfsanpassung und sind geringe Komfortverluste für die MA verbunden.	1,00
6B	68	1.10.02.01.01 Wohnungsneubau und Bestandsförderung (Technikadministration)	Standardreduzierung; Verlagerung der TUIV-Maßnahmen auf die Abteilungsleiter. Die Gestaltung der DV Organisation im Fachbereich und die Umsetzung in TUIV Verfahren sind Führungsaufgaben, die inhaltlich von den produktverantwortlichen Abteilungsleitern geleistet und zukünftig auch nach außen vertreten werden. Die Service Leistungen eines TUIV Koordinators sind nur noch gefragt, soweit Verfahrenspflege im Amt oder die Anwenderbetreuung betrieben wird.	0,50
6B	68	1.10.02.01.01 Wohnungsneubau und Bestandsförderung (Sekretariat)	Das Sekretariat des Verwaltungsleiters wird eingespart. Mit Einsparung der Verwaltungsleiterstelle und fortschreitender Zentralisierung im Geschäftsbereichsbüro 6B sind auch die Aufgaben der Stelle „Sekretariat“ entbehrlich.	1,00
6B	68	1.09.01.03.02 Umsetzung der Bauleitplanung (städt. Vorkaufsrecht)	Standardreduzierung bei der Prüfindensität des städtischen Vorkaufsrechtes; Schwächung eines Plansicherungsinstrumentes. Die Prüfung zur Erstellung der jährlich ca. 2000 Bescheide zum Vorkaufsrecht wird zukünftig wesentlich vereinfacht. Eine grundsätzliche Gefahr, dass der Stadt strategische Schlüsselgrundstücke entgehen, wird nicht gesehen.	1,00
6B	68	1.10.02.01.01 Wohnungsneubau und Bestandsförderung (Wohnungsbau Förderprogramme)	Die bestehenden Förderprogramme werden abgewickelt. Künftig wird auf die Entwicklung und Erstellung neuer kommunaler Förderprogramme für den Wohnungsbau verzichtet; eine Anreizförderung von Grundstückseigentümern entfällt damit.	0,75
6B	68		Verwendungsnachweise von Zuschüssen von EU, Bund und Land für städtebauliche Maßnahmen: Die Aufarbeitung von Rückständen ist weitgehend beendet.	2,00 (507)
6B	68		Zentralisierung von Querschnittsleistungen, Verlagerung ins GB Büro: Synergieeffekte, Prioritätensetzung	1,00 (507)
6B	68		Vertrags- und Grundbuchangelegenheiten	1,00 (507)

GB	FB	Produktbezeichnung	Aufgabenkritische Maßnahmenbeschreibung einschließlich Auswirkungen	Anzahl Personal
6B	68		Grundstücksverkehr, Abbau von Zeichnerkapazitäten: Nachfrageorientierte Anpassung Internetpräsentation für das Baulückenkataster ist nicht mehr aktuell.	1,00 (507)
6B	68		Grundstücksverkehr und Verkauf von Erbbaurechtsgrundstücken Verzögerungen im Allgemeinen Grundstücksverkehr.	1,00 (507)
6B	68		Städtebauförderung Finanzierung - Prioritätensetzung - Abbau von Zeichnerkapazitäten	2,00 (507)
6B	68		Stadterneuerung: Prioritätensetzung Die Umsetzungszeiträume von Stadterneuerungsmaßnahmen werden gestreckt	1,00 (507)
6B	68		Mietenkontrolle und Wohnbauförderung: Realisierung eines aufgabengerechten Personaleinsatzes. Die Bearbeitungszeiten verlängern sich.	2,00 (507)
6B	68		Auswertung der Kaufverträge: Prioritätensetzung Die Wartezeiten bei der Gutachtenerstattung verlängern sich mit möglichen Auftrags- und Einnahmeverlusten.	0,50 (507)
6B	68		Ableitung besonderer Richtwerte: Anpassung an tatsächlichen Arbeitsanfall.	1,00 (507)

Sanierungsplan (GEP) gem. Planungsstand HSP (Muster 1)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021
	(19H)	(20F)	(20F)
	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	951.449.359,00	947.061.090,00	970.171.672,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	843.843.992,22	898.197.386,25	902.815.370,71
- davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	29.840.000,00		
- davon Schlüsselzuweisungen	569.648.300,00	607.839.757,00	649.780.700,00
3 + Sonstige Transfererträge	34.530.574,18	35.771.739,75	37.237.423,54
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	341.079.879,97	352.226.386,50	364.249.256,54
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.810.008,83	26.781.341,33	26.810.009,05
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	793.442.285,79	786.168.832,13	793.562.198,20
7 + Sonstige ordentliche Erträge	103.915.866,92	104.914.154,46	105.906.356,15
8 + Aktivierte Eigenleistungen	6.490.215,00	8.345.215,00	5.345.215,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	3.106.562.181,91	3.159.466.145,42	3.206.097.501,19
11 - Personalaufwendungen	520.597.637,65	537.924.094,38	543.063.634,03
12 - Versorgungsaufwendungen	88.249.459,54	96.307.644,51	98.527.484,45
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	362.641.297,46	393.673.745,68	396.569.351,28
14 - Bilanzielle Abschreibungen	106.489.534,86	103.390.315,61	106.293.013,19
15 - Transferaufwendungen	1.839.681.620,30	1.835.603.746,52	1.878.011.436,31
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	143.356.787,03	145.870.922,33	146.014.717,31
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.061.016.336,84	3.112.770.469,03	3.168.479.636,57
18 = Ordentliches Ergebnis (= 10 - 17)	45.545.845,07	46.695.676,39	37.617.864,62
19 + Finanzerträge	53.349.256,53	36.534.497,00	28.361.199,00
20 - Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	65.286.850,00	59.493.850,00	54.246.850,00
21 = Finanzergebnis (= 19 - 20)	-11.937.593,47	-22.959.353,00	-25.885.651,00
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (= 18 + 21)	33.608.251,60	23.736.323,39	11.732.213,62
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= 23 - 24)	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= 22 + 25)	33.608.251,60	23.736.323,39	11.732.213,62
27 Höhe des Eigenkapitals (Stand: 31.12.)	-313.546.605,88	-289.810.282,49	-278.078.068,87

Haushaltsplan (Ergänzungsblatt MIK-Muster 1 - 1E)

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2019 (19H)	Planung 2020 (20F)	Planung 2021 (20F)
1 Steuern und ähnliche Abgaben	EUR	951.449.359,00	947.061.090,00	970.171.672,00
Steigerungsrate in %			-0,46	2,44
- davon Grundsteuer B	EUR	-134.700.000,00	-136.000.000,00	-137.100.000,00
- davon Gewerbesteuer	EUR	-390.100.000,00	-374.200.000,00	-388.600.000,00
- davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	EUR	-287.000.000,00	-290.200.000,00	-300.700.000,00
- davon Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	EUR	-76.300.000,00	-80.900.000,00	-75.500.000,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	EUR	843.843.992,22	898.197.386,25	902.815.370,71
- davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	EUR	29.840.000,00		
- davon Schlüsselzuweisungen	EUR	569.648.300,00	607.839.757,00	649.780.700,00
Steigerungsrate Schlüsselzuweisung in %			6,70	6,90
11 - Personalaufwendungen	EUR	520.597.637,65	537.924.094,38	543.063.634,03
Steigerungsrate in %			3,33	0,96
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	EUR	362.641.297,46	393.673.745,68	396.569.351,28
Steigerungsrate in %			8,56	0,74
15 - Transferaufwendungen	EUR	1.839.681.620,30	1.835.603.746,52	1.878.011.436,31
- davon Sozialtransferaufwendungen (PB 5 und 6)	EUR	1.113.248.223,09	1.076.905.941,89	1.093.471.068,98
Steigerungsrate Sozialtransferaufwendungen in %			-3,26	1,54
- davon Landschaftsumlage LVR	EUR	195.476.000,00	215.808.989,00	233.317.010,00
Steigerungsrate Landschaftsverbandsumlage in %			10,40	8,11

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)			sofern HSP-Maßnahmen personalrelevant: Gesamtpotential bis 2021 (verrechnete Vollzeitstellen)	HSP Ziel 2012	HSP Ziel 2013	HSP Ziel 2014	HSP Ziel 2015	HSP Ziel 2016	HSP Ziel 2017	HSP Ziel 2018	HSP Ziel 2019	HSP Ziel 2020	HSP Ziel 2021	
Haushaltsverbesserungen durch die Beteiligungsunternehmen															
M225	1	91-02	1.15.02.04	Messe Essen GmbH	Reduzierung der Personalaufwendungen	110.600,00	144.600,00	144.600,00	144.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
M234	1	91-02	1.15.02.04	Messe Essen GmbH	Reduzierung des Verlustausgleichs	338.000,00	599.000,00	606.000,00	707.000,00	0,00	0,00	0,00	1.766.000,00	0,00	1.200.000,00
M242	1	91-02	1.15.02.04	Messe Essen GmbH	Produktivitätssteigerung				0,00	0,00	891.000,00	1.178.000,00	1.465.000,00	1.465.000,00	1.465.000,00
M019	1	91-03	1.15.01.01	Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Reduzierung des Verlustausgleichs	101.590,00	193.294,00	291.798,00	390.302,00	390.302,00	255.302,00	255.302,00	0,00	0,00	0,00
M227	1	91-03	1.15.01.01	Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Reduzierung der Personalaufwendungen	21.900,00	28.700,00	28.700,00	28.700,00	28.700,00	28.700,00	28.700,00	28.700,00	28.700,00	28.700,00
M240	1	91-03	1.15.01.01	Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Produktivitätssteigerung				0,00	0,00	174.000,00	230.000,00	286.000,00	91.302,00	226.302,00
M020	1	91-04	1.15.03.01	Essen Marketing GmbH	Reduzierung des Verlustausgleichs	180.000,00	180.000,00	209.877,00	239.156,00	239.156,00	239.156,00	239.156,00	0,00	0,00	89.156,00
M226	1	91-04	1.15.03.01	Essen Marketing GmbH	Reduzierung der Personalaufwendungen	15.700,00	20.500,00	20.500,00	20.500,00	20.500,00	20.500,00	20.500,00	20.500,00	20.500,00	20.500,00
M239	1	91-04	1.15.03.01	Essen Marketing GmbH	Produktivitätssteigerung				0,00	0,00	130.000,00	171.000,00	213.000,00	202.156,00	213.000,00
M170	1	98-01	1.12.08.01	Flughafen Essen/Mülheim GmbH	Reduzierung des Verlustausgleichs	100.000,00	100.000,00	105.940,00	111.761,00	111.761,00	111.761,00	111.761,00	111.761,00	111.761,00	111.761,00
M224	1	98-01	1.12.08.01	Flughafen Essen/Mülheim GmbH	Reduzierung der Personalaufwendungen	7.000,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00
M036	2	93-01	1.15.02.02	Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Erhöhung Gewinnausschüttung bis 2012/ Reduzierung Verlustausgleich ab 2013	23.000.000,00	0,00	599.400,00	3.124.600,00	6.431.000,00	0,00	0,00	27.323.161,00	0,00	0,00
M172	2	93-01	1.15.02.02	Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Personalkonzept der Beteiligungsunternehmen	0,00									
M228	2	93-01	1.15.02.02	Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Reduzierung der Personalaufwendungen (Erhöhung Gewinnausschüttung EVV)	1.831.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
M238	2	93-01	1.15.02.02	Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Produktivitätssteigerung				3.190.000,00	6.579.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
M256	2	93-01	1.15.02.02	Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Effizienzprogramm der Ruhrbahn GmbH								2.924.000,00	1.154.000,00	851.000,00
M255	2	93-51	1.12.07.02	ÖPNV	Gewinnausschüttung EVB GmbH								72.000,00	200.000,00	200.000,00
M257	2	93-52	1.01.13.03	Immobilien Management Essen GmbH (IME)	Gewinnausschüttung Immobilien Management Essen GmbH									0,00	1.075.000,00
M254	3	92-02	1.01.13.01	Immobilienwirtschaft	Gewinnausschüttung RGE GmbH								1.700.000,00	0,00	0,00
M219	3	92-04	1.01.10.01	Essener Systemhaus (ESH)	Optimierung des konzernweiten Rechnungswesens (hier: Eigenbetriebe)	179.000,00	179.000,00	179.000,00	179.000,00	179.000,00	179.000,00	179.000,00	179.000,00	179.000,00	179.000,00
M233	3	92-04	1.01.10.01	Essener Systemhaus (ESH)	Reduzierung der Personalaufwendungen	89.680,00	89.940,00	89.940,00	89.940,00	89.940,00	89.940,00	89.940,00	89.940,00	89.940,00	89.940,00
M252	3	92-04	1.16.02.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Einrichtung eines Shared Service Center IT (SSC IT)					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
M057	4	95-05	1.04.04.01	Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP)	Reduzierung des Verlustausgleichs	2.618.240,00	2.977.320,00	2.787.774,00	5.982.019,00	5.982.019,00	5.982.019,00	5.982.019,00	5.782.019,00	5.848.623,00	5.819.893,00
M220	4	95-05	1.04.04.01	Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP)	Reduzierung der Personalaufwendungen	330.100,00	431.700,00	431.700,00	431.700,00	431.700,00	431.700,00	431.700,00	431.700,00	431.700,00	431.700,00
M059	4	95-07	1.04.10.05	Ruhr 2010 - Kulturhauptstadt Europas GmbH	Reduzierung des Verlustausgleichs	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
M223	4	96-04	1.06.05.01	Jugendhilfe Essen gGmbH	Reduzierung der Personalaufwendungen	125.900,00	0,00	0,00	164.700,00	164.700,00	164.700,00	164.700,00	164.700,00	164.700,00	164.700,00
M230	4	96-04	1.06.05.01	Jugendhilfe Essen gGmbH	Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00	0,00	3.632,00	57.885,00	57.885,00	57.885,00	57.885,00	0,00	100.000,00	100.000,00
M145	5	96-03	1.05.20.02	EABG-Gruppe	Reduzierung des Verlustausgleichs	15.000,00	0,00	0,00	55.800,00	55.800,00	55.800,00	55.800,00	151.866,00	55.800,00	55.800,00
M222	5	96-03	1.05.20.02	EABG-Gruppe	Reduzierung der Personalaufwendungen	108.700,00	109.200,00	136.200,00	142.200,00	142.200,00	142.200,00	142.200,00	142.200,00	142.200,00	142.200,00
M124	5	96-09	1.05.20.03	Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Kürzung Transferaufwendungen	105.241,00	96.485,00	20.891,00	206.921,00	206.921,00	206.921,00	206.921,00	206.921,00	206.921,00	206.921,00
M232	5	96-09	1.05.20.03	Suchthilfe direkt Essen gGmbH	Reduzierung der Personalaufwendungen	33.400,00	43.700,00	43.700,00	43.700,00	43.700,00	43.700,00	43.700,00	43.700,00	43.700,00	43.700,00
M034	6	92-01	1.08.02.01	Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE)	Reduzierung des Verlustausgleichs	120.530,00	0,00	0,00	2.125.065,00	2.125.065,00	2.125.065,00	2.125.065,00	1.375.065,00	375.065,00	375.065,00
M217	6	92-01	1.08.02.01	Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE)	Optimierung des konzernweiten Rechnungswesens (hier: Eigenbetriebe)	56.000,00	0,00	0,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00
M058	7	95-06	1.04.04.02	Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH (TBE)	Reduzierung des Verlustausgleichs	242.000,00	242.000,00	290.000,00	377.040,00	377.040,00	377.040,00	377.040,00	377.040,00	377.040,00	377.040,00
M221	7	95-06	1.04.04.02	Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH (TBE)	Reduzierung der Personalaufwendungen	2.500,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
M247	7	95-06	1.04.04.02	Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft mbH (TBE)	Produktivitätssteigerung				0,00	0,00	24.000,00	31.000,00	39.000,00	39.000,00	39.000,00
M231	6	97-02	1.13.01.02	Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH	Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
M235	6	97-03	1.15.02.03	Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH	Reduzierung der Personalaufwendungen	13.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	0,00	0,00	17.000,00	0,00	0,00	0,00
M251	8	93-02	1.16.02.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Allbau, Sonderausschüttung						0,00	0,00	23.678.412,00	0,00	0,00
Summe Haushaltsverbesserungen durch die Beteiligungsunternehmen						30.045.281,00	5.464.839,00	6.019.052,00	17.897.989,00	23.724.789,00	11.798.789,00	12.206.789,00	68.640.085,00	11.395.508,00	13.573.778,00

Anmerkung: Maßnahmen ohne Werte in den Betragsspalten sind nicht oder nicht mehr Bestandteil des Haushaltssanierungsplans des entsprechenden Geschäftsjahres.

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)			sofern HSP-Maßnahmen personalrelevant: Gesamtpotential bis 2021 (verrechnete Vollzeitstellen)	HSP Ziel 2012	HSP Ziel 2013	HSP Ziel 2014	HSP Ziel 2015	HSP Ziel 2016	HSP Ziel 2017	HSP Ziel 2018	HSP Ziel 2019	HSP Ziel 2020	HSP Ziel 2021
Personalkostenreduzierung														
P01	3	10		Reduzierung des Personalbestandes und sonstige personalwirtschaftliche Maßnahmen	690	10.430.000,00	18.250.000,00	26.027.000,00	31.750.000,00	31.750.000,00	31.290.000,00	31.290.000,00	31.290.000,00	31.290.000,00
P02	3	11		Reduzierung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung		390.000,00	470.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Personalkostenreduzierung						10.820.000,00	18.720.000,00	26.027.000,00	31.750.000,00	31.750.000,00	31.290.000,00	31.290.000,00	31.290.000,00	31.290.000,00

Anmerkung: Maßnahmen ohne Werte in den Betragsspalten sind nicht oder nicht mehr Bestandteil des Haushaltssanierungsplans des entsprechenden Geschäftsjahres.

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)			sofern HSP-Maßnahmen personalrelevant: Gesamtpotential bis 2021 (verrechnete Vollzeitstellen)	HSP Ziel 2012	HSP Ziel 2013	HSP Ziel 2014	HSP Ziel 2015	HSP Ziel 2016	HSP Ziel 2017	HSP Ziel 2018	HSP Ziel 2019	HSP Ziel 2020	HSP Ziel 2021
Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich														
M049 6)	1	01-09	1.01.01.02	Interkulturelle Arbeit	Einsparung bei den Sachkosten	1.346,00	1.456,00	1.456,00	1.456,00	1.456,00	1.456,00	1.456,00	1.456,00	1.456,00
M050 6)	1	01-09	1.01.01.02	Interkulturelle Arbeit	Budgetkürzung für interkulturelle Maßnahmen	123.957,00	142.171,00	142.171,00	142.171,00	142.171,00	142.171,00	142.171,00	142.171,00	142.171,00
M051 6)	1	01-09	1.01.01.03	Hauptstelle RAA	Verbesserung der Erstattungen durch das Land und Sachkostenreduzierung	14.688,00	15.883,00	15.883,00	15.883,00	15.883,00	15.883,00	15.883,00	15.883,00	15.883,00
M003	1	01-11	1.01.03.01	Gleichstellung von Frau und Mann	Einsparung Sachaufwendungen	1.903,00	2.492,00	2.492,00	2.492,00	2.492,00	2.492,00	2.492,00	2.492,00	2.492,00
M004	1	01-15	1.01.07.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Einsparung bei verschiedenen Sachkonten	26.730,00	30.834,00	30.834,00	30.834,00	30.834,00	30.834,00	30.834,00	30.834,00	30.834,00
M008	1	14	1.01.05.01	Rechnungsprüfung	Sachkostenreduzierung	5.207,00	6.509,00	6.509,00	6.509,00	6.509,00	6.509,00	6.509,00	6.509,00	6.509,00
M009	1	15	1.01.01.01	Politische Gremien	Einsparung bei den Zuwendungen für die Fraktionen und Einzelvertreter	122.741,00	122.741,00	122.741,00	122.741,00	122.741,00	122.741,00	122.741,00	122.741,00	122.741,00
M010	1	15	1.01.07.02	Repräsentation	Sachkostenkürzung	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
M037	2	GB 2	1.01.02.03	Verwaltungsführung GB 2	Reduzierung der Beratungsleistungen	278.194,00	278.194,00	278.194,00	278.194,00	278.194,00	278.194,00	278.194,00	278.194,00	278.194,00
M038	2	02-02	1.01.09.02	Beteiligungsmanagement	Einsparung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.207,00	3.437,00	3.437,00	3.437,00	3.437,00	3.437,00	3.437,00	3.437,00	3.437,00
M040	2	20	1.01.09.01	Finanzmanagement	Einsparungen bei den Geschäftsaufwendungen auf den unabweisbaren Bedarf	6.728,00	6.828,00	6.828,00	6.828,00	6.828,00	6.828,00	6.828,00	6.828,00	6.828,00
M039	2	20	1.01.13.02	Strategische Immobiliensteuerung	Auflösung des Dienstreiseansatzes	383,00	383,00	383,00	383,00	383,00	383,00	383,00	383,00	383,00
M046	2	20	1.16.02.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Reduzierung der Beratungskosten	24.597,00	24.597,00	24.597,00	24.597,00	24.597,00	24.597,00	24.597,00	24.597,00	24.597,00
M047	2	21	1.01.09.04	Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge)	Reduzierung des Aufwandes für "Prozesszinsen"	98.000,00	98.000,00	98.000,00	98.000,00	98.000,00	98.000,00	98.000,00	98.000,00	98.000,00
M021	3	GB 3	1.01.02.02	Verwaltungsführung GB 3	Reduzierung der beeinflussbaren Sachkosten	4.800,00	5.550,00	5.550,00	5.550,00	5.550,00	5.550,00	5.550,00	5.550,00	5.550,00
M022	3	01-05	1.01.08.04	Arbeitssicherheit Essen	Reduzierung der beeinflussbaren Sachkosten	4.200,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
M023	3	01-08	1.01.08.05	Betriebliche Beratungsstelle	Reduzierung der beeinflussbaren Sachkosten	2.400,00	2.750,00	2.750,00	2.750,00	2.750,00	2.750,00	2.750,00	2.750,00	2.750,00
M024	3	10	1.01.08.01	Organisation und Personalwirtschaft	Sachkostenreduzierung	48.900,00	57.300,00	57.300,00	57.300,00	57.300,00	57.300,00	57.300,00	57.300,00	57.300,00
M025	3	11	1.01.06.01	Zentraler Service	Senkung der Aufwendungen für Gebäudereinigung	305.000,00	370.000,00	370.000,00	370.000,00	370.000,00	370.000,00	370.000,00	370.000,00	370.000,00
M011	3	30	1.01.11.01	Recht	Einsparung bei den Aufwendungen für die Verwaltungsbücherei	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
M012	3	30	1.01.11.01	Recht	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00
M014	3	30	1.05.08.01	Rentenversicherung / Lastenausgleich	Einsparungen bei den Transferaufwendungen	0,00								
M026	3	32	1.02.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Reduzierung des Aufwandes für öffentlich-rechtliche Bestattungen	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
M027	3	32	1.02.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Reduzierung des Aufwandes für Ersatzvornahmen	57.500,00	57.500,00	57.500,00	57.500,00	57.500,00	57.500,00	57.500,00	57.500,00	57.500,00
M028	3	32	1.02.02.02	Verkehrsüberwachung	Digitalisierung und Wartung der mobilen Radaranlagen	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
M029	3	32	1.02.02.02	Verkehrsüberwachung	Reduzierung des Aufwandes für den Ankauf von Nassfilmen und deren Entwicklung	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
M030	3	32	1.02.02.02	Verkehrsüberwachung	Reduzierung des Aufwandes für Personalgestaltung durch die EVAG im Bereich der Verkehrsüberwachung	164.000,00	246.000,00	246.000,00	246.000,00	246.000,00	246.000,00	246.000,00	246.000,00	246.000,00
M031	3	32	1.12.06.01	Parkeinrichtungen	Reduzierung des Aufwandes für die Unterhaltung und Wartung der Parkscheinautomaten	67.500,00	57.500,00	57.500,00	57.500,00	57.500,00	57.500,00	57.500,00	57.500,00	57.500,00
M016	3	33	1.02.02.08	Personenstandswesen	Reduzierung der Sachausgaben	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
M017	3	33	1.02.02.09	KFZ-Zulassung	Reduzierung der Sachausgaben	186.952,00	186.952,00	186.952,00	186.952,00	186.952,00	186.952,00	186.952,00	186.952,00	186.952,00
M018	3	33	1.10.02.02	Verwaltung und Sicherung des Wohnungsbestandes	Reduzierung der Sachausgaben	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
M033	3	37	1.02.06.01	Gefahrenabwehr	Reduzierung der Aufwendungen im Sachkostenbereich	2.000.500,00	2.351.000,00	2.351.000,00	2.351.000,00	2.351.000,00	2.351.000,00	2.351.000,00	2.351.000,00	2.351.000,00
M015	3	38	1.02.02.07	Ausländerangelegenheiten	Reduzierung der Sachausgaben	81.400,00	81.400,00	81.400,00	81.400,00	81.400,00	81.400,00	81.400,00	81.400,00	81.400,00
M035	3	92-04	1.01.10.01	Essener Systemhaus (ESH)	Reduzierung der Aufwendungen für IT	625.000,00	925.000,00	925.000,00	925.000,00	925.000,00	925.000,00	925.000,00	925.000,00	925.000,00
E252	3	92-04	1.01.10.01	Essener Systemhaus (ESH)	Reduzierung der Sachaufwendungen							635.000,00	635.000,00	635.000,00
M062 2)	4	40	1.03.01.01	Grundschulen	Beteiligung der Schulen an der Unterschreitung des Schulträgeranteils im Rahmen der Lernmittelfreiheit und Reduzierung im Sachkostenbereich	67.700,00	67.700,00	67.700,00	67.700,00	67.700,00	67.700,00	67.700,00	67.700,00	67.700,00
M063 2)	4	40	1.03.01.01	Grundschulen	Betreuung Schulnetze (Grundschulen)	19.434,00	19.434,00	19.434,00	1.434,00	-843,04	-3.165,61	-5.534,64	0,00	0,00
M064 2)	4	40	1.03.01.01	Grundschulen	Reduzierung der Schulausstattung	33.300,00	33.300,00	33.300,00	33.300,00	33.300,00	33.300,00	33.300,00	33.300,00	33.300,00
M065 2)	4	40	1.03.01.01	Grundschulen	Reduzierung der Schulumilch auf Milch ohne Geschmacksanreicherung	49.830,00	49.830,00	49.830,00	49.830,00	49.830,00	49.830,00	49.830,00	10.000,00	10.000,00
M066 2)	4	40	1.03.01.01	Grundschulen	Schulmöbeltransporte / Umräumungskosten	5.760,00	5.760,00	5.760,00	5.760,00	5.760,00	5.760,00	5.760,00	5.760,00	5.760,00
M067 2)	4	40	1.03.01.01	Grundschulen	Reduzierung des städtischen Zuschusses an die Jugendhilfe Essen gGmbH	0,00								
M068 2)	4	40	1.03.01.01	Grundschulen	Reduzierung der Aufwendungen im Sachkostenbereich	16.935,82	16.935,82	16.935,82	16.935,82	16.935,82	16.935,82	16.935,82	16.935,82	16.935,82
M069 2)	4	40	1.03.02.01	Hauptschulen	Beteiligung der Schulen an der Unterschreitung des Schulträgeranteils im Rahmen der Lernmittelfreiheit und Reduzierung im Sachkostenbereich	20.840,00	20.840,00	20.840,00	20.840,00	20.840,00	20.840,00	20.840,00	20.840,00	20.840,00
M070 2)	4	40	1.03.02.01	Hauptschulen	Betreuung Schulnetze (Hauptschulen)	11.660,00	11.660,00	11.660,00	38.810,00	38.203,39	37.584,04	36.952,30	0,00	0,00
M071 2)	4	40	1.03.02.01	Hauptschulen	Reduzierung der Schulausstattung	324.300,00	324.300,00	324.300,00	324.300,00	324.300,00	324.300,00	324.300,00	324.300,00	324.300,00
M072 2)	4	40	1.03.02.01	Hauptschulen	Verpflegungskosten an den gebundenen Ganztagschulen	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
M073 2)	4	40	1.03.02.01	Hauptschulen	Reduzierung der Aufwendungen für Lernmittel	0,00								
M074 2)	4	40	1.03.02.01	Hauptschulen	Reduzierung der Aufwendungen im Sachkostenbereich	1.585,75	1.585,75	1.585,75	1.585,75	1.585,75	1.585,75	1.585,75	1.585,75	1.585,75

Anmerkung: Maßnahmen ohne Werte in den Betragsspalten sind nicht oder nicht mehr Bestandteil des Haushaltssanierungsplans des entsprechenden Geschäftsjahres.

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)				sofern HSP-Maßnahmen personalrelevant: Gesamtpotential bis 2021 (verrechnete Vollzeitstellen)	HSP Ziel 2012	HSP Ziel 2013	HSP Ziel 2014	HSP Ziel 2015	HSP Ziel 2016	HSP Ziel 2017	HSP Ziel 2018	HSP Ziel 2019	HSP Ziel 2020	HSP Ziel 2021
M075 2)	4	40	1.03.03.01	Realschulen	Beteiligung der Schulen an der Unterschreitung des Schulträgeranteils im Rahmen der Lernmittelfreiheit und Reduzierung im Sachkostenbereich	28.180,00	28.180,00	28.180,00	28.180,00	28.180,00	28.180,00	28.180,00	28.180,00	28.180,00	28.180,00
M076 2)	4	40	1.03.03.01	Realschulen	Betreuung Schulnetze (Realschulen)	18.138,00	18.138,00	18.138,00	1.338,00	-787,23	-2.954,97	-5.166,06	0,00	0,00	0,00
M077 2)	4	40	1.03.03.01	Realschulen	Reduzierung der Schulausstattung	165.100,00	165.100,00	165.100,00	165.100,00	165.100,00	165.100,00	165.100,00	165.100,00	165.100,00	165.100,00
M078 2)	4	40	1.03.03.01	Realschulen	Reduzierung der Aufwendungen für Lernmittel	0,00									
M079 2)	4	40	1.03.03.01	Realschulen	Reduzierung der Aufwendungen im Sachkostenbereich	1.807,76	1.807,76	1.807,76	1.807,76	1.807,76	1.807,76	1.807,76	1.807,76	1.807,76	1.807,76
M080 2)	4	40	1.03.04.01	Gymnasien	Beteiligung der Schulen an der Unterschreitung des Schulträgeranteils im Rahmen der Lernmittelfreiheit und Reduzierung im Sachkostenbereich	60.350,00	60.350,00	60.350,00	60.350,00	60.350,00	60.350,00	60.350,00	60.350,00	60.350,00	60.350,00
M081 2)	4	40	1.03.04.01	Gymnasien	Reduzierung der Aufwendungen im Sachkostenbereich	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
M082 2)	4	40	1.03.04.01	Gymnasien	Betreuung Schulnetze (Gymnasien)	28.503,00	28.503,00	28.503,00	-13.077,24	-16.720,50	-20.436,62	-24.227,07	0,00	0,00	0,00
M083 2)	4	40	1.03.04.01	Gymnasien	Reduzierung der Schulausstattung	0,00	191.600,00	191.600,00	191.600,00	191.600,00	191.600,00	191.600,00	191.600,00	191.600,00	191.600,00
M084 2)	4	40	1.03.04.01	Gymnasien	Reduzierung der Schulausstattung (hier: Ruhrkolleg)	13.300,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00
M085 2)	4	40	1.03.04.01	Gymnasien	Verpflegungskosten an den gebundenen Ganztagschulen	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	0,00
M086 2)	4	40	1.03.04.01	Gymnasien	Reduzierung der Aufwendungen für Lernmittel	0,00									
M087 2)	4	40	1.03.04.01	Gymnasien	Reduzierung der Aufwendungen im Sachkostenbereich	5.764,20	5.764,20	5.764,20	5.764,20	5.764,20	5.764,20	5.764,20	5.764,20	5.764,20	5.764,20
M088 2)	4	40	1.03.05.01	Gesamtschulen	Beteiligung der Schulen an der Unterschreitung des Schulträgeranteils i.R.d. Lernmittelfreiheit und Reduzierung im Sachkostenbereich	63.250,00	63.250,00	63.250,00	63.250,00	63.250,00	63.250,00	63.250,00	63.250,00	63.250,00	63.250,00
M089 2)	4	40	1.03.05.01	Gesamtschulen	Betreuung Schulnetze (Gesamtschulen)	9.069,00	9.069,00	9.069,00	-37.281,60	-39.103,23	-40.961,29	-42.856,51	0,00	0,00	0,00
M090 2)	4	40	1.03.05.01	Gesamtschulen	Reduzierung der Schulausstattung	235.100,00	235.100,00	235.100,00	235.100,00	235.100,00	235.100,00	235.100,00	235.100,00	235.100,00	235.100,00
M091 2)	4	40	1.03.05.01	Gesamtschulen	Verpflegungskosten an den gebundenen Ganztagschulen	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	0,00
M092 2)	4	40	1.03.05.01	Gesamtschulen	Reduzierung der Aufwendungen für Lernmittel	0,00									
M093 2)	4	40	1.03.05.01	Gesamtschulen	Reduzierung der Aufwendungen im Sachkostenbereich	2.973,28	2.973,28	2.973,28	2.973,28	2.973,28	2.973,28	2.973,28	2.973,28	2.973,28	2.973,28
M094 2)	4	40	1.03.06.01	Förderschulen	Beteiligung der Schulen an der Unterschreitung des Schulträgeranteils i.R.d. Lernmittelfreiheit und Reduzierung im Sachkostenbereich	22.947,00	22.947,00	22.947,00	22.947,00	22.947,00	22.947,00	22.947,00	22.947,00	22.947,00	22.947,00
M095 2)	4	40	1.03.06.01	Förderschulen	Betreuung Schulnetze (Förderschulen)	9.069,00	9.069,00	9.069,00	15.849,24	15.090,23	14.316,04	13.526,36	0,00	0,00	0,00
M096 2)	4	40	1.03.06.01	Förderschulen	Reduzierung der Schulausstattung	397.700,00	397.700,00	397.700,00	397.700,00	397.700,00	397.700,00	397.700,00	397.700,00	397.700,00	397.700,00
M097 2)	4	40	1.03.06.01	Förderschulen	Verpflegungskosten an den gebundenen Ganztagschulen	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	0,00
M098 2)	4	40	1.03.06.01	Förderschulen	Reduzierung auswärtiger Unterbringungen	12.249,00	12.249,00	12.249,00	12.249,00	12.249,00	12.249,00	12.249,00	12.249,00	12.249,00	12.249,00
M099 2)	4	40	1.03.06.01	Förderschulen	Reduzierung der Aufwendungen für Lernmittel	0,00									
M100 2)	4	40	1.03.06.01	Förderschulen	Reduzierung der Aufwendungen im Sachkostenbereich	2.116,98	2.116,98	2.116,98	2.116,98	2.116,98	2.116,98	2.116,98	2.116,98	2.116,98	2.116,98
M101 2)	4	40	1.03.07.01	Berufskollegs	Beteiligung der Schulen an der Unterschreitung des Schulträgeranteils i.R.d. Lernmittelfreiheit und Reduzierung im Sachkostenbereich	93.640,00	93.640,00	93.640,00	93.640,00	93.640,00	93.640,00	93.640,00	93.640,00	93.640,00	93.640,00
M102 2)	4	40	1.03.07.01	Berufskollegs	Betreuung Schulnetze (Berufskolleg)	33.685,00	33.685,00	33.685,00	2.485,00	-1.464,86	-5.487,66	-9.593,98	0,00	0,00	0,00
M103 2)	4	40	1.03.07.01	Berufskollegs	Reduzierung der Schulausstattung	144.800,00	194.800,00	194.800,00	314.800,00	329.980,24	345.464,08	361.257,61	377.367,00	377.367,00	377.367,00
M104 2)	4	40	1.03.07.01	Berufskollegs	Reduzierung der Aufwendungen im Sachkostenbereich	1.665,04	1.665,04	1.665,04	1.665,04	1.665,04	1.665,04	1.665,04	1.665,04	1.665,04	1.665,04
M105 2)	4	40	1.03.10.01	Zentrale Leistungen	Wegfall des Zuschusses an die Universität Duisburg-Essen	182.096,00	182.096,00	182.096,00	182.096,00	182.096,00	182.096,00	182.096,00	182.096,00	182.096,00	182.096,00
M106 2)	4	40	1.03.10.01	Zentrale Leistungen	Reduzierung der Aufwendungen für externe Veranstaltungen	6.713,00	6.713,00	6.713,00	6.713,00	6.713,00	6.713,00	6.713,00	6.713,00	6.713,00	6.713,00
M107 2)	4	40	1.03.10.01	Zentrale Leistungen	Reduzierung der Aufwendungen für Werbung	2.974,00	2.974,00	2.974,00	2.974,00	2.974,00	2.974,00	2.974,00	2.974,00	2.974,00	2.974,00
M108 2)	4	40	1.03.10.01	Zentrale Leistungen	Reduzierung der Aufwendungen im Sachkostenbereich	15.095,00	15.095,00	15.095,00	15.095,00	15.095,00	15.095,00	15.095,00	15.095,00	15.095,00	15.095,00
M109 2)	4	40	1.03.10.01	Zentrale Leistungen	Reduzierung der Aufwendungen für Porto	10.799,00	10.799,00	10.799,00	10.799,00	10.799,00	10.799,00	10.799,00	10.799,00	10.799,00	10.799,00

Anmerkung: Maßnahmen ohne Werte in den Betragsspalten sind nicht oder nicht mehr Bestandteil des Haushaltssanierungsplans des entsprechenden Geschäftsjahres.

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)				sofern HSP-Maßnahmen personalrelevant: Gesamtpotential bis 2021 (verrechnete Vollzeitstellen)	HSP Ziel 2012	HSP Ziel 2013	HSP Ziel 2014	HSP Ziel 2015	HSP Ziel 2016	HSP Ziel 2017	HSP Ziel 2018	HSP Ziel 2019	HSP Ziel 2020	HSP Ziel 2021
M110 2)	4	40	1.03.10.01	Zentrale Leistungen	Wegfall des Personalkostenzuschusses an die Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	36.800,00	36.800,00	36.800,00	36.800,00	36.800,00	36.800,00	36.800,00	36.800,00	36.800,00	36.800,00
M111 2)	4	40	1.03.10.04	Alfried-Krupp-Schulmedienzentrum	Reduzierung Medienbeschaffung	16.302,00	16.302,00	16.302,00	16.302,00	16.302,00	16.302,00	16.302,00	4.062,00	4.062,00	4.062,00
M112 2)	4	40	1.03.10.04	Alfried-Krupp-Schulmedienzentrum	Reduzierung der Aufwendungen im Sachkostenbereich	5.124,79	5.124,79	5.124,79	5.124,79	5.124,79	5.124,79	5.124,79	5.124,79	5.124,79	5.124,79
M061 2)	4	40	1.03.10.05	Bildungsbüro	Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen	7.771,00	8.403,00	8.403,00	8.403,00	8.403,00	8.403,00	8.403,00	8.403,00	8.403,00	8.403,00
M052	4	41	1.04.10.01	Kulturplanung, -entwicklung und -förderung	Analyse der städtischen Kulturförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
M055	4	44	1.04.06.01	Folkwang Musikschule	Reduzierung von Personalkosten in der Folkwang Musikschule	132.000,00	152.000,00	152.000,00	152.000,00	152.000,00	152.000,00	152.000,00	152.000,00	152.000,00	152.000,00
M174 2)	4	51	1.03.09.01	BAFöG	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	1.532,00	1.538,00	1.538,00	1.538,00	1.538,00	1.538,00	1.538,00	1.538,00	1.538,00	1.538,00
M175 2)	4	51	1.05.07.01	Unterhaltsvorschuss	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	4.160,00	4.160,00	4.160,00	4.160,00	4.160,00	4.160,00	4.160,00	4.160,00	4.160,00	4.160,00
E139 2)	4	51	1.06.01.01	Kinder in Tagespflege	Anpassung der freiwilligen Essenskostenübernahme an das Bildungs- und Teilhabepaket	330.000,00	347.000,00	347.000,00	347.000,00	347.000,00	347.000,00	347.000,00	347.000,00	347.000,00	347.000,00
E173 2)	4	51	1.06.01.01	Kinder in Tagespflege	Anpassung der freiwilligen Essenskostenübernahme an das Bildungs- und Teilhabepaket	420.000,00	403.000,00	403.000,00	403.000,00	403.000,00	403.000,00	403.000,00	403.000,00	403.000,00	403.000,00
M176 2)	4	51	1.06.01.01	Kinder in Tagespflege	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	33.209,00	33.350,00	33.350,00	33.350,00	33.350,00	33.350,00	33.350,00	33.350,00	33.350,00	33.350,00
M177 2)	4	51	1.06.02.01	Jugendarbeit	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	17.381,00	17.456,00	17.456,00	17.456,00	17.456,00	17.456,00	17.456,00	17.456,00	17.456,00	17.456,00
M138 2)	4	51	1.06.03.01	Soziale Leistungen zur Förderung junger Menschen / Familien	Reduzierung der Aufwendungen für Erzieherische Hilfen	4.000.000,00	4.000.000,00	4.000.000,00	4.000.000,00	4.000.000,00	4.000.000,00	4.000.000,00	4.000.000,00	4.000.000,00	4.000.000,00
M178 2)	4	51	1.06.03.01	Soziale Leistungen zur Förderung junger Menschen / Familien	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	65.364,00	63.873,00	63.873,00	63.873,00	63.873,00	63.873,00	63.873,00	63.873,00	63.873,00	63.873,00
M179 2)	4	51	1.06.03.02	Pfleg-, Vormund- und Beistandschaften	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	10.988,00	11.036,00	11.036,00	11.036,00	11.036,00	11.036,00	11.036,00	11.036,00	11.036,00	11.036,00
M136 2)	4	51	1.06.04.01	Tageseinrichtungen für Kinder	Kinderbetreuung Szenario I	1.700.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00
M180 2)	4	51	1.06.04.01	Tageseinrichtungen für Kinder	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	226.646,00	227.688,00	227.688,00	227.688,00	227.688,00	227.688,00	227.688,00	227.688,00	227.688,00	227.688,00
M139 2)	4	51	1.06.05.02	Einrichtungen der Jugendarbeit	Reduzierung des Aufwandes für die offene Kinder- und Jugendarbeit	69.595,00	53.145,00	53.145,00	53.145,00	53.145,00	53.145,00	53.145,00	53.145,00	53.145,00	53.145,00
M181 2)	4	51	1.06.05.02	Einrichtungen der Jugendarbeit	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	29.586,00	29.721,00	29.721,00	29.721,00	29.721,00	29.721,00	29.721,00	29.721,00	29.721,00	29.721,00
M182 2)	4	51	1.06.06.02	Erziehungsberatung	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	11.131,00	11.178,00	11.178,00	11.178,00	11.178,00	11.178,00	11.178,00	11.178,00	11.178,00	11.178,00
M060	5	GB 5	1.01.02.05	Verwaltungsführung GB 5	Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen	9.207,00	9.956,00	9.956,00	9.956,00	9.956,00	9.956,00	9.956,00	9.956,00	9.956,00	9.956,00
M113	5	50	1.05.01.01	Grundversorgung und Hilfe in besonderen Lebenslagen (örtlicher Träger)	Schließung der Kantine in der Steubenstr. 53	42.500,00	42.500,00	42.500,00	42.500,00	42.500,00	42.500,00	42.500,00	42.500,00	42.500,00	42.500,00
M114	5	50	1.05.01.01	Grundversorgung und Hilfe in besonderen Lebenslagen (örtlicher Träger)	Einsparung bei den Transferaufwendungen der Hilfe zur Pflege	1.074.622,00	1.435.422,00	1.435.422,00	1.435.422,00	1.455.125,00	1.452.422,00	1.452.422,00	2.738.610,00	2.738.610,00	2.738.610,00
E114	5	50	1.05.01.01	Grundversorgung und Hilfe in besonderen Lebenslagen (örtlicher Träger)	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	629.450,00	629.450,00	642.679,00	642.679,00	642.679,00	642.679,00	642.679,00	642.679,00	642.679,00	642.679,00
M115	5	50	1.05.01.01	Grundversorgung und Hilfe in besonderen Lebenslagen (örtlicher Träger)	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonst. ordentlichen Aufwendungen	244.015,00	264.251,00	264.251,00	264.251,00	264.251,00	264.251,00	264.251,00	264.251,00	264.251,00	264.251,00
M116	5	50	1.05.01.01	Grundversorgung und Hilfe in besonderen Lebenslagen (örtlicher Träger)	Passgenaue Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfe	1.093.653,00	1.182.599,00	1.286.188,00	1.286.188,00	1.286.188,00	1.286.188,00	1.286.188,00	0,00	0,00	0,00
M117	5	50	1.05.01.01	Grundversorgung und Hilfe in besonderen Lebenslagen (örtlicher Träger)	Reduzierung bei den Transferaufwendungen	1.199.389,00	1.311.953,00	1.311.953,00	1.311.953,00	1.311.953,00	1.311.953,00	1.311.953,00	1.311.953,00	1.311.953,00	1.311.953,00
M118	5	50	1.05.01.01	Grundversorgung und Hilfe in besonderen Lebenslagen (örtlicher Träger)	Einsparungen bei den Bestattungskosten	353.213,00	381.940,00	399.962,00	399.962,00	399.962,00	399.962,00	399.962,00	399.962,00	399.962,00	399.962,00
M119	5	50	1.05.01.01	Grundversorgung und Hilfe in besonderen Lebenslagen (örtlicher Träger)	Verschiebung der Zuständigkeit zum überörtlichen Sozialhilfeträger (Landschaftsverband Rheinland)	223.483,00	183.056,00	199.227,00	199.227,00	199.227,00	199.227,00	199.227,00	199.227,00	199.227,00	199.227,00
M120	5	50	1.05.01.01	Grundversorgung und Hilfe in besonderen Lebenslagen (örtlicher Träger)	Reduzierung der Aufwendungen für Krankenhilfe	1.723.508,00	1.863.679,00	2.028.005,00	2.028.005,00	2.028.005,00	2.028.005,00	2.028.005,00	2.028.005,00	2.028.005,00	2.028.005,00
M121	5	50	1.05.01.01	Grundversorgung und Hilfe in besonderen Lebenslagen (örtlicher Träger)	Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft bei der Hilfe zum Lebensunterhalt	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
M122	5	50	1.05.01.01	Grundversorgung und Hilfe in besonderen Lebenslagen (örtlicher Träger)	Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	818.471,00	818.471,00	737.188,00	737.188,00	737.188,00	737.188,00	737.188,00	737.188,00	737.188,00	737.188,00
M123	5	50	1.05.01.01	Grundversorgung und Hilfe in besonderen Lebenslagen (örtlicher Träger)	Verringerung der Betreuungsintensität bei der psychosozialen Betreuung von Substituierten	252.000,00	252.000,00	271.703,00	252.000,00	252.000,00	252.000,00	252.000,00	252.000,00	252.000,00	252.000,00
M127	5	50	1.05.03.01	Leistungen für Asylbewerber	Einsparungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen	30.788,00	33.292,00	33.292,00	33.292,00	33.292,00	33.292,00	33.292,00	33.292,00	33.292,00	33.292,00
M128	5	50	1.05.03.01	Leistungen für Asylbewerber	Einsparungen bei den Transferaufwendungen für Leistungen für Asylbewerber	2.220.521,00	2.435.044,00	2.435.044,00	2.435.044,00	2.435.044,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
M129	5	50	1.05.03.01	Leistungen für Asylbewerber	Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft bei Leistungen für Asylbewerber	17.000,00	17.000,00	17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkung: Maßnahmen ohne Werte in den Betragsspalten sind nicht oder nicht mehr Bestandteil des Haushaltssanierungsplans des entsprechenden Geschäftsjahres.

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)				sofern HSP-Maßnahmen personalrelevant: Gesamtpotential bis 2021 (verrechnete Vollzeitstellen)	HSP Ziel 2012	HSP Ziel 2013	HSP Ziel 2014	HSP Ziel 2015	HSP Ziel 2016	HSP Ziel 2017	HSP Ziel 2018	HSP Ziel 2019	HSP Ziel 2020	HSP Ziel 2021
	E184	5	50	1.05.03.01	Leistungen für Asylbewerber	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	69.800,00	69.800,00	71.778,00	71.778,00	71.778,00	71.778,00	71.778,00	71.778,00	71.778,00
M130	5	50	1.05.04.01	Soziale Einrichtungen	Reduzierung der Instandhaltungskosten bei den Unterkünften	155.696,00	168.359,00	168.359,00	168.359,00	168.359,00	168.359,00	168.359,00	168.359,00	168.359,00	168.359,00
E185	5	50	1.05.04.01	Soziale Einrichtungen	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	113.663,00	113.663,00	125.338,00	125.338,00	125.338,00	125.338,00	125.338,00	125.338,00	125.338,00	125.338,00
M131	5	50	1.05.05.01	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	4.208,00	4.550,00	4.550,00	4.550,00	4.550,00	4.550,00	4.550,00	4.550,00	4.550,00	4.550,00
E186	5	50	1.05.05.01	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	14.640,00	14.640,00	14.749,00	14.749,00	14.749,00	14.749,00	14.749,00	14.749,00	14.749,00	14.749,00
E122	5	50	1.05.09.01	Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht SGB IX	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	466.066,00	466.066,00	515.674,00	515.674,00	515.674,00	515.674,00	515.674,00	515.674,00	515.674,00	515.674,00
M132	5	50	1.05.09.01	Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht SGB IX	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	617.347,00	667.555,00	667.555,00	667.555,00	667.555,00	667.555,00	667.555,00	667.555,00	667.555,00	667.555,00
M133	5	50	1.06.07.01	Elterngeld	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	36.662,00	39.643,00	39.643,00	39.643,00	39.643,00	39.643,00	39.643,00	39.643,00	39.643,00	39.643,00
E187	5	50	1.06.07.01	Elterngeld	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	137.734,00	137.734,00	138.470,00	138.470,00	138.470,00	138.470,00	138.470,00	138.470,00	138.470,00	138.470,00
M134	5	50	1.10.02.03	Wohngeld	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	52.927,00	57.231,00	57.231,00	57.231,00	57.231,00	57.231,00	57.231,00	57.231,00	57.231,00	57.231,00
E188	5	50	1.10.02.03	Wohngeld	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	49.646,00	49.646,00	53.574,00	53.574,00	53.574,00	53.574,00	53.574,00	53.574,00	53.574,00	53.574,00
M140	5	53	1.07.03.01	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Reduzierung der vertraglich vereinbarten Zuschüsse an Vereine und Verbände für Gesundheitsförderung und -planung	8.730,00	9.440,00	9.440,00	301,00	301,00	301,00	301,00	301,00	301,00	301,00
M141	5	53	1.07.03.01	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Reduzierung der vertraglich vereinbarten Zuschüsse an Vereine und Verbände für sozialpsychiatrische Hilfen	30.738,00	33.238,00	33.238,00	10.225,00	10.225,00	10.225,00	10.225,00	10.225,00	10.225,00	10.225,00
M142	5	53	1.07.03.01	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Reduzierung der vertraglich vereinbarten Zuschüsse an Vereine und Verbände für Hilfen bei sexuell übertragbaren Krankheiten und Prostitution	35.313,00	38.185,00	38.185,00	52.128,00	52.128,00	52.128,00	52.128,00	52.128,00	52.128,00	52.128,00
M143	5	53	1.07.03.01	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Reduzierung des Aufwandes für Porto und Telefon gesamter Fachbereich	20.000,00	20.000,00	20.000,00	38.209,00	38.209,00	38.209,00	38.209,00	38.209,00	38.209,00	38.209,00
M144	5	53	1.07.03.01	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Reduzierung des Aufwandes für Büromaterial	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
M125	5	56	1.05.02.01	Leistungen nach dem SGB II - kommunalfinanziert	Einsparungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (ohne Kosten der Unterkunft)	79.328,00	86.000,00	86.000,00	86.000,00	86.000,00	86.000,00	86.000,00	86.000,00	86.000,00	86.000,00
M126	5	56	1.05.02.01	Leistungen nach dem SGB II - kommunalfinanziert	Einsparungen bei den Transferaufwendungen	1.388.733,00	15.536,00	15.536,00	15.536,00	15.536,00	15.536,00	15.536,00	15.536,00	15.536,00	15.536,00
E126	5	56	1.05.02.01	Leistungen nach dem SGB II - kommunalfinanziert	Einsparung durch die Übernahme von Aufgaben in eigener Trägerschaft (Optionskommune)		0,00								
E183	5	56	1.05.02.01	Leistungen nach dem SGB II - kommunalfinanziert	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	530,00	530,00	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00
M001g)	6	GB 6	1.01.02.01	Verwaltungsführung GB 6A	Einsparung Sachaufwendungen	62.685,00	63.405,00	63.405,00	63.405,00	63.405,00	63.405,00	63.405,00	63.405,00	63.405,00	0,00
E155	6	GB 6	1.08.02.01	Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE)	Zentralisierung von Querschnittsaufgaben (SBE und Stadt)									350.000,00	350.000,00
M146	6	59	1.14.01.01	Umweltschutzmaßnahmen	Reduzierung des Budgets zur Sanierungen von Altlasten	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
M147	6	59	1.14.01.01	Umweltschutzmaßnahmen	Reduzierung des für städtische Fachbereiche vorgehaltenen Budgets zur Sanierungen von Altlasten	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
M156***	6	67	1.13.01.01	Grün und Gruga Essen (GGE)	Reduzierung des Verlustausgleichs	1.814.870,00	2.440.810,00	2.864.470,00	3.279.657,00	3.279.657,00	3.279.657,00	0,00	0,00	0,00	0,00
M218***	6	67	1.13.01.01	Grün und Gruga Essen (GGE)	Optimierung des konzernweiten Rechnungswesens (hier: Eigenbetriebe)	74.000,00	74.000,00	74.000,00	74.000,00	74.000,00	74.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
M253	6	67	1.13.01.01	Grün und Gruga Essen (GGE)	Reduzierung der Sachaufwendungen							3.353.657,00	3.353.657,00	3.353.657,00	3.353.657,00
M157	7	GB 7	1.01.02.07	Verwaltungsführung GB 6B	Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
M150	7	60	1.01.13.01	Immobilienwirtschaft	Abmietung Halle 12 Zeche Zollverein	178.000,00	178.000,00	178.000,00	178.000,00	178.000,00	178.000,00	178.000,00	178.000,00	178.000,00	178.000,00
E150	7	60	1.01.13.01	Immobilienwirtschaft	Reduzierung Bauunterhaltung	51.450,00	51.450,00	51.450,00	51.450,00	51.450,00	51.450,00	51.450,00	51.450,00	51.450,00	51.450,00
M151	7	60	1.01.13.01	Immobilienwirtschaft	Verzicht auf Baumaßnahmen	0,00									
M152	7	60	1.01.13.01	Immobilienwirtschaft	Aufwandsreduzierung im Betrieb gewerblicher Art "Parkbauten"	0,00									
M153	7	60	1.01.13.01	Immobilienwirtschaft	Verschiebung von energetischen Sanierungsmaßnahmen in den Investivhaushalt 2013	0,00									
E153	7	60	1.01.13.01	Immobilienwirtschaft	Optimierung der Immobilienwirtschaft und des Objektmanagements mit GPA-Unterstützung									1.800.000,00	1.800.000,00
E154	7	60	diverse		Energiekostenoptimierung an Schulen									230.000,00	230.000,00
M154	7	60	1.01.13.01	Immobilienwirtschaft	Reduzierung des Bauunterhaltungsprogramms	3.296.595,00	6.345.244,00	6.345.244,00	6.345.244,00	6.345.244,00	6.345.244,00	6.345.244,00	1.345.244,00	0,00	0,00
M155	7	60	1.01.13.01	Immobilienwirtschaft	Abmietung von Büroflächen aufgrund von Personalrückgang	200.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00
E166*	7	60	1.01.13.01	Immobilienwirtschaft	Reduzierung des Aufwandes Wechsel der Beschaffungsart in der Energieart Gas (Beschaffung in Tranchen)				1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
M158	7	61	1.09.01.01	Stadtplanung	Reduzierung der Anzahl der Gutachten	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
M159	7	61	1.09.01.01	Stadtplanung	Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.000,00	88.000,00	88.000,00	88.000,00	88.000,00	88.000,00	88.000,00	88.000,00	88.000,00	88.000,00
M160	7	61	1.10.01.01	Bauordnung	Reduzierung des Aufwandes für Rechtsberatung und Rechtsschutz	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
M161	7	61-8	1.10.03.01	Denkmalschutz und -pflege	Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.000,00	22.683,00	22.683,00	22.683,00	22.683,00	22.683,00	22.683,00	22.683,00	22.683,00	22.683,00
M162	7	62	1.09.01.02	Geobasisdaten und Geoinformation	Ausbau der konzerninternen Leistungsbeziehungen	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00

Anmerkung: Maßnahmen ohne Werte in den Betragsspalten sind nicht oder nicht mehr Bestandteil des Haushaltssanierungsplans des entsprechenden Geschäftsjahres.

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)				sofern HSP-Maßnahmen personalrelevant: Gesamtpotential bis 2021 (verrechnete Vollzeitstellen)	HSP Ziel 2012	HSP Ziel 2013	HSP Ziel 2014	HSP Ziel 2015	HSP Ziel 2016	HSP Ziel 2017	HSP Ziel 2018	HSP Ziel 2019	HSP Ziel 2020	HSP Ziel 2021
M163	7	62	1.09.01.02	Geobasisdaten und Geoinformation	Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.925,00	58.500,00	58.500,00	58.500,00	58.500,00	58.500,00	58.500,00	58.500,00	58.500,00	58.500,00
M164	7	68	1.09.01.03	Städterneuerung, Bodenordnung, Grundstücksverkehr, Gutachterausschuss	Anpassung der Aufwendungen für Werbung / Öffentlichkeitsarbeit	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
M165	7	68	1.09.01.03	Städterneuerung, Bodenordnung, Grundstücksverkehr, Gutachterausschuss	Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.300,00	26.500,00	26.500,00	26.500,00	26.500,00	26.500,00	26.500,00	26.500,00	26.500,00	26.500,00
Summe Sachaufwandsreduzierung im Verwaltungsbereich						33.315.058,62	38.547.502,62	39.292.973,62	39.671.457,02	40.691.157,62	38.236.413,63	37.736.413,63	33.372.352,62	33.407.108,62	33.331.303,62

Anmerkung: Maßnahmen ohne Werte in den Betragsspalten sind nicht oder nicht mehr Bestandteil des Haushaltssanierungsplans des entsprechenden Geschäftsjahres.

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)		sofern HSP-Maßnahmen personalrelevant: Gesamtpotential bis 2021 (verrechnete Vollzeitstellen)		HSP Ziel 2012	HSP Ziel 2013	HSP Ziel 2014	HSP Ziel 2015	HSP Ziel 2016	HSP Ziel 2017	HSP Ziel 2018	HSP Ziel 2019	HSP Ziel 2020	HSP Ziel 2021	
Steigerung der Erträge															
M167	1	15	1.01.07.02	Repräsentation, Städtepartnerschaften	Bewirtschaftung des Rathauses	0,00									
M236	2	20	1.16.02.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Gewinnausschüttung Sparkasse			3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	
M048	2	21	1.01.09.04	Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge)	Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
M041	2	21	1.16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Anhebung der Gewerbesteuer	6.148.000,00	6.775.000,00	7.060.417,00	6.165.000,00	6.350.000,00	7.050.000,00	7.300.000,00	7.700.000,00	7.900.000,00	
M042	2	21	1.16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Anhebung der Grundsteuer B	15.900.000,00	12.065.000,00	12.960.000,00	15.851.000,00	16.014.000,00	18.180.000,00	18.362.000,00	18.545.000,00	18.918.000,00	
M043	2	21	1.16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Anhebung der Hundesteuer	383.000,00	383.000,00	383.000,00	383.000,00	383.000,00	422.000,00	422.000,00	422.000,00	422.000,00	
M045	2	21	1.16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Erhöhung der Vergnügungssteuer	800.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00	3.244.000,00	3.244.000,00	3.300.000,00	3.300.000,00	3.300.000,00	3.300.000,00	
M249	2	21	1.16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Weitere Anhebung der Grundsteuer B ab 2015			15.900.000,00	16.000.000,00	16.059.000,00	16.220.000,00	16.382.000,00	16.545.000,00	16.711.000,00	
E250**	2	21	1.16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Vergnügungssteuer für Wettbüros			360.000,00	360.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	
M032	3	32	1.12.06.01	Parkeinrichtungen	Einnahmesteigerung bei den Parkgebühren	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	
M053	4	43	1.04.07.01	Volkshochschule	Ausbau der Drittmittelakquise	272.000,00	340.000,00	340.000,00	340.000,00	340.000,00	340.000,00	340.000,00	340.000,00	340.000,00	
M054	4	43	1.04.07.01	Volkshochschule	Entgelterhöhung	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	
M056	4	44	1.04.06.01	Folkwang Musikschule	Erhöhung der Teilnehmergebühren, Reduzierung von Gebührenermäßigungen	125.000,00	155.000,00	155.000,00	155.000,00	155.000,00	155.000,00	155.000,00	155.000,00	155.000,00	
M173	5	51	1.05.07.01	Unterhaltsvorschuss	Erhöhung der Rückgriffsquote	0,00									
M169	6	66	1.12.07.02	ÖPNV	RWE-Aktienleihe	500.000,00									
M166	7	60	1.01.13.01	Immobilienwirtschaft	Bewirtschaftung städt. Grundstücke als Parkraum	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
M171	7	60	1.01.13.01	Immobilienwirtschaft	Einnahmeverbesserung durch Grundstückserlöse	2.000.000,00	2.000.000,00								
Summe Steigerung der Erträge						28.248.000,00	24.538.000,00	23.718.417,00	47.018.000,00	46.966.000,00	49.926.000,00	50.519.000,00	51.064.000,00	51.113.000,00	
Gesamtsumme						102.428.339,62	87.270.341,62	95.057.442,62	136.337.446,02	143.131.946,62	131.251.202,63	131.752.202,63	184.366.437,62	127.205.616,62	129.861.081,62

* Maßnahme E166 wurde früher als E155 geführt.

** Maßnahme E250 wurde früher als M250 geführt.

*** Maßnahmen M156 und M218 wurden bis 2016 unter Beteiligungsunternehmen geführt.

Ab 2020 ersetzt der neue GB 6 den alten GB 6A und der neue GB 7 den alten GB 6B. Der FB 60 wechselt vom alten GB 6A zum neuen GB 7.

1) 2019: Wechsel vom GB 6A zum GB 1

2) 2019: Wechsel vom GB 5 zum GB 4

3) 2019: Wechsel vom Teilplan 1.05.04.02 zum Teilplan 1.05.20.02

4) 2019: Wechsel vom Teilplan 1.05.04.03 zum Teilplan 1.05.20.03

5) 2019: Wechsel vom GB 4 zum GB 6A

6) 2019: Wechsel vom FB 01-04 bzw. 05-14 zum FB 01-09

7) 2020: Wechsel vom GB 4 zum GB 6

8) 2020: Wechsel vom GB 2 zum GB 7

9) 2020: Wechsel vom GB 1 zum GB 6

10) 2020: Wechsel vom FB 32 zum FB 38

Anmerkung: Maßnahmen ohne Werte in den Betragsspalten sind nicht oder nicht mehr Bestandteil des Haushaltssanierungsplans des entsprechenden Geschäftsjahres.